Sitzungsunterlagen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach

02.12.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorlage 0633/2026 6

GL_Aktionsplan-Inklusion finale Version 0633/2026 10

TOP Ö 6 Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und der CDU-Fraktion zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 (eingegangen am 9. Juni 2026)

Mitteilungsvorlage 0476/2026/1 50

Antrag AGJ_JHH 1.7. 2026 - v2 0476/2026/1 52

TOP Ö 7 Sachstand Kindertagesbetreuung zum 01.03.2026 in Bergisch Gladbach

Mitteilungsvorlage 0698/2026 54

TOP Ö 8 Trägerwechsel des Angebots der OGS an der KGS Hand

Beschlussvorlage 0732/2026 60

TOP Ö 9 Spielplatzstrukturanalyse

Mitteilungsvorlage 0602/2026 63

Anlage 1: Präsentation Interfraktionelles Gespräch für AIUSO am 06.10.2026 0602/2026 67

TOP Ö 10 Reduzierung des Budgets des Jugendamtselternbeirat (JAEB)

Beschlussvorlage 0643/2026 98

TOP Ö 11 Jahresbericht Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal

Mitteilungsvorlage 0735/2026 100

TOP Ö 12 Aktueller Stand des Allgemeinen Sozialen Dienstes – Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung

Mitteilungsvorlage 0747/2026 106

TOP Ö 13 Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031

Beschlussvorlage 0734/2026 112

Anlage 1_Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031 0734/2026 117

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
12.11.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Sachbearbeitung
Tatjana Mark
Telefon-Nr.
02202-141866

Tag und Beginn der Sitzung
Mittwoch, 02.12.2026, 17:00 Uhr

Einladung

Zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der elften Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Mark, Tel. 02202-141866 / t.mark@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0633/2026

6 **Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und der CDU-Fraktion zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 (eingegangen am 9. Juni 2026)**
Vorlage: 0476/2026/1

7 **Sachstand Kindertagesbetreuung zum 01.03.2026 in Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0698/2026

8 **Trägerwechsel des Angebots der OGS an der KGS Hand**

Vorlage: 0732/2026

9 Spielplatzstrukturanalyse
Vorlage: 0602/2026

10 Reduzierung des Budgets des Jugendamtselternratsbeirat (JAEB)
Vorlage: 0643/2026

11 Jahresbericht Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal
Vorlage: 0735/2026

12 Aktueller Stand des Allgemeinen Sozialen Dienstes – Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung
Vorlage: 0747/2026

13 Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031
Vorlage: 0734/2026

14 Anträge der Fraktionen

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

N <u>Nicht öffentlicher Teil</u>

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

4 Aktueller Stand des Allgemeinen Sozialen Dienstes – Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung (Austausch anhand von anonymisierten Fallbeispielen)
Vorlage: 0753/2026

5 Anträge der Fraktionen

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Opiela (Vorsitzende)	Mark (Schriftführung)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0633/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2026	Beratung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	Beratung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	01.12.2026	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.12.2026	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Aktionsplan Inklusion 2026–2031 bekräftigt die Stadt Bergisch Gladbach ihr Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und überführt die daraus erwachsenden Verpflichtungen in konkrete kommunale Maßnahmen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine volle, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Diskriminierungen und Barrieren im Alltag systematisch abzubauen. Trotz der bereits erzielten Fortschritte bestehen weiterhin Hindernisse – unter anderem in öffentlichen Gebäuden und Räumen, im Verkehr, beim Zugang zu Informationen sowie in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur und Freizeit. Diese Barrieren erschweren vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und ihre aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Der Aktionsplan setzt hier gezielt an. Für den Zeitraum von fünf Jahren formuliert der Aktionsplan Ziele und Zuständigkeiten in sechs zentralen Handlungsfeldern:

- Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung
- Bauen und Wohnen
- Verkehr und Mobilität
- Gesundheit
- Bildung und Arbeit
- Freizeit

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere die frühzeitige Beteiligung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten an Planungsprozessen, der Ausbau barrierearmer öffentlicher Räume und Angebote, die Bereitstellung zugänglicher Informationen, die Förderung inklusiver Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Beratungsangebote und Barriere-Checks.

Für die wirksame und eigenständige Arbeit der Inklusionsbeauftragten und des Inklusionsbeirats sieht der Aktionsplan ein jährliches Budget von 60.000 Euro als notwendig und angemessen an. Ein großer Kostenfaktor bildet hier das Honorar für Gebärdensprachdolmetscher. Sofern diese im Zusammenhang mit einer Verwaltungsaufgabe oder einer Beratungsleistung in Anspruch genommen werden (müssen), besteht eine Kostenübernahmeverpflichtung aus dem Kommunikationsunterstützungsgesetz. Aber auch das Thema Bewusstseinsbildung und einhergehend Maßnahmen, um in der Öffentlichkeit auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen, bedarf eines finanziellen Spielraumes.

Als Querschnittsaufgabe betrifft die Umsetzung des Aktionsplans sämtliche Fachbereiche und Stabsstellen der Stadtverwaltung. Sie umfasst die Planung und Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze, Spielplätze und Verkehrsanlagen ebenso wie die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit. Darüber hinaus berührt sie die Öffentlichkeitsarbeit, digitale Informationsangebote und Beteiligungsverfahren. Viele Maßnahmen können daher nicht isoliert umgesetzt werden. Sie erfordern eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung zwischen den jeweils zuständigen Organisationseinheiten sowie die kontinuierliche Einbindung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten.

Der Aktionsplan 2026 – 2031 wurde am 15.09.2026 in die Verwaltungskonferenz eingebracht und dort einstimmig beschlossen. In einem weiteren Schritt wird der Aktionsplan nun den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Abschließend entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über den Aktionsplan. Mit dem Ratsbeschluss soll er als verbindlicher Handlungsrahmen für die Arbeit des Inklusionsbeirats und für die fachbereichsübergreifende Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen dienen.

Der Aktionsplan wurde zudem noch in Leichte Sprache übersetzt. Inhaltlich unterscheidet sich dieser nicht von der hier beigefügten Fassung in Alltagssprache. Er dient ausschließlich der Verständlichkeit für alle Menschen. In der Anlage wird daher aus Übersichtsgründen auf die Fassung in leichter Sprache verzichtet.

Stadt Bergisch Gladbach

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031

Gemeinsam für Vielfalt, Teilhabe und eine Gesellschaft ohne Barrieren

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat Bergisch Gladbach

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031
der Stadt Bergisch Gladbach

Impressum

Herausgeber:
Stadt Bergisch Gladbach

Gestaltung:
Thurm Design, Bergisch Gladbach

Inhalt

Vorworte **5**

Impressionen aus der Stadt **7**

Präambel **10**

Struktur des Aktionsplans **10**

Die Handlungsfelder **11**

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung **12**

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

Bauen und Wohnen **16**

Zugänglichkeit zu Gebäuden

Gestaltungsbeirat

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Spielplätze

Verkehr und Mobilität **21**

Barrierearmer ÖPNV

Barrierefreie Verkehrsanlagen

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

Gesundheit **25**

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

Prävention/Rehabilitation

Bildung und Arbeit **29**

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

Freizeit **33**

Teilhabe am politischen Geschehen

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

Zugang zur Gastronomie

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans **37**

Vorworte



Liebe Bürgerinnen und Bürger
von Bergisch Gladbach,

der neu aufgelegte Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein weiterer und bedeutender Schritt in Richtung einer gerechteren und inklusiveren Stadtgesellschaft.

Inklusion ist ein zentrales Anliegen und die Teilhabe ist das große Ziel. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies erfordert nicht nur Barrierefreiheit, sondern auch eine Kultur des Miteinanders, in der Vielfalt geschätzt wird.

Mit dem Aktionsplan hat der Inklusionsbeirat für unterschiedliche Handlungsfelder Ziele formuliert, die es in den kommenden 5 Jahren umzusetzen gilt. Aber nicht nur der Inklusionsbeirat, sondern wir alle können ebenfalls dazu beitragen, Barrieren abzubauen und ein Bewusstsein zu schaffen. Dazu gehört die Verbesserung der Zugänglichkeit öffentlicher Räume, die Förderung inklusiver Bildung und die Unterstützung von Projekten, die das Miteinander in Bergisch Gladbach stärken.

Inklusion ist nicht nur die Aufgabe der Verwaltung, der Politik oder des Inklusionsbeirates, sondern ein gemeinsames Anliegen von uns allen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der jeder Mensch die gleichen Chancen hat und in der wir uns gegenseitig unterstützen. Gemeinsam können wir eine inklusive Zukunft gestalten, in der Vielfalt als Stärke angesehen wird.

Ich lade Sie ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen und Ihre Ideen und Anregungen einzubringen und den Inklusionsbeirat bei der Umsetzung des Aktionsplanes zu unterstützen.

Herzliche Grüße

Marcel Kreutz
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Vorworte



Vorwort der Inklusionsbeauftragten,
Monika Hiller:

In einer Stadt wie Bergisch Gladbach, die für ihre Vielfalt und ihren Gemeinschaftssinn bekannt ist, ist es das Ziel des Inklusionsbeirates und mein Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Der Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung und spiegelt unser Engagement wider, Barrieren abzubauen und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

In den kommenden fünf Jahren werden wir uns auf sechs zentrale Handlungsfelder konzentrieren, die die Grundlage für eine inklusive Stadt bilden:

Um die Bedeutung dieser Handlungsfelder zu verdeutlichen, werden wir Bilder aus unserem Stadtgebiet verwenden, die die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der Inklusion dokumentieren. Diese visuellen Beispiele sollen nicht nur auf Missstände hinweisen, sondern auch inspirieren und motivieren, gemeinsam an einer inklusiven Zukunft zu arbeiten.

1. Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung:
Durch gezielte Maßnahmen werden wir das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in unserer Stadtgesellschaft stärken. Es ist entscheidend, Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Wir möchten, dass jeder Mensch gehört wird und aktiv an der Gestaltung seines Lebens teilnehmen kann.

2. Bauen und Wohnen:
Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich aktiv für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein. Unser Ziel ist es, allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen, indem wir eine inklusive Infrastruktur schaffen, die den Bedürfnissen aller gerecht wird.

3. Verkehr und Mobilität:
Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen wird sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können. Mobilität ist ein Schlüssel zur Teilhabe und zur Integration in unsere Gemeinschaft.

4. Gesundheit:
Die Förderung inklusiver Gesundheitsangebote sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes. Jeder Mensch hat das Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, und wir setzen uns dafür ein, dass diese für alle zugänglich ist.

5. Bildung und Arbeit:

Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Bildung ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und einer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft.

6. Freizeit:

Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Wir wollen sicherstellen, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Freizeit aktiv und nach eigenen Wünschen zu gestalten.

Mit diesem Aktionsplan setzen wir ein starkes Zeichen für eine inklusive Zukunft in Bergisch Gladbach. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern gefeiert wird. Jeder Mensch zählt und gemeinsam können wir eine Gesellschaft gestalten, in der alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben.

Impressionen aus der Stadt

Hier zeigen wir Fotos aus unserer Stadt. Manche Hindernisse erschweren Menschen mit Behinderung den Alltag. Dazu gehören zum Beispiel hohe Bordsteine. Es gibt aber auch gute Lösungen. Man hat hier entweder von Anfang an Barrierefreiheit bedacht oder nachträglich angepasst.



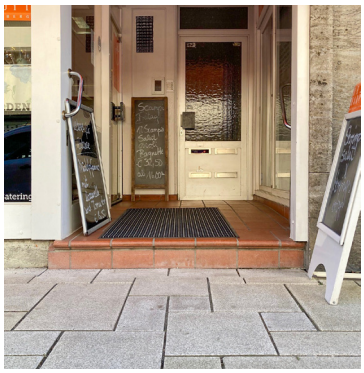
Für mobilitätseingeschränkte Personen schwer bis unpassierbare Situationen.

▸ Hier der Anstieg vor dem Technischen Rathaus

▾ sowie öffentliche Plätze rund um die 2020 fertiggestellte Schloßtreppe in Bensberg.







▲ Hier gibt es keine Alternative zu den Stufen im Eingangsbereich.



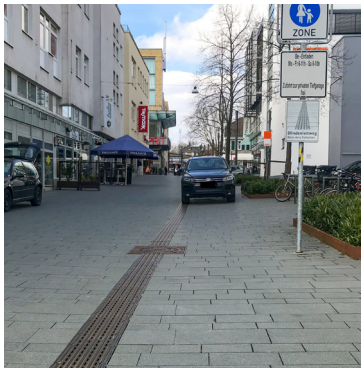


▸ Nicht für alle Personen erreichbar – hier ein Infoschalter an einer Haltestelle sowie ein Parkscheinautomat.



◂ Das Dilemma mit dem Blindenleitweg – regelmäßig wird dieser zugeparkt oder zugestellt. An manchen Stellen wurde er unbedacht bebaut, führt ins Nichts oder direkt auf die Straße.

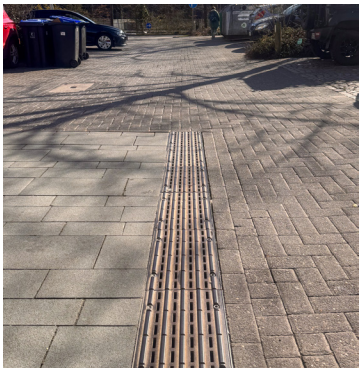














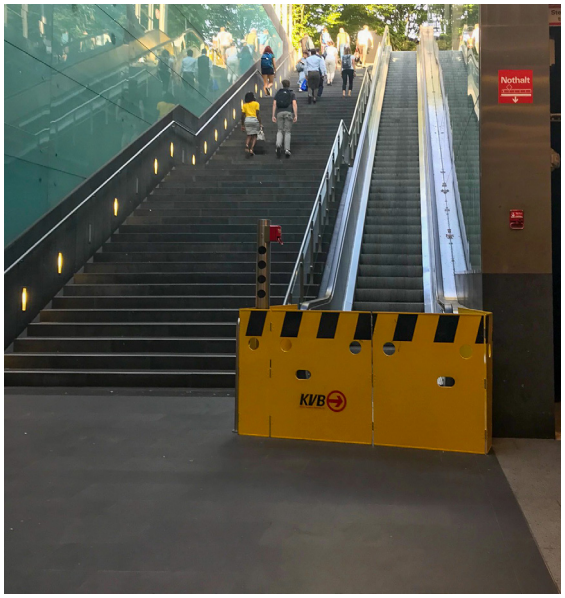


▲ Das Bedienfeld eines Fahrstuhls in der Bensberger Schlossgalerie kurz nach der Fertigstellung im Jahr 2020. Rechts daneben das selbe Feld im Jahr 2025.



▲ Zudem verfügt die Rückwand der Fahrstuhlkabine nicht über einen rückseitig verbauten Spiegel.





▲ Treppe der U-Bahn-Station in Bensberg.

◂ Ladesäule mit Hindernissen – Prellböcke schränken die Bedienbarkeit ein.





▲ So sollte es gemacht werden – zwei Positivbeispiele:
Nachträglich angebrachte Handläufe im historischen Rathaus und rechts daneben, ein Eingangsbereich mit Rollstuhlrampe in der Stadtmitte.

Präambel

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Sie wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von zahlreichen Ländern ratifiziert, in Deutschland im Jahre 2009. Die UN-BRK zielt darauf ab, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten und Diskriminierung zu bekämpfen.

Ein Aktionsplan im Zusammenhang mit der UN-BRK ist ein konkreter Plan, der Maßnahmen und Ziele festlegt, um die Umsetzung der Konvention auf nationaler oder regionaler Ebene voranzutreiben. Ein solcher Aktionsplan kann beispielsweise Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Beschäftigung oder zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen enthalten.

Die Bedeutung eines Aktionsplans im Zusammenhang mit der UN-BRK liegt darin, dass er als Instrument dient, die Konvention in der Praxis umzusetzen. Er ermöglicht es, konkrete Schritte zu planen und umzusetzen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ein Aktionsplan kann dazu beitragen, Fortschritte zu messen, Hindernisse zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Stadt Bergisch Gladbach bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und hat einen Aktionsplan Inklusion erarbeitet, um die Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen in der Stadt zu fördern.

Konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die Förderung von inklusiven Bildungsangeboten, die Unterstützung bei der Arbeitsplatzintegration von Menschen mit Behinderungen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in dem Aktionsplan enthalten.

Der vorliegende Aktionsplan ist für fünf Jahre gültig. Er umfasst sechs Handlungsfelder, die darauf abzielen, Barrieren abzubauen und eine inklusive Stadtgesellschaft in Bergisch Gladbach zu schaffen.

Struktur des Aktionsplans

Jedes Handlungsfeld basiert auf den **gesetzlichen Grundlagen** der UN-Behindertenrechtskonvention (jeweils unterhalb der Zielvorgaben dargestellt) und den daraus abgeleiteten Zielen.

Nach der **Skizzierung des Ist-Zustandes** folgt der eigentliche Aktionsplan mit der Spezifizierung für die Stadt Bergisch Gladbach. **Die Themen/Maßnahmen benennen die Teilbereiche, die realistisch in den kommenden fünf Jahren erreichbar sind.**

Somit spielt dieser Aktionsplan für die Stadt Bergisch Gladbach eine bedeutende Rolle für die **Stärkung der Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt.**

Um die im Aktionsplan genannten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können, ist **ein jährliches finanzielles Budget von 60.000 €** notwendig und angemessen. Das Budget verleiht den Verantwortlichen im Bereich Inklusion sowie dem Inklusionsbeirat den notwendigen Spielraum sowie die Möglichkeit des eigenständigen Handelns.

Durch die Umsetzung des Aktionsplans wird **Bergisch Gladbach zu einer inklusiven und vorbildlichen Stadt,** die die Rechte und die Würde aller Menschen respektiert und fördert.

Die Handlungsfelder



Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Durch gezielte Maßnahmen wird das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in der Stadtgesellschaft gestärkt, um Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



Bauen und Wohnen

Die Stadt setzt sich für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein, um allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen.



Verkehr und Mobilität

Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können.



Gesundheit

Die Förderung von inklusiven Gesundheitsangeboten, sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes.



Bildung und Arbeit

Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen.



Freizeit

Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgern und Bürgerinnen die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten.



Handlungsfeld 1

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Zielvorgabe UN-BRK

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung wird das Bewusstsein für inklusive Themen gesteigert. Menschen mit Behinderung werden gestärkt, um eigene Interessen zu vertreten.

Neben der Inklusionsbeauftragten übernimmt auch der Inklusionsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach eine zentrale Rolle bei der Bewusstseinsbildung (vgl. UN-BRK, Art 8).

§

Artikel 8
Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
   a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
   b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
   c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören:
   a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
      I) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
      II) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
      III) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
   b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
   c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
   d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Ist-Zustand

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates bringen vielfältige Kompetenzen und wichtige Erfahrungen für die umfassende Teilhabe aller Bürger*innen in Bergisch Gladbach ein. Doch sowohl der Inklusionsbeirat als Ganzes, als auch seine einzelnen Mitglieder haben Schwierigkeiten bei Politik und Verwaltung Gehör zu finden. Die Expertise der Gruppe wird nur selten genutzt. Dabei könnten ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit sowie ihr Wissen aus persönlicher Erfahrung weit mehr Wirkung entfalten – wenn sie entsprechend angefragt würden.

In der Vergangenheit wurde dieses Wissen nur vereinzelt genutzt, etwa durch Kultureinrichtungen wie die Stadtbücherei Bensberg oder das Museum für Handwerk, Bergbau und Gewerbe. Hier konnten Mitglieder des Beirats wertvolle Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Websites oder zur inklusiven Darstellung der Exponate geben.

Es ist daher entscheidend, das Bewusstsein für diese Expertise in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu stärken. Nur wenn die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bekannt sind und gezielt genutzt werden, wird ihre Stimme gehört und ihre Teilhabe in allen Lebensbereichen selbstverständlich werden. Um eine deutliche Steigerung der Bekanntheit des Inklusionsbeirates und der Expertise der Mitglieder zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat wird als kompetenter Ansprechpartner für Inklusionsfragen in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen wahrgenommen.
- In der Kommune wissen die Verantwortlichen des öffentlichen Lebens, in Politik und Verwaltung von dem Experten-Wissen im Beirat und fragen es entsprechend ab.

Maßnahmen

- Es wird eine Übersicht über vorhandene Expertise und mögliche Fachthemen erstellt und diese Übersichten werden sodann an geeigneter Stelle bereitgestellt (z.B. Fachbereiche, Homepage, Ausschüsse).
- In regelmäßigen Abständen werden Berichte und Artikel über die Arbeit des Beirates (siehe auch Evaluation und Fortschreibung) veröffentlicht.
- Es werden Diskussionsforen zu spezifischen Themen gebildet, um den Austausch zwischen Experten und Interessierten zu fördern.
- Es erfolgt einmal jährlich (z.B. am 5. Mai) eine Einladung zu einer Sondersitzung an alle Menschen mit und ohne Behinderung, mit dem Ziel, ein Forum für entsprechende Anliegen anzubieten.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Verantwortliche im Beirat sind zu benennen (Experten in eigener Sache), Arbeitsgruppe	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Das Bewusstsein für die Anliegen der Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit wird nachhaltig gestärkt.

Maßnahmen

- Der Beirat informiert das Pressebüro und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Arbeitsschwerpunkten.
- Der Beirat unterstützt das Pressebüro bei der fairen und respektvollen Berichterstattung über Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat überprüft gemeinsam mit dem Pressebüro in regelmäßigen Abständen die Homepage der Stadt im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgruppen	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat führt regelmäßig, zweimal im Jahr, Veranstaltungen durch.

Maßnahmen

- Es werden eigene Stände und Infoveranstaltungen bei Festen und Veranstaltungen organisiert z.B.: 5. Mai / Stadtfest.

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Alle	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die gewählten Vertretungen des Beirats sind in Ausschüssen und Gremien sichtbar und wirksam.
- Menschen mit Behinderung können an der kommunalpolitischen Arbeit teilnehmen.

Maßnahmen

- Es werden verpflichtende Standards für die Gremienarbeit erstellt.
- Menschen mit Behinderung werden mit Hilfe eines Patensystems von Mitgliedern des Inklusionsbeirates an die kommunalpolitische Arbeit herangeführt.



Handlungsfeld 2

Bauen und Wohnen

Zielvorgabe UN-BRK

Die Stadt Bergisch Gladbach sorgt durch Um- und Neubauten von öffentlichen Gebäuden, Plätzen und Einrichtungen für mehr Barrierefreiheit. Somit können Menschen ihr Leben selbstbestimmt führen (vgl. UN-BRK, Art. 9, 19 und 28).

§

Artikel 9
Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transport mitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
   a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
   b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
   a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
   b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
   c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
   d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
   e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
   f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird.
   g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
   h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 19
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
   b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
   c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 28
Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung mit sauberem Wasser und den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern;
   b) Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung zu sichern;
   c) in Armut lebenden Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, zu sichern;
   d) Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern;
   e) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung zu sichern.

Ist-Zustand

In der Stadt Bergisch Gladbach bestehen zahlreiche bauliche Hindernisse. Sie schränken die soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung erheblich ein. Viele städtische Gebäude und öffentliche Einrichtungen sind nur unzureichend barrierefrei zugänglich. So fehlen häufig Aufzüge, Rampen und taktile Leitlinien für sehbehinderte Menschen, was den Zugang zu Verwaltungsgebäuden, Kultureinrichtungen und anderen wichtigen Anlaufstellen erschwert.

Darüber hinaus gibt es zu wenige öffentliche Toilettenanlagen, die für Menschen mit Behinderung zugänglich sind und es fehlt eine „Toilette für Alle" mit Pflegemöglichkeiten im Zentrum. Auch die bestehenden barrierefreien Toiletten befinden sich oftmals an schwer erreichbaren Orten oder sind nicht ausreichend gekennzeichnet. Diese Barrieren machen es vielen Menschen mit Behinderung unmöglich, das vielfältige Angebot der Stadt uneingeschränkt zu nutzen und am öffentlichen Leben, an Festen und Märkten teilzunehmen.

Die Stadtgesellschaft verliert dadurch wertvolle Impulse und Perspektiven.

Um eine deutliche Steigerung der Barrierefreiheit in Bergisch Gladbach zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant:

Zugänglichkeit zu Gebäuden

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte und Hinzuziehung von Experten in eigener Sache bei speziellen Themen	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Politik und Verwaltung beteiligen den Inklusionsbeirat frühzeitig und unaufgefordert bei der Planung von Neu- und Erweiterungsbauten der Stadt bzw. von öffentlichen Gebäuden.

Maßnahmen

- Die Beiratsmitglieder nehmen an den jeweiligen Fachausschüssen teil. Die einschlägigen DIN-Normen werden entsprechend kontrolliert.

Gestaltungsbeirat

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Die Besetzung des Gestaltungsbeirats berücksichtigt mindestens ein Mitglied mit Behinderung.

Maßnahmen

- Es wird ein entsprechender Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gestellt.

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Alle Freizeitanlagen sind barrierearm gestaltet und zugänglich.
- Den Menschen in Bergisch Gladbach ist bekannt, wie die Freizeitanlagen gestaltet sind.
- In den Veröffentlichungen der Stadt im Geoportal und in den Apps (z.B. für Spielplätze) sind Hinweise zur Zugänglichkeit enthalten.

Maßnahmen

- Die Homepage der Stadt wird um konkrete Angaben über die örtliche Zugänglichkeit der Freizeitanlagen erweitert.
- Es werden detaillierte, stadtweit einheitliche Kriterien definiert und der Verwaltung zur Beachtung und Umsetzung“ vorgelegt. Die Einhaltung der Kriterien wird von den Beiratsmitgliedern nachverfolgt und ggf. ergänzt.

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Ein barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Apotheken wird nach Möglichkeit eingerichtet.

Maßnahmen

- Der Beirat sammelt systematisch Hinweise zu Barrieren, berät und gibt gegebenenfalls Hinweise zu Fördermöglichkeiten von Umbauten.

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	unmittelbar	entfällt

Ziele

- Beim Denkmalschutz werden immer die Belange der Barrierefreiheit mitgedacht und berücksichtigt.

Maßnahmen

- Das Amt für Denkmalschutz und die Inklusionsbeauftragte treffen eine Zielvereinbarung über die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Denkmalschutz.

Spielplätze

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- In allen Stadtteilen gibt es Spielplätze, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genutzt werden können.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche mit Stadtgrün und Fachbereich 5 geführt.
- Der Fachbereich 5 wird entsprechend sensibilisiert und es werden Vorschläge gemacht, wie inklusive Spielplätze mit „Spaßfaktor“ für alle Kinder aussehen können.



Handlungsfeld 3

Verkehr und Mobilität

Zielvorgabe UN-BRK

In einem inklusiven Bergisch Gladbach können alle Bürger und Bürgerinnen selbstbestimmt mobil sein. Dafür müssen die Gesamtstadt und ihre Stadtteile barrierefrei werden (vgl. UN-BRK, Art. 20 und 30).

§

Artikel 20
Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

Für Menschen mit Behinderung ist die Nutzung des öffentlichen Raums in Bergisch Gladbach durch eine Vielzahl von Barrieren erschwert. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, stoßen auf erhebliche Hindernisse durch Kopfsteinpflaster und unzureichende Absenkungen an Kreuzungen. Solche Oberflächen und Höhenunterschiede erschweren ihnen eine sichere und komfortable Fortbewegung. Gerade an Kreuzungen und Übergängen sind Absenkungen oder alternative Bodenbeläge dringend erforderlich, damit sich alle Menschen unabhängig und ohne Risiko fortbewegen können.

Auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und blinde Personen sind im öffentlichen Raum stark eingeschränkt. Häufig sind die Leitsystemplatten für sie bruchstückhaft oder falsch verlegt, sodass sie Orientierungspunkte verlieren und quasi „im Nichts“ stehen. Das Fehlen von akustischen Signalen an vielen Ampeln verstärkt dieses Problem und macht Überquerungen von Straßen gefährlich.

An den Bus- und Bahnhaltestellen wird das Problem besonders deutlich: Der oft große Abstand zwischen Fahrzeug und Bordstein stellt eine ernsthafte Hürde dar. Zudem sind Hilfseinrichtungen wie der Knopf für die Vorlesefunktion der Haltestellenankündigungen oft so hoch angebracht, dass sie für viele Menschen nicht erreichbar sind. Diese Mängel hindern Menschen mit Behinderung daran, sich im öffentlichen Raum frei und selbstbestimmt zu bewegen und den öffentlichen Nahverkehr vollumfänglich zu nutzen.

Eine konsequente Umgestaltung des öffentlichen Raums unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache ist notwendig. Dies ist ein entscheidender Schritt zu mehr Inklusion und Sicherheit. Dazu sind diese Maßnahmen zu ergreifen:

Barrierearmer ÖPNV

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
AG ÖPNV und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Der ÖPNV ist weitgehend barrierefrei. Entscheidungsträger der zuständigen Verkehrsbetriebe sind in Bezug auf die Nutzung von Verkehrsmitteln durch Menschen mit Behinderung problembewusst, erkennen und beseitigen Barrieren.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates informiert und berät die zuständigen Stellen über Barrierefreiheit im ÖPNV und gibt Anregungen der Bürger und Bürgerinnen weiter.
- Es erfolgen regelmäßige Besuche in Einrichtungen der Behindertenarbeit (z.B. Werkstätten), mit dem Ziel des Austausches zum ÖPNV.
- Es wird ein Workshop entwickelt und ggfs. zertifizierte Fortbildungen für Fahrerinnen und Fahrern von Bussen und Bahnen angeboten.
- Aktive Begleitung der AG ÖPNV bei weiterem Ausbau der barrierearmen Haltestellen, sowie regelmäßige Überprüfung der Prioritätenliste zu deren Ausbau.
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Barrierefreiheit beim Ausbau der S11“ von „GO Rheinland“.

Barrierefreie Verkehrsanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Fußverkehr und Verkehrsanlagen sind sicher und barrierefrei.
- Sie werden regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft.

Maßnahmen

- In Kooperation mit dem Inklusionsbeirat werden Neuanlagen barrierefrei gebaut, bestehende entsprechend ausgebaut und regelmäßig gewartet.
- Hinweise zur Absenkung von Bordsteinen werden aufgenommen und weitergeleitet.
- Das den AMV (Ausschuss für Mobilität und Verkehr) beratende Mitglied des Inklusionsbeirates trifft sich regelmäßig mit Fachbereich 6 und 7 (Verkehrsanlagen) zum Austausch.

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Beirat in Zusammenarbeit mit Fachbereich 6-60	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Das seit 2016 beschlossene Mobilitätskonzept für Bergisch Gladbach ist erneuert und enthält Hinweise zur Barrierefreiheit.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates überprüft das Dokument hinsichtlich der rechtlichen und notwendigen Vorgaben für Barrierefreiheit. Die Ergebnisse werden in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht und zur Umsetzung angeregt.

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat / Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Eine „Toilette für alle“ ist im Zentrum von Bergisch Gladbach eingerichtet, es gibt darin eine Pflegemöglichkeit für Jugendliche und erwachsene Menschen.

Maßnahmen

- Entsprechende Anträge des Inklusionsbeirates werden in die zuständigen Ausschüsse gestellt.



Handlungsfeld 4

Gesundheit

Zielvorgabe UN-BRK

Inklusion in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege bedeutet, Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen oder (chronischen) Erkrankungen bestmöglichen Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewähren. Eine passgenaue Beratung und Behandlung soll Behinderungen oder (chronische) Erkrankungen abmildern (vgl. UN-BRK, Art. 25 sowie Art. 26). Präventionsangebote für alle sollen insbesondere für Menschen mit Behinderung zugänglich sein und die eventuell auftretenden körperlichen und seelischen Belastungen vermeiden oder mildern.

§

Artikel 25
Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst geringgehalten oder vermieden werden sollen;
c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 26
Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme
a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

(2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach gibt es für die Teilhabe im Bereich Prävention und Gesundheit für Menschen mit Behinderung noch erheblichen Nachholbedarf. Viele Arztpraxen sind für Menschen mit Gehbehinderung schwer oder gar nicht zugänglich, da häufig Rampen, Aufzüge oder ebenerdige Eingänge fehlen. Damit wird bereits der Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert.

Auch beim Zugang zu wichtigen Informationen und präventiven Angeboten gibt es Hürden: So ist das Klimaschutzkonzept der Stadt nicht in Einfacher Sprache verfügbar. Das schließt Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Sprachbarrieren vom Verständnis und der aktiven Teilnahme aus. Zudem sind viele Angebote der Volkshochschule (VHS) im Bereich Gesundheit, wie Yoga- oder Präventionskurse, nicht für Menschen mit Behinderung ausgelegt. Die Kurse könnten durch angepasste Formate oder spezielle Assistenzangebote inklusiver gestaltet werden, sodass alle Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, diese gesundheitsfördernden Maßnahmen zu nutzen.

Auch in den örtlichen Sportvereinen fehlen inklusive Angebote und insbesondere Reha-Sportkurse, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Mehr Angebote in diesem Bereich würden es Menschen mit Behinderung ermöglichen, regelmäßig aktiv zu sein und ihre Gesundheit durch Bewegung zu fördern.

Insgesamt braucht es ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung barrierefreier Gesundheitsangebote und gezielte Investitionen in deren Umsetzung. Mit diesen Maßnahmen schafft Bergisch Gladbach auch für Menschen mit Behinderung ein Umfeld, das ihre Gesundheit und Prävention umfassend unterstützt.

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Gesundheit	fortlaufend	entfällt, evtl. Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, sich gleichberechtigt mit Klimawandel und Naturereignissen auseinandersetzen.

Maßnahmen

- Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und des Hitzeaktionsplans werden vom Inklusionsbeirat auf Barrieren überprüft. Die Konzepte werden in Einfacher Sprache übersetzt und in Einrichtungen der Behindertenhilfe durch Workshops kommuniziert.

Prävention/Rehabilitation

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat unter Zuhilfenahme einer Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung können an Reha- und Breitensportangeboten gleichberechtigt teilnehmen.
- Frauen und Mädchen mit Behinderung können Beratungsangebote zur Gewaltprävention wahrnehmen.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche, sowie eine Beratung zur umfassenden Barrierefreiheit bei Sportangeboten und Sportstätten, sowie zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten geführt.
- Zudem werden Gespräche mit den städtischen Einrichtungen geführt, um die Notwendigkeit bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung zu thematisieren.
- **Hinweis: Siehe auch „Freizeit“ auf Seite 33!**
- Des Weiteren werden Barriere Checks, sowie Workshops mit den Einrichtungen „Frauen stärken Frauen e.V.“, Mädchenberatungsstelle und dem Kinderschutzbund durchgeführt.



Handlungsfeld 5

Bildung und Arbeit

Zielvorgabe UN-BRK

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist ein Prinzip, das für alle Stationen des Lebens gilt. Von der frühkindlichen Bildung zur Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen muss inklusiv gestaltet sein (vgl. UN-BRK, Art. 24).

§

Artikel 24
Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
   a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
   b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
   c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
   a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
   b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
   c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
   d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
   e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
   a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
   b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
   c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Ist-Zustand

Viele Menschen erkennen zunehmend, dass lebenslanges Lernen in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Entsprechend gibt es zahlreiche Bildungs- und Fortbildungsangebote, die sich an Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit verschiedenen Bedürfnissen richten.

Unsere Bildungseinrichtungen in Bergisch Gladbach sind für Menschen mit Behinderung immer leichter zugänglich. Es gibt aber noch Defizite in unseren non-formalen und informellen Bildungseinrichtungen: VHS, Büchereien, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Offenen Jugendhilfe. Das Maß an Barrierefreiheit ist stark abhängig von der Lage und Zugänglichkeit der Einrichtung, den Schwerpunkten des jeweiligen Trägers sowie dem persönlichen Engagement der Mitarbeitenden vor Ort. Dadurch ist für Außenstehende oft schwer erkennbar, ob und in welchem Umfang ein Bildungsangebot im Einzelfall für Menschen mit Behinderung tatsächlich nutzbar ist.

Es ist schwierig für Menschen mit Behinderung Arbeit außerhalb der Werkstätten zu finden. Derzeit richten sich Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozesse der Stadt Bergisch Gladbach nicht ausreichend an Menschen mit Behinderung. Es fehlt an gezielten Maßnahmen, um diese Zielgruppe aktiv anzusprechen und sie in den Bewerbungsprozess einzubeziehen. Oft werden keine inklusiven oder diesen Personenkreis ansprechenden Formulierungen verwendet und es mangelt an sichtbaren Hinweisen, dass Menschen mit Behinderung ausdrücklich willkommen sind und unterstützt werden.

Die Bereiche Bildung und Arbeit sollen mit folgenden Maßnahmen mehr Teilhabe und Inklusion ermöglichen:

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

- Die Personalabteilung wird bei Formulierungen von Stellenausschreibungen unterstützt.
- Stellenausschreibungen der Stadt sowie Recruiting-Prozesse berücksichtigen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und sprechen diese gezielt an.
- Die Stadt als Arbeitgeber etabliert besondere Modelle wie z.B. Job-Carving. (Beim Job-Carving wird die Arbeitsstelle den individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen des Menschen angepasst – und nicht der passende Mensch für die Arbeitsstelle gesucht.)
- Es wird eine Beratung bezüglich der Einstellung von Menschen mit Behinderung z.B. inklusive Stellenbörsen angeboten.

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Bildung	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Menschen mit Behinderung können gleichberechtigt an sämtlichen Bildungsangeboten der Stadt teilnehmen. Eine umfassende und transparente Beratung wird überall ermöglicht, um die bestmögliche Unterstützung und Teilnahme an Bildungsangeboten sicherzustellen.

Maßnahmen

- Es wird bei der Erstellung von Informationen und Angeboten in Leichter, Einfacher und Gebärdensprache unterstützt.
- Entsprechende Hilfsmittel zum gemeinsamen Lernen werden angeschafft und zur Ausleihe angeboten.
- Jede städtische Bildungseinrichtung benennt eine Ansprechperson für Barrierefreiheit und Inklusion.



Handlungsfeld 6

Freizeit

Zielvorgabe UN-BRK

Alle Menschen – mit und ohne Behinderung – sollen an Angeboten des öffentlichen und politischen Lebens sowie im Bereich Kultur, Freizeit und Sport partizipieren können. Deswegen ist eine umfassend barrierefreie Gestaltung der Angebote und die Förderung eines diskriminierungsfreien Umfelds oberstes Ziel. (UN-BRK Artikel 29, 30)

§

Artikel 29
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,
   a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
      I) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;
      II) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;
      III) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
   b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
      I) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
      II) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
   a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
   b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
   c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. 26

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
   a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
   b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
   c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
   d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
   e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach wird das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung zunehmend besser. Vieles wird heute mitbedacht. Und doch ist der Bereich Kultur, Freizeit und Sport für Menschen mit Behinderung noch mit erheblichen Barrieren verbunden. Obwohl das Ziel einer inklusiven Teilhabe aller Menschen – mit und ohne Behinderung – an diesen Angeboten immer mehr in den Fokus rückt, fehlt es aktuell an einer umfassend barrierefreien Gestaltung.

So gibt es beispielsweise keine inklusiven Spielplätze, auf denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen können. Die vorhandenen Spielplätze sind in ihrer Gestaltung nicht an die Bedürfnisse von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen oder sensorischen Beeinträchtigungen angepasst und bieten kaum geeignete Spielgeräte. Auch die Schwimmbäder der Stadt sind bislang nicht barrierefrei ausgestattet – Lifte, die Rollstuhlfahrern den Zugang zum Wasser ermöglichen würden, fehlen weitgehend. Hinzu kommt, dass viele Gaststätten und andere öffentliche Einrichtungen ihre Verantwortung zur Barrierefreiheit vernachlässigen. Oft sind Eingänge, sanitäre Anlagen und Sitzbereiche nicht zugänglich, und die Betreiber scheuen die notwendigen Umbaumaßnahmen, um dies zu ändern. Auch öffentliche Toiletten für alle fehlen in der Stadt: Barrierefreie Sanitäranlagen sind selten und meist schlecht erreichbar.

Insgesamt zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung im Bereich Kultur, Freizeit und Sport bislang nur unzureichend berücksichtigt werden. Das wollen wir mit diesen Zielen erreichen:

Teilhabe am politischen Geschehen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Es wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben ermöglicht.

Maßnahmen

- Menschen mit Behinderung wird es ermöglicht, sich selbst in der Stadtgesellschaft zu vertreten:
  - Die Beiratsmitglieder bieten sich als Paten zur Unterstützung an.
  - Der Beirat regt an, die Dokumente im Allgemeinen Ratsinformationssystem in einfacher Sprache einzustellen.
  - Der Beirat berät die Organisatoren von Bürgerbeteiligungen hinsichtlich der Teilnahme von Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat unterstützt das Wahlbüro bei der Aufklärung zum Thema Wahlrecht und der Durchführung einer Wahl.
- Der Inklusionsbeirat motiviert die Parteien, ihre Programme in Leichter Sprache zu verfassen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von städtischen Einrichtungen sowie Kultureinrichtungen wird gesichert.

Maßnahmen

- Der Beirat unterstützt und berät Anbieter bei einer inklusiven und barrierefreien Gestaltung ihrer Freizeitangebote.
- Der Inklusionsbeirat bietet Workshops rund um das Thema Barrierefreiheit an und führt entsprechende Barrierechecks durch.

Zugang zur Gastronomie

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Auszubildende der Stadt Bergisch Gladbach in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	fortlaufend	Budget

Ziele

- Der Zugang und die Nutzung von Gastronomieangeboten ist für alle Menschen möglich.
  Der Inklusionsbeirat ist hierbei auf freiwillige Kooperation angewiesen, weil es die Privatwirtschaft betrifft.

Maßnahmen

- Beratungsangebote und Barriere-Checks sollen ebenfalls für die kommerzielle Gastronomie erstellt werden.
- Es wird ein Label als Auszeichnung für „nach Möglichkeit barrierefreie Gaststätte“ entwickelt.

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans

Der Inklusionsbeirat begrüßt die im Aktionsplan formulierten Ziele und Handlungsfelder zur Förderung der Inklusion in Bergisch Gladbach einstimmig und betrachtet diese als wichtige Grundlage, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger und Bürgerinnen zu ermöglichen. Die geplanten Maßnahmen decken zentrale Bereiche ab und stellen wesentliche Schritte hin zu einer inklusiveren Stadt dar.
Der Inklusionsbeirat sieht seine Rolle nicht nur in der Mitgestaltung, sondern auch in der fortlaufenden Begleitung und Bewertung des Aktionsplans. Um den Plan als wirksames Steuerungsinstrument zu verankern, ist eine regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahmen unerlässlich. Hierbei sollten sowohl erfolgreiche Umsetzungen als auch noch bestehende Herausforderungen dokumentiert und analysiert werden. Die Identifikation von guten Beispielen kann helfen, bewährte Praktiken zu stärken und in weiteren Bereichen anzuwenden. Gleichzeitig gilt es, weiterhin bestehende Handlungsbedarfe klar zu benennen und entsprechende Lösungen zu entwickeln.
Für eine effektive Fortschreibung des Aktionsplans schlägt der Inklusionsbeirat vor, jährliche Fortschrittsberichte zu erstellen und die betroffenen Personengruppen regelmäßig in den Evaluationsprozess einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollten als Grundlage für notwendige Anpassungen und Erweiterungen des Aktionsplans dienen. Eine transparente Berichterstattung, die auch öffentlich zugänglich ist, fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern stärkt auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Inklusion in unserer Stadtgesellschaft.
Durch eine kontinuierliche Anpassung und Überprüfung der Maßnahmen kann der Aktionsplan langfristig als lebendiges Instrument dienen, das gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung eingeht und die Inklusion in Bergisch Gladbach nachhaltig voranbringt.

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat
Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0476/2026/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss		zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und der CDU-Fraktion zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 (eingegangen am 9. Juni 2026)

Inhalt der Mitteilung:

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.06.2026

Mit Drucksachen Nr. 0476/2026 ist eine erste Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.07.2026 erfolgt. Es wurde erklärt, dass die Mittelverteilung sich noch in einem grundsätzlichen Abstimmungsprozess in der Verwaltung befindet, in welchem die inhaltliche und zeitliche Verteilung zu bestimmen ist. Diese sollte den politischen Gremien in der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung gestellt werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass den Punkten des Antrages bei der Entscheidungsfindung und späterer Beratung entsprochen werden könnte, eine Zusage genereller Förderquoten und konkreter Beträge für den Bereich der Jugendhilfe könne sich hieraus – nachvollziehbar – noch nicht ergeben.

Das Thema wurde in der Sitzung in den nächsten JHA verschoben, eine weitere und finale Behandlung des Antrages ist noch nicht erfolgt.

In dem Zusammenhang wird insbesondere auf die Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften am 08.10.2026, Drucksachen Nr. 0592/2026 verwiesen, in dem das generelle Vorgehen und der aktuelle Stand erläutert werden. Hieraus ergibt sich u.a., dass von der Stadt Bergisch Gladbach noch keine Mittel abgerufen wurden. Zum weiteren Vorgehen und Zeitplan wird erklärt, dass die Verwaltung sich in der konzeptionellen Vorbereitung der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel befindet.

Hierbei ist es zwingend erforderlich, den vorgesehenen Einsatz der Fördermittel im Gesamtkontext in die Konzeption eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2027 zu implementieren. Die Förderquote ist in Relation zum Gesamtinvestitionsbedarf der Stadt - auch unter Beachtung des langfristig angelegten Förderzeitraumes von 12 Jahren – marginal. Zudem ist die Gesamtsumme noch in die vorgegebenen Sparten zu segmentieren. Insofern ist es unerlässlich, neben einer inhaltlichen Wirkung auch eine maximale ertragswirksame wirtschaftliche Wirkung der Fördermittel zu konzipieren.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe dahingehend unterstützt werden, anzustreben, dass die Orte der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Bildungsinfrastruktur in den konzeptionellen Überlegungen Berücksichtigung finden sollten. Eine entsprechende Beschlussfassung in Bezug auf Ziff. 1 des Antrages könnte wie folgt lauten:

Bei der Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen aus dem Sondervermögen nach dem NRW-Infrastrukturgesetz sollen die Orte der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Bildungsstruktur in den konzeptionellen Überlegungen Berücksichtigung finden.

Ein allgemeiner Beschluss, wie unter Ziffer 2 vorgesehen, braucht aus Sicht der Verwaltung nicht gefasst werden, da die Verwendung der Förderung und deren anzustrebende Quotierung von 50 % für Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ausdrücklich vorgesehen und definiert ist. An diese rechtliche Vorgabe ist die Stadt gebunden, so dass ein zusätzlicher Beschluss keine Wirkung entfalten würde. Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern dennoch unbenommen, diesen Beschluss zu fassen.

Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach

An die Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe

Geschäftsführung:
Fachbereich Jugend und Soziales
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Stadthaus an der Gohrsmühle 18
Tatjana Mark
Telefon: (0 22 02) 14 18 66
t.mark@stadt-gl.de

09.06. 2026

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe zur Aufnahme in die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach beantragt den folgenden Beschluss im Jugendhilfeausschuss zu fassen:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu beschließen:

1. Bei der Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen aus dem Sondervermögen im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 sind Orte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der non-formalen Bildung ausdrücklich als Teil der Bildungsinfrastruktur in Bergisch Gladbach zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bekräftigt die Zielsetzung des NRW-Infrastrukturgesetzes, wonach die Investitionsmittel vorrangig für Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur eingesetzt werden sollen, und strebt an, hierfür einen Großteil der der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen Investitionsmittel vorzusehen.

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird beauftragt:

1. Bei allen Investitionsmaßnahmen, die dem Bereich Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zugeordnet werden, Orte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe systematisch zu berücksichtigen und dies zu dokumentieren.

2. Eine strukturierte Abfrage zum Investitionsbedarf bei allen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in Bergisch Gladbach durchzuführen, die Ergebnisse aufzubereiten und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

3. Die gemeldeten Bedarfe der freien Träger der Jugendhilfe auf Förderfähigkeit im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

4. Sämtliche geplanten Investitionen, die der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zugeordnet werden und in den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses fallen, in die Beratungsfolge des Jugendhilfeausschusses einzubringen, bevor eine abschließende Entscheidung erfolgt.

BEGRÜNDUNG:

Mit dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 stehen der Stadt Bergisch Gladbach Investitionsmittel aus einem Bundes-Sondervermögen zur Verfügung. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur.

Der Begriff der Bildungsinfrastruktur ist im Gesetz bewusst offen gefasst und ermöglicht es den Kommunen, eigene Schwerpunkte zu setzen. Orte der Jugendarbeit und der non-formalen Bildung sind zentrale Bildungsorte junger Menschen in Bergisch Gladbach. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe, zur Demokratieförderung sowie zur Prävention.

Jugendzentren, Gruppenräume, Bildungsstätten, Angebotsorte der verbandlich organisierten Kinder- und Jugendarbeit sowie zugehörige Funktions- und Lagerräume sind damit fester Bestandteil einer ganzheitlichen kommunalen Bildungslandschaft. Gleichzeitig besteht auch in Bergisch Gladbach in vielen Bereichen der Jugendinfrastruktur ein erheblicher Investitionsstau. Sanierungsbedarfe, fehlende barrierefreie Zugänge, unzureichende energetische Standards oder fehlende räumliche Kapazitäten erschweren die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe und wirken sich unmittelbar auf die Angebote für Kinder und Jugendliche aus.

Da die konkrete Auswahl der Investitionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene erfolgt, ist es erforderlich, die Kinder- und Jugendarbeit frühzeitig und verbindlich in die Planungen einzubeziehen. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt dabei eine zentrale fachliche und politische Rolle.

Eine systematische Abfrage und Beratung der Bedarfe stellen sicher, dass die Investitionsmittel zielgerichtet, bedarfsgerecht und im Sinne junger Menschen eingesetzt werden. Orte der Jugendarbeit sind Bildungsorte im Sinne einer ganzheitlichen kommunalen Bildungslandschaft. Ihre Berücksichtigung ist daher nicht nur fachlich geboten, sondern auch Ausdruck einer kinder- und jugendrechteorientierten kommunalen Praxis.



Für die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe
Frank Köchling
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0698/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Kindertagesbetreuung zum 01.03.2026 in Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Risikobewertung:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Inhalt der Mitteilung:

Sachstand Kindertagesbetreuung zum 01.03.2026 in Bergisch Gladbach

1. Anlass

Gemäß § 98ff SGB VIII sind jährlich zum Stichtag 01.03. verschiedene Daten zu erheben, u. a. wie viele Kinder, in welchem Alter, in Kindertageseinrichtungen (Kita) und Kindertagespflegestellen (KTP) bzw. Großtagespflegestellen (GTP) betreut werden. Nachfolgend werden die Daten zum Stichtag 01.03.2026 in der Stadt Bergisch Gladbach betrachtet und sowohl mit Vorjahresdaten und/oder mit NRW weiten Auswertungsdaten verglichen. Es handelt sich somit um eine rückblickende Stichtagsbetrachtung, bei der die Zahl der betreuten Kinder (und nicht die der vorhandenen Plätze) ermittelt werden. Für die Berechnung der Quoten wird die Anzahl der Kinder in Betreuung in Relation gesetzt mit der Bevölkerungsstatistik zum selben Stichtag (01.03.2026), diese Daten wurden von der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellt. Dies stellt einen Unterschied zur NRW weiten Betrachtungsweise dar, weil hier auf Daten zum Stichtag 31.12.2025 zurückgegriffen wird.

2. Gesamtbetrachtung Betreuung in Kita und KTP

Zum 01.03.2026 wurden in Bergisch Gladbach **3.812 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren** betreut, das entspricht einem Rückgang von 59 Kindern. Hierbei ist zu beachten, dass die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, d. h. erst nach dem 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr erreichen, in den Quotenberechnungen nicht mitbetrachtet werden, damit eine Vergleichbarkeit mit den NRW weiten Daten bestehen kann. Die Gruppe der über 6-Jährigen, die noch keine Schulkinder sind, und in Kindertageseinrichtungen in Bergisch Gladbach betreut werden, beläuft sich zum 01.03.2026 auf 439 (2025: 398 Kinder).

Auffällig ist der Rückgang der in Bergisch Gladbach mit Wohnsitz gemeldeten Kinder zum Stichtag 01.03.2026 im Vergleich zum Vorjahr: es sind 232 Kinder weniger. Hier könnte sich der landesweite Geburtenrückgang bemerkbar machen. Infolgedessen erhöht sich rechnerisch der Gesamtbetreuungsanteil, jedoch nicht explizit in jeder Alterskategorie.

Tab. 1 Kinder 0 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung

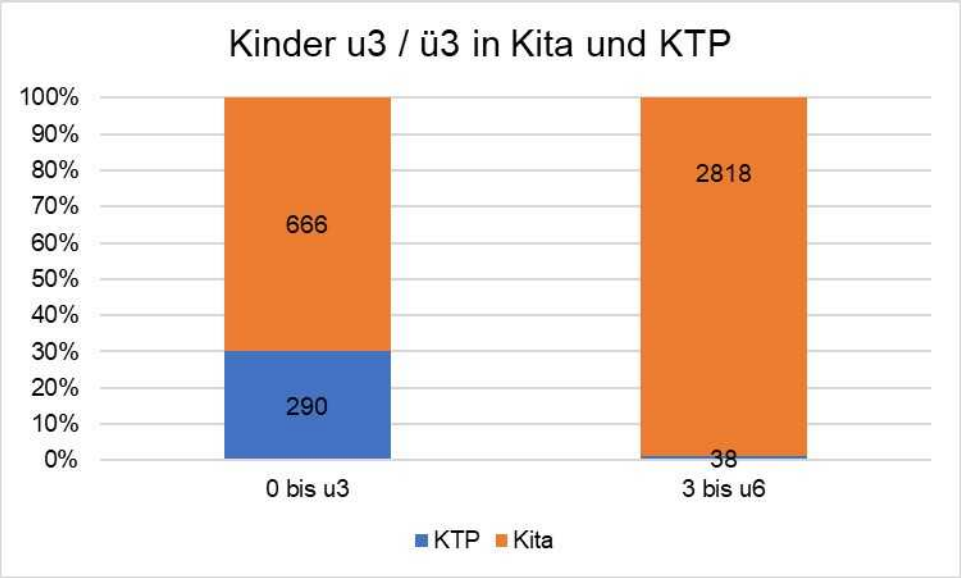
Alterskategorien	KTP	KITA	KITA + KTP	in BG zum 01.03.26 gemeldet	Anteil gesamt
0 bis u1 gesamt	8	0	8	732	1,1%
1 bis u2 gesamt	133	146	279	880	31,7%
2 bis 3 gesamt	149	520	669	876	76,4%
0 bis u3 gesamt	**290**	**666**	**956**	**2.488**	**38,4%**
3 bis u4 gesamt	25	860	885	973	91,0%
4 bis u5 gesamt	9	984	993	1.075	92,4%
5 bis u6 gesamt	4	974	978	1.061	92,2%
3 bis u6 gesamt	**38**	**2.818**	**2.856**	**3.109**	**91,9%**
Gesamt	**328**	**3.484**	**3.812**	**5.597**	

Im **U3-Bereich** werden in Kita und KTP insgesamt 956 Kinder (2025: 1.015 Kinder) betreut, das entspricht einer Betreuungsquote von 38,4%, d. h. die Quote ist erneut leicht angestiegen (2025: 38,1%) und liegt nach wie vor über der NRW-weiten Quote von 33,3%.

Landesweit[1] sank die U3-Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte minimal. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Kinder in KTP wie bereits im Vorjahr zurückgegangen ist auf 328 Kinder (2025: 349). Das entspricht einem prozentualen Rückgang von 6%. Der Rückgang ist damit niedriger als in Nordrhein-Westfalen, wo im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 9% weniger Kinder in KTP betreut werden. Die KTP nimmt in der U3-Betreuung weiterhin einen zentralen Stellenwert ein. Insgesamt werden mehr Kinder unter 3 Jahren in Kitas betreut als in der KTP. Das Verhältnis liegt bei 30,3 % (2025: 29,9%) in KTP zu 69,7% (2025: 70,05%) in Kita. Die KTP gewinnt relativ leicht an Gewicht, verliert aber absolut an betreuten Kindern. Hier zeigt sich eine Verschiebung der Anteile aufgrund der unterschiedlichen Rückgänge. Der Rückgang der betreuten U3-Kinder in Kitas fällt mit 6,3% stärker aus als der Rückgang der betreuten U3-Kinder in KTP (4,6%).

Im **Ü3-Bereich** wird der überwiegende Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut (98,7%), eine Betreuung in KTP ist aber auch noch möglich. Zum Stichtag 1.3.26 wurden ca.1,3% der Kinder über 3 bis unter 6-Jahren Jahren in KTP betreut, was erneut ein leichter Rückgang zum Vorjahr bedeutet (2025: 1,58%). Damit liegt die Stadt Bergisch Gladbach nur noch 0,1 Prozentpunkt über der NRW-weiten Besuchsquote dieser Altersklasse von 1,2%[2]. Allerdings sind die Räumlichkeiten sowie die Konzepte der KTPP in der Regel auf Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ausgerichtet.
Zum 01.03.2026 waren exakt wie im Vorjahr 2.856 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Betreuung, das entspricht einer Betreuungsquote von **91,9%** (2025: 90,15%). Somit wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr, aber auch nicht weniger Kinder in dieser Altersklasse betreut. Die Betreuungsquote steigt dennoch, da weniger Kinder in der relevanten Altersklasse in Bergisch Gladbach gemeldet waren.

Abb. 1 Kinder u3 und ü3 in Kita und KTP

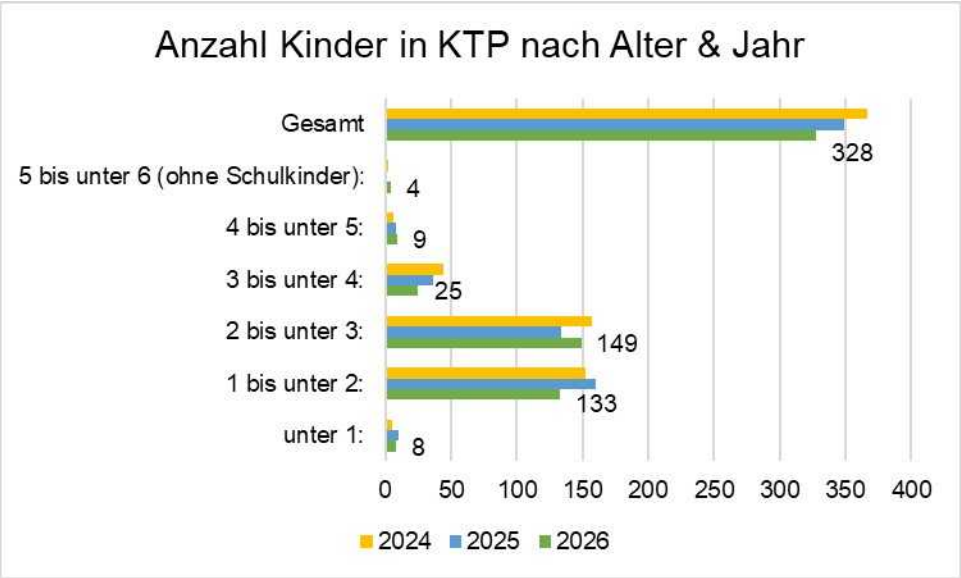


3. Kindertagespflege

Abbildung 2 ist zu entnehmen, wie sich die Anzahl der betreuten Kinder in KTP nach Alter in den letzten drei Jahren zum Stichtag 01.03. verhält.

Abb. 2 Betreute Kinder nach Alter in KTP

[1] NRW: Zahl der Kinder unter 6 Jahren in Tagesbetreuung 2026 erstmals innerhalb der letzten 10 Jahre rückläufig (https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-kinder-unter-6-jahren-tagesbetreuung-2026-erstmals-innerhalb-der-letzten-10-jahre) (zuletzt abgerufen am: 14.10.2026)
[2] Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/kindertagesbetreuung/kinder-und-taetige-personen (zuletzt abgerufen am: 14.10.2026)



Die Anzahl der betreuten Kinder in KTP geht zurück, das betrifft die Alterskategorien unterschiedlich stark. Betrachtet man nicht die absoluten Zahlen, sondern vergleicht die sogenannten Besuchsquoten, liegt diese im U3-Bereich in Bergisch Gladbach im Vergleich zum Land höher. Das untermauert die Relevanz der Kindertagespflege im Rahmen der U3-Betreuung.

Tab. 2 Besuchsquote KTP u3

Stichtag 01.03.2026		
Besuchsquote KTP u3	Bergisch Gladbach	Landesweit[3]
0 bis u1 gesamt	1,09%	0,60%
1 bis u2 gesamt	15,11%	14,40%
2 bis 3 gesamt	17,01%	14,80%
0 bis u3 gesamt	**11,66%**	**10,10%**

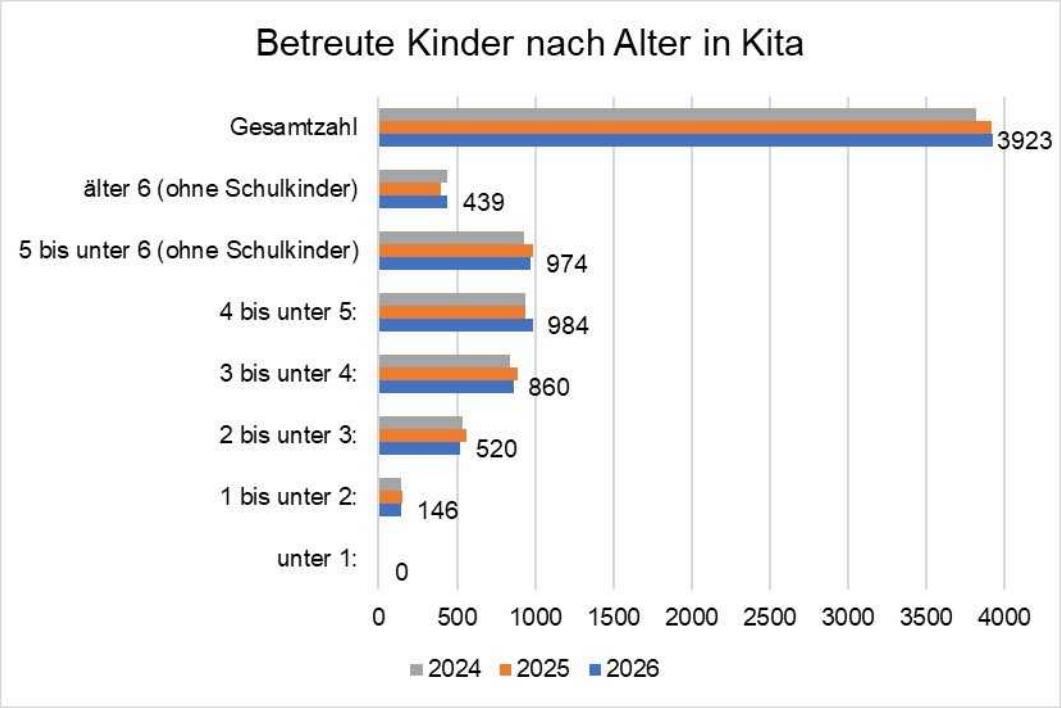
4. Kindertageseinrichtungen

Betrachtet man Abbildung 3 ist festzustellen, dass die kinderreicheren Jahrgänge im ü3 Bereich hochwachsen und sukzessive das Kinderbetreuungssystem verlassen und in die Grundschulbetreuung einmünden. Im u3-Bereich in Bergisch Gladbach lassen sich erste Effekte des Geburtenrückgangs feststellen. Es ist bereits das vierte

[3] Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/kindertagesbetreuung/kinder-und-taetige-personen (zuletzt abgerufen am: 14.10.2026)

Jahr in Folge, indem in Nordrhein-Westfalen Rückgänge bei den Geburten verzeichnet wurden.

Abb. 3 Betreute Kinder nach Alter in Kita



Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in KTP und Kita beträgt NRW-weit zum Stichtag 01.03.2026 95,2%. In Bergisch Gladbach liegen wir zum Stichtag bei 91,9% (s. Tab. 1). Die Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen könnte somit durch den Geburtenrückgang gesteigert werden.

5. Fazit

Zusammenfassend zeigt die Auswertung zum Stichtag 01.03.2026, dass sich die demografische Entwicklung zunehmend in der Kindertagesbetreuung der Stadt Bergisch Gladbach widerspiegelt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der betreuten Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren um 59 auf insgesamt 3.812 Kinder gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der in Bergisch Gladbach gemeldeten Kinder dieser Altersgruppe um 232 zurückgegangen.

Für die zukünftige Bedarfsplanung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die demografische Entwicklung und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kontinuierlich zu beobachten und die Angebotsstruktur entsprechend anzupassen. Sinkende Kinderzahlen können perspektivisch zu einer Entlastung des Betreuungssystems führen, lassen jedoch nicht unmittelbar auf einen geringeren Bedarf in allen Altersgruppen und Sozialräumen schließen. Insbesondere die im Landesvergleich niedrigere Ü3-Betreuungsquote verdeutlicht, dass die Entwicklung der Bevölkerungszahlen allein nicht ausreicht, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu beurteilen. Für eine bedarfsgerechte Planung sind daher neben den demografischen Veränderungen auch die Betreuungswünsche der Familien, die räumliche Verteilung der Kinder und die verfügbaren Betreuungskapazitäten zu berücksichtigen.

Bereits im vergangenen Jahr (Drucksachen-Nr. 0694/2025) wurde darauf hingewiesen, dass die Geburtenentwicklung und der Umgang mit Bevölkerungsvorausberechnungen eine große Herausforderung für die Jugendhilfeplanung, insbesondere im Bereich der

Kindertagesbetreuung, darstellen. Die ausgewerteten Daten zum Stichtag 01.03.2026 untermauern dies erneut.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Team U6

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0732/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	16.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Trägerwechsel des Angebots der OGS an der KGS Hand

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für einen Wechsel der Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der KGS Hand zum 01.08.2027 vorzubereiten und umzusetzen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Sachdarstellung/Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis ist momentan Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes an der KGS Hand. Im Rahmen dieses Angebotes werden 118 Kinder betreut.

Die KGS Hand hat die Kooperationsvereinbarung zum Betrieb des Außerunterrichtlichen Angebotes an der KGS Hand mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. am 29.10.2026 mit Wirkung zum 31.07.2027 gekündigt.

Zuvor wurden gemäß der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II, insbesondere der Verfahrensordnung für Trägerwechsel gemäß Ziffern 2 bis 5 am 08.10.2026 und am 23.10.2026 zwei Vermittlungsgespräche durchgeführt, die ergebnislos blieben. Die Schulkonferenz der KGS Hand fasste daraufhin den Beschluss zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung.

Damit der Betrieb dieses Angebotes weiterhin gesichert ist, muss zum 01.08.2027 ein neuer Träger/ eine neue Trägerin für das Außerunterrichtliche Angebot gefunden werden. In diesem Zuge wird durch die Verwaltung geprüft, ob eine europaweites Vergabeverfahren nach VGV durchgeführt werden muss. Sollte sich an dieser Einschätzung zum Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt etwas ändern, wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss darüber unterrichten.

Aufgrund der zu erwartenden Dauer eines Bewerbungsverfahrens sowie der Übergabe des Betriebs und um möglichst schnell Planungssicherheit für die Akteure herzustellen, wird ein diesbezüglicher Maßnahmebeschluss benötigt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0602/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Spielplatzstrukturanalyse

Inhalt der Mitteilung:

1. **Anlass und Zielsetzung**

Ziel der Spielflächen-Strukturanalyse ist es, den Bestand der Spiel- und Freizeitsportflächen in Bergisch Gladbach bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und künftige Investitionen zielgerichtet und nachhaltig vorzubereiten. Unter dem Begriff „Spielflächen“ werden dabei sowohl klassische Spielplätze als auch informelle Spielmöglichkeiten und Freizeitsportangebote betrachtet.

Die Analyse soll eine gemeinsame, fachbereichsübergreifende und fortschreibbare Entscheidungsgrundlage schaffen. Hierzu werden erstmals drei bislang getrennt betrachtete Ebenen systematisch miteinander verbunden: der vorhandene Bestand, der tatsächliche Spielwert der einzelnen Flächen und der räumlich ermittelte Bedarf. Auf dieser Grundlage soll künftig nachvollziehbar beurteilt werden können, wo Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen fachlich zu priorisieren sind.

2. **Aufbau der Spielflächen-Strukturanalyse**

Die Spielflächen-Strukturanalyse gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Projektphasen.

Phase I umfasst die Bestandserhebung und Bedarfsplanung. Sie besteht aus:

- der Erfassung des vorhandenen Bestandes und der Bewertung seines Spielwertes,
- der Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer sowie

- der Entwicklung einer neuen Spielflächenbedarfsplanung.

Die Ergebnisse aus Phase I bilden die Grundlage für Phase II. In dieser wird ein Spielplatzentwicklungskonzept erarbeitet, aus den konkreten Handlungsbedarfen und Prioritäten für die zukünftige Entwicklung der Flächen abgeleitet werden.

Die Arbeitsstände der Phase I wurden am 30.06.2026 im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs vorgestellt und gemeinsam eingeordnet.

3. Aktueller Stand der Phase I

3.1 Bestandserhebung und Spielwertbewertung

Zu Beginn der Analyse lagen teilweise unterschiedliche Bezeichnungen und Flächenangaben für dieselben Spielplätze vor. Informationen zur Ausstattung waren zum Teil veraltet oder nur analog verfügbar. Eine einheitliche Inventur, ein vollständiges Spielplatzkataster und eine übergreifende Maßnahmenübersicht bestanden nicht.

Inzwischen wurden die methodischen und technischen Grundlagen für eine einheitliche Bestandserfassung geschaffen. Hierzu gehören die digitale Spielplatzkontrolle, ein im Aufbau befindliches Spielplatzkataster sowie einheitliche Erfassungs- und Bewertungsstrukturen.

Nach dem derzeitigen Erfassungsstand befinden sich 136 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von rund 19 Hektar und etwa 1.100 Spielelementen in der Verantwortung von StadtGrün.

Ergänzend wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, mit der der Spielwert jeder einzelnen Fläche systematisch ermittelt werden kann. Bewertet werden unter anderem Sandspiel, Schaukeln, Drehen und Wippen, Klettern und Balancieren, Rutschen, informelles und inklusives Spielen, die Funktion als sozialer Treffpunkt, Bewegungsmöglichkeiten, Sicherheit, Atmosphäre, Zugänglichkeit und Lage. Die Einzelbewertungen werden zu einem Gesamtspielwert zusammengeführt.

Die Bewertungsmethode ist konzeptionell vollständig entwickelt. Noch ausstehend ist die flächenbezogene Erhebung und Eingabe der Daten für alle Spielplätze. Gleiches gilt für einzelne Bestandsdaten, beispielsweise noch zu vervollständigende Flächenumrisse. Diese Arbeiten erfolgen nun im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung.

3.2 Beteiligung und Nutzerbewertung

Zur Ermittlung der Nutzerperspektive wurden sechs Bürgerdialoge durchgeführt, jeweils einer in jedem Verwaltungsbezirk. Je nach Veranstaltung nahmen zwischen 25 und 500 Personen teil. Ergänzend wurde eine Onlinebefragung mit 364 vollständig ausgefüllten Fragebögen ausgewertet. Darüber hinaus wurden die für Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportflächen relevanten Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung einbezogen.

Die Beteiligung zeigt einen deutlichen Verbesserungsbedarf beim Zustand und bei der Vielfalt der Spielgeräte sowie bei Aufenthaltsqualität, Sonnenschutz, Sauberkeit und Sitzmöglichkeiten. Gewünscht werden insbesondere vielfältige und naturnahe Spielangebote, Kletter-, Wasser- und Matschspielbereiche, Bewegungs- und Sportangebote, Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche sowie altersübergreifend nutzbare Flächen.

Auch Sicherheit, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Inklusion wurden wiederholt genannt. Die Rückmeldungen sprechen deshalb dafür, Spiel, Bewegung, Sport, Aufenthalt und Begegnung künftig stärker gemeinsam zu betrachten. Die Flächen sollen insgesamt

vielfältiger, inklusiver und für unterschiedliche Altersgruppen länger nutzbar werden.

3.3 Neue Spielflächenbedarfsplanung

Die bisherige Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2014 betrachtete vor allem die Erreichbarkeit und die Flächengröße vorhandener Spielplätze. Die neue Bedarfsplanung verfolgt demgegenüber einen kleinräumigen, quantifizierbaren und fortschreibbaren Ansatz. Sie soll sichtbar machen, wo wie viele Kinder und Jugendliche leben und wie stark der Bedarf an öffentlich zugänglichen Spielflächen im jeweiligen Wohnumfeld ausgeprägt ist.

Ausgangspunkt der Berechnung ist, dass jedes Kind zunächst einem Bedarfspunkt entspricht. Dieser Grundwert wird anschließend mit weiteren Faktoren verrechnet:

- Durch einen sozialräumlichen Faktor wird berücksichtigt, wie hoch der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug im jeweiligen Stadtteil ist. Der Faktor liegt – abhängig vom Stadtteil – zwischen 1,035 und 1,222.
- Über einen Wohnfaktor wird berücksichtigt, wie gut die private Versorgung mit Spiel- und Freiflächen gegeben ist. Für Einfamilien- und Doppelhäuser gilt der Faktor 1,00, für Mehrfamilienhäuser mit bis zu acht Wohneinheiten der Faktor 1,25 und für Wohnkomplexe ab neun Wohneinheiten der Faktor 1,50. Je mehr Wohneinheiten je Gebäude, desto geringer der private Freiraum und die Gestaltungsmöglichkeiten darauf.
- Zusätzlich wird ein Aufschlag für Orte mit besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche berücksichtigt, insbesondere für Ortszentren sowie Naherholungsanlagen und Naherholungsgebiete.

Dadurch entsteht ein differenzierter Bedarfswert: Ein höherer Wert ergibt sich insbesondere dort, wo viele Kinder leben, die sozialräumliche Belastung höher ist und aufgrund der Wohnform potenziell weniger private Spielmöglichkeiten vorhanden sind.

Die methodische Grundlage des Bedarfspunktesystems sowie die räumliche Darstellung in einer Hexagonkarte sind konzeptionell abgeschlossen. Damit steht fest, wie der Bedarf berechnet und wie das Ergebnis später visualisiert wird. Noch in Arbeit befindlich ist die Abstimmung bezüglich der ‚Orte mit besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche'. Nach Abschluss dieser Arbeiten können die räumlichen Bedarfswerte flächendeckend und quantifizierbar dargestellt werden.

4. Einordnung des Bearbeitungsstandes

Die konzeptionell-strategische Arbeit der Phase I ist abgeschlossen. Die erforderlichen Methoden, Bewertungskriterien, Berechnungsgrundlagen und Darstellungsformen wurden entwickelt. Damit ist geklärt, welche Daten benötigt werden, wie diese bewertet werden und wie Bestand, Spielwert und Bedarf künftig miteinander verknüpft werden.

Der noch ausstehende Arbeitsschritt besteht im Wesentlichen in der operativen Erhebung, Prüfung und Eingabe der Daten für die einzelnen Flächen. Dies betrifft insbesondere die vollständige Befüllung der Spielwertmatrix und die abschließende Datenbereitstellung für die Bedarfskarte. Es handelt sich dabei nicht mehr um die Entwicklung der fachlichen Methodik, sondern um deren flächendeckende Anwendung.

5. Weiteres Vorgehen in Phase II

Sobald die erforderlichen Daten vollständig vorliegen, werden Bestand, Spielwert und räumlicher Bedarf zusammengeführt. In Phase II wird anschließend untersucht, wie gut der ermittelte Bedarf durch die vorhandenen Flächen, deren Ausstattung und Spielwert gedeckt wird.

Auf dieser validen Grundlage sollen konkrete Handlungsbedarfe formuliert und Prioritäten entwickelt werden. Das Spielplatzentwicklungskonzept soll damit eine nachvollziehbare Grundlage für politische Entscheidungen über Sanierungen, Weiterentwicklungen, Erweiterungen, Rückbau, Schließungen oder den Neubau einzelner Flächen schaffen.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere Spielwert, Ausstattung, Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Inklusion und Klimaanpassung. Zugleich ist zu prüfen, ob in einzelnen Bereichen tatsächlich zusätzliche Flächen benötigt werden oder ob der bestehende Bedarf durch eine gezielte Verbesserung der Ausstattung vorhandener Flächen gedeckt werden kann.

Die weitere Bearbeitung erfolgt mit dem vorhandenen Personal und im Rahmen der laufenden Dienstgeschäfte. Eine externe Bearbeitung ist derzeit nicht vorgesehen. Laufende Spielplatzplanungen werden währenddessen fortgeführt. Perspektivisch soll die Spielflächen-Strukturanalyse inkl. der Spielplatzentwicklungsplanung im Abstand von fünf Jahren fortgeschrieben werden.



Spielflächen-Strukturanalyse

Interfraktionelles Gespräch zur Phase I

Präsentation der Arbeitsstände | 30.06., 16:30–18:30 Uhr

Referenten:
Christian Nollen
Nadine Quabach

Stadt
Bergisch Gladbach



Ablauf des heutigen Austauschs

1. **Einordnung**
   Kurzdarstellung, Begrifflichkeiten, Themenparkplatz und Zielsetzung

2. **Zwischenergebnisse Phase I**
   Bestandserhebung, Spielflächenbedarfsplanung und Beteiligung

3. **Resümee**
   Zentrale Erkenntnisse und offene Punkte

4. **Ausblick**
   Phase II und weiteres Vorgehen

Stadt
Bergisch Gladbach



Anlass und Ziel

Warum eine Spielflächen-Strukturanalyse?

Zielbild

Den Spielplatzbestand bedarfsgerecht weiterentwickeln und Investitionen zielgruppengerecht sowie nachhaltig vorbereiten.

- Fortschreibbare Datengrundlage statt statischer Listen
- Vernetztes Verwaltungshandeln und gemeinsame Entscheidungsbasis
- Spielwert, Bedarfe und Ausstattung stärker zusammenführen
- Risiko von Fehlinvestitionen reduzieren

Arbeitsbegriff: Spielflächen = Spielplätze + informelles Spielen in der Stadt.

Aufbau der Spielflächen-Strukturanalyse

Phase I (2025 / 26): Bestandserhebung und Bedarfsplanung

Teil I Bestandserhebung
Teil II Beteiligung
Teil III Spielflächenbedarfsplanung

-> Heutiger Austausch

-> Abschluss Phase I

-> Ergebnisse aus Phase I dienen als Grundlage für die anschließende Analyse in Phase II

Phase II (2026 / 27): Spielplatzentwicklungskonzept

- Ziel: valide Entscheidungsgrundlage z.B. für Sanierungen, Erweiterungen, Schließungen oder den Neubau einzelner Spielplätze
- Grundlage: Analyse aus Bestands- und Bedarfsfeststellung
- Ergebnis: Handlungsbedarfe, Maßnahmen, Pläne, Kosten, …



1 Einordnung

Phase I - Bestandserhebung und Bedarfsplanung im Detail:

Teil I
Bestandserhebung

- Spielplatzkataster entwickeln & Daten nutzbar machen
- Digitale Spielplatzkontrolle etablieren
- Ausstattung und Flächen erfassen
- Spielwertmatrix

Teil II
Bürgerdialoge / Nutzerbewertung +*

- Bewertungen und Rückmeldungen aus der Nutzung sammeln
- Tops, Flops und Ideen sichtbar machen

Teil III
Spielflächen-bedarfsplanung

- Bedarfe quantifizieren und verorten
- Definition zu betrachtender Alters- und Zielgruppen
- Bedarfsmatrix

***Kinder- und Jugendbefragung**
(im Kontext der Neuaufstellung des KJFP)

Stadt
Bergisch Gladbach



Beteiligte & Akteure

Intern

- FB 4-52 Sportverwaltung
- **FB 5-551: Fachberatung Spielflächen**
- FB 6-60: Statistikdienststelle
- FB 6-62: Geodatenmanagement
- FB 7-36: Umweltschutz
- **FB 8-67: Eigentümer, Planung und Betrieb**
- FB 9: Stadtmarketing & Kommunikation

Extern

- Kinder und Begleitpersonen
- Jugendliche
- Kommunalpolitik
- Freizeitsporttreibende
- Inklusionsbeirat
- Kooperationspartner und Vereine
- GL Service gGmbH



Teil I - Bestandserhebung: Ausgangslage

- Teilweise unterschiedliche Bezeichnungen für dieselben Spielplätze
- Abweichende Flächenangaben je nach Datengrundlage
- Veraltete oder analoge Informationen zur Ausstattung
- Unklare Zuständigkeiten, Lagerbuch- und Beschwerdeprozesse
- Keine belastbare Inventur, kein Kataster, keine Maßnahmenliste

Beispiel:
Spielplatz Tannenbergstraße oder Beit-Jala-Platz?!



2 Zwischenergebnisse Phase I

Bestandserhebung:

Bisher aufgebaut

- Spielplatz-Datenbank-Software
- Toughbooks für die Spielplatzkontrolle
- Anlernen der Spielplatzkontrolle
- Beginn Prozessmanagement und Katasteraufbau

Aktueller Sachstand

- **136 Spielplätze** in StadtGrün-Verantwortung
- ca. **19 ha Spielplatzfläche**
- ca. **1.100 Spielelemente**
- Datenerfassung fortführen (z.B. Flächenumringe vervollständigen)
- Fortschreibung der Daten als notwendige Daueraufgabe

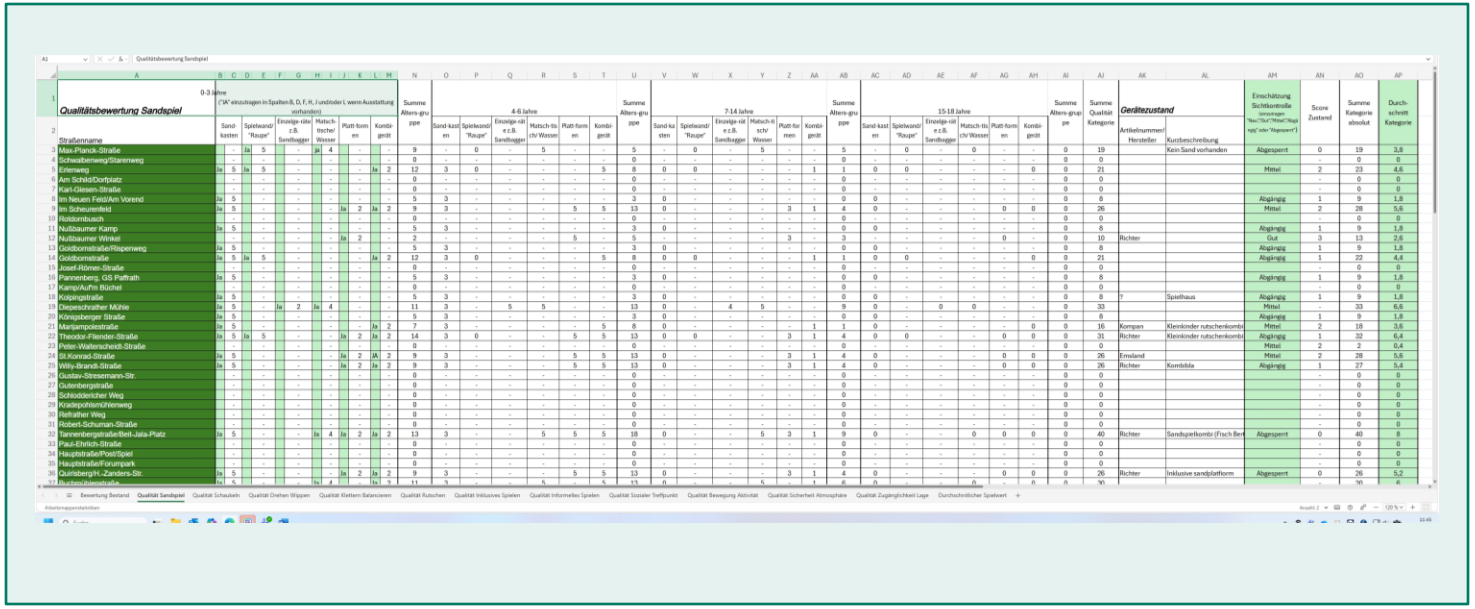
StadtGrün:
"Wir können sagen,
was der Bestand ist..."

Stadt
Bergisch Gladbach

2 Zwischenergebnisse Phase I

Bestandserhebung:
Bewertungsmatrix 'Spielwert'

Jugendamt:
"… und wir können sagen, was der Bestand kann."



Stadt
Bergisch Gladbach

Bestandserhebung:
Bewertungsmatrix 'Spielwert'

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1	*Qualitätsbewertung Sandspiel*	0-3 Jahre ("JA" einzutragen in Spalten B, D, F, H, J und/oder L wenn Ausstattung vorhanden)												Summe Alters-gruppe
2	Straßenname	Sand-kasten		Spielwand/ "Raupe"		Einzelgeräte z.B. Sandbagger		Matsch-tische/ Wasser		Plattformen		Kombi-gerät		
3	Max-Planck-Straße		-	Ja	5		-	ja	4		-		-	9
4	Schwalbenweg/Starenweg		-		-		-		-		-		-	0
5	Erlenweg	Ja	5	Ja	5		-		-		-	Ja	2	12
6	Am Schild/Dorfplatz		-		-		-		-		-		-	0
7	Karl-Giesen-Straße		-		-		-		-		-		-	0
8	Im Neuen Feld/Am Vorend	Ja	5		-		-		-		-		-	5
9	Im Scheurenfeld	Ja	5		-		-		-	Ja	2	Ja	2	9
10	Rotdornbusch		-		-		-		-		-		-	0
11	Nußbaumer Kamp	Ja	5		-		-		-		-		-	5
12	Nußbaumer Winkel		-		-		-		-	Ja	2		-	2
13	Goldbornstraße/Rispenweg	Ja	5		-		-		-		-		-	5
14	Goldbornstraße	Ja	5	Ja	5		-		-		-	Ja	2	12
15	Josef-Römer-Straße		-		-		-		-		-		-	0
16	Pannenberg, GS Paffrath	Ja	5		-		-		-		-		-	5
17	Kamp/Auf'm Büchel		-		-		-		-		-		-	0

Bewertung Bestand | Qualität Sandspiel | Qualität Schaukeln | Qualität Drehen Wippen | Qualität Klettern Balancieren | Qualität Rutschen | Qualität Inklusives Spielen | Qualität Informelles Spielen | Qualität Sozialer Treffpunkt | Qualität Bewegung Aktivität

Stadt Bergisch Gladbach

Bestandserhebung:
Bewertungsmatrix 'Spielwert'

Durchschnittlicher Spielwert pro Spielplatz		Dursch-schnitt Sand-spiel	Durch-schnitt Schau-keln	Durch-schnitt Drehen Wippen	Durch-schnitt Klettern Balan-cieren	Durch-schnitt Rut-schen	Durch-schnitt Infor-meles Spielen	Durch-schnitt Inklu-sives Spielen	Durch-schnitt Sozialer Treff-punkt	Durch-schnitt Bewe-gung Aktivität	Durch-schnitt Sicher-heit Atmos-phäre	Durch-schnitt Zugäng-lichkeit Lage	Gesamt-spielwert
Straßenname	Kategorie												
Max-Planck-Straße	B	3,8	3,0	1,2	6,8	7,2	9,6	0,0	2,0	2,3	17,5	3,5	56,9
Schwalbenweg/Starenweg	A	0,0	3,2	5,2	12,4	5,0	6,2	0,0	2,0	0,0	18,0	13,0	65,0
Erlenweg	A	4,6	2,6	6,2	8,6	8,6	10,0	0,0	2,7	0,0	27,5	7,5	78,3
Am Schild/Dorfplatz		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Karl-Giesen-Straße	B	0,0	3,2	1,6	6,8	5,0	0,0	0,0	2,0	0,0	17,5	11,0	47,1
Im Neuen Feld/Am Vorend	B	1,8	2,6	1,2	7,2	2,0	0,0	0,0	2,3	0,0	17,5	3,5	38,1
Im Scheurenfeld	B	5,6	0,0	5,2	5,0	6,6	10,0	0,0	4,0	2,3	22,5	15,0	76,2
Rotdornbusch	B	0,0	3,0	1,4	6,6	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	17,5	15,0	50,1
Nußbaumer Kamp	A	1,8	2,6	0,0	0,0	2,2	9,4	0,0	1,7	8,3	8,0	0,0	34,0
Nußbaumer Winkel	A	2,6	3,0	0,0	7,4	5,0	6,4	0,0	0,0	4,3	22,5	6,5	57,7
Goldbornstraße/Rispenweg	B	1,8	0,0	0,0	10,4	4,8	0,0	0,0	2,0	0,0	12,5	10,5	42,0
Goldbornstraße	A	4,4	2,6	2,4	6,4	1,8	11,6	2,8	2,0	0,0	12,5	3,5	50,0
Josef-Römer-Straße	B	0,0	4,0	2,2	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0	2,3	22,5	10,5	45,5
Pannenberg, GS Paffrath	A	1,8	1,8	7,4	8,6	5,4	9,4	0,0	0,0	3,0	13,0	11,0	61,4

Teil II - Bürgerdialoge / Nutzerbewertung

Ausgangslage

Bislang keine stadtweiten Beteiligungskonzepte, sondern vor allem Beteiligungen zu einzelnen Spielplätzen.

Ergebnisse im Detail siehe Handout!

- Tops und Flops
- Ideen für die Zukunft
- allgemeines Fazit
- quantitative Ergebnisse der Onlinebefragung



Teil II - Bürgerdialoge / Nutzerbewertung

Um diese Ergebnisse zu bekommen haben wir:

- 6 Bürgerdialoge durchgeführt in jedem Verwaltungsbezirk einen
  - Mit 25-500 TN
  - Dafür haben wir per:
    - Pressemitteilung,
    - Social Media
    - Rundmails über Institutionen
    - und Briefkasten Einwurf geworben
- Eine Onlinebefragung durchgeführt



Teil II - Bürgerdialoge: TOP und FLOP

Zusammenfassung der qualitativen Erhebung aus sechs Bürgerdialogen

TOP – positiv hervorgehoben

- Abwechslungsreiche Spielgeräte: Klettern, Rutschen, Schaukeln.
- Grüne Lagen mit Natur, Bäumen und Wiesen.
- Bewegungsflächen wie Bolz- und Multifunktionsplätze.
- Engagierte Ehrenamtliche behalten Plätze im Blick.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Umfeld einzelner Anlagen.

FLOP – kritisch gesehen

- Sauberkeit und Pflege: Müll, Hundekot, Katzenkot im Sand, Graffiti.
- Defekte oder stark abgenutzte Spielgeräte; lange Instandsetzungszeiten.
- Fehlende oder unzureichende Zäune an stark befahrenen Straßen.
- Zu wenig Sitzmöglichkeiten, Schatten und Wetterschutz.
- Keine Barrierefreiheit bei Geräten und Flächen.
- Zu wenig Angebote für ältere Kinder, Jugendliche und altersübergreifende Nutzung.

Stadt
Bergisch Gladbach



Teil II - Bürgerdialoge: Ideen für die Zukunft

Geclusterte Themen aus Karten, Gesprächen und Rückmeldungen

Jugend & junge Erwachsene

Chill-Ecken, Treffpunkte, Bolzplätze, Streetball, Skaten, Pumptracks, Calisthenics, konsumfreie Orte, ggf. WLAN.

Bewegung & Sport für alle

Bewegungsparcours, Trampoline, Klettern, Balancieren, Tischtennis, Outdoor-Gyms, multifunktionale Flächen.

Wasser & Matsch

Wasserspielplätze, Pumpen, Matschtische und einfache Wasserstellen.

Aufenthaltsqualität

Mehr Schatten, Bänke, Picknickmöglichkeiten und angenehme Bedingungen für längere Besuche.

Sicherheit & Sauberkeit

Zäune, klarere Wege, Verkehrsberuhigung, Reinigung und verlässliche Pflege.

Inklusion & Barrierefreiheit

Barrierearme Zugänge, inklusive Spielgeräte und Angebote, die niemanden ausschließen.

Gemeinsamer Nenner: Die Flächen sollen vielfältiger, altersübergreifender, inklusiver und länger nutzbar werden.

Stadt Bergisch Gladbach



Teil II - Bürgerdialoge: Fazit und Nutzen

Was der direkte Austausch für die weitere Planung leistet

Breite Beteiligung

Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Anwohnende, Kitas, Vereine und Initiativen kamen ins Gespräch.

Fachbereichsübergreifend

Beteiligung u. a. aus Jugend und Soziales, StadtGrün, Sportverwaltung und weiteren Bereichen.

Besseres Verständnis

Die Stadt erkennt genauer, wie Flächen genutzt werden, wo Alltagsprobleme liegen und welche Ideen bestehen.

Planungsgrundlage

Bedarfe können gezielter in fachliche Arbeit und politische Beratung einfließen.

Zentrales Fazit

Die Bürgerdialoge sind ein wichtiger Schritt, um Spiel- und Freizeitsportflächen stärker an den Lebensrealitäten der Menschen in Bergisch Gladbach auszurichten.

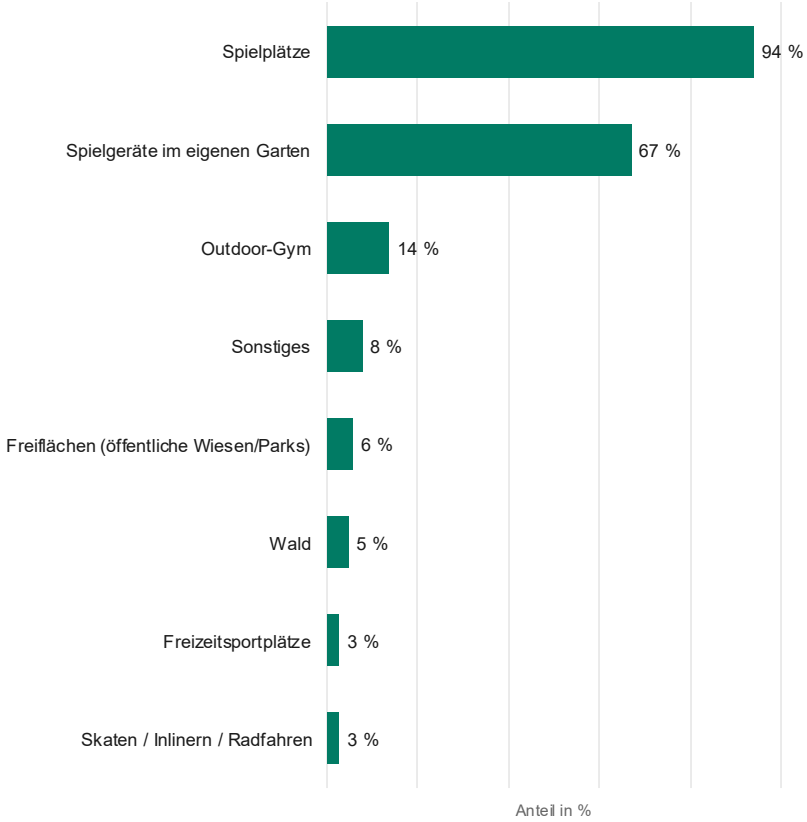
Stadt
Bergisch Gladbach



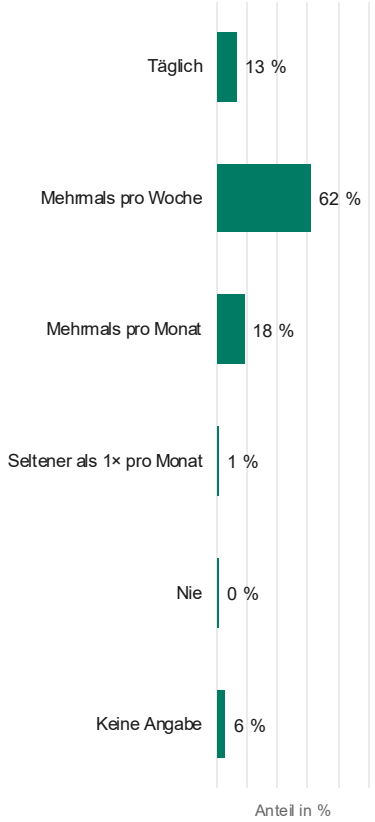
Teil II - Nutzerbewertung

Onlinebefragung: Nutzung der Angebote und Besuchshäufigkeit

Genutzte Angebote (Mehrfachnennung möglich)



Besuchshäufigkeit



Basis: 364 beendete Fragebögen | Geschlecht: 69 % weiblich | 27 % männlich | 4 % keine Angabe

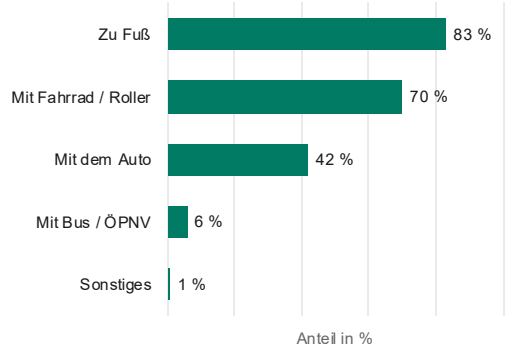
Stadt Bergisch Gladbach



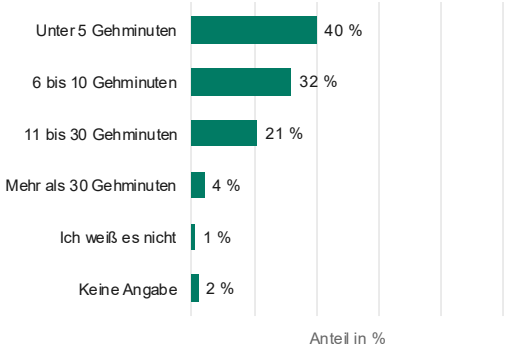
Teil II - Nutzerbewertung

Onlinebefragung: Erreichbarkeit, Entfernung und Begleitung

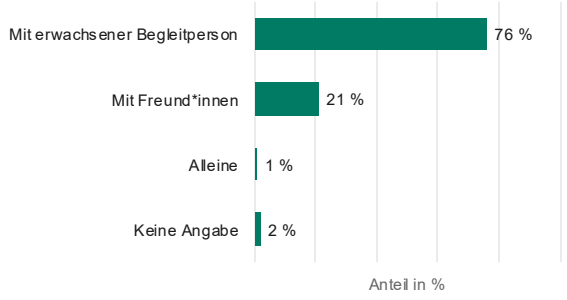
Erreichbarkeit (Mehrfachnennung möglich)



Entfernung zum Wohnort



Begleitung beim Besuch



Genannte Hinderungsgründe

Zu weit entfernt (5)
Schlechter Zustand der Spielgeräte (4)
Zu wenig Spielgeräte (3)
Kein Interesse / andere Gründe (je 3)

72 % erreichen die nächste Fläche in höchstens 10 Gehminuten.

Stadt Bergisch Gladbach

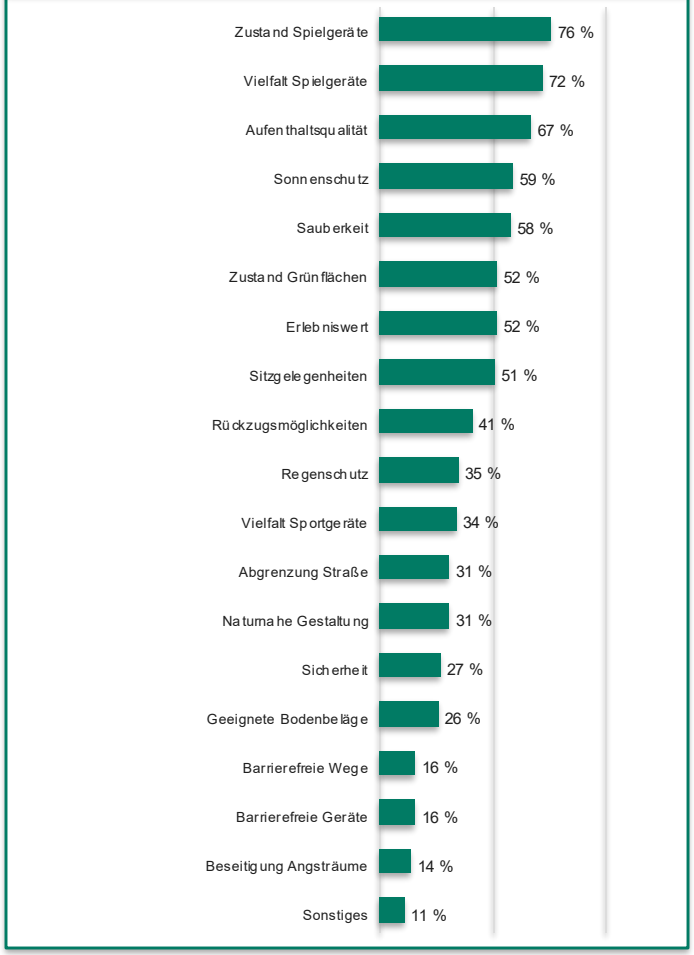


Teil II - Nutzerbewertung

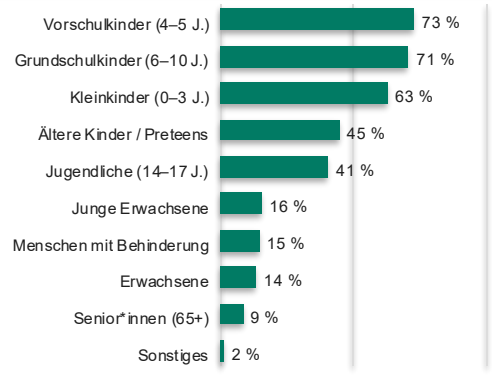
Legende: Angaben in Prozent
Mehrfachnennungen möglich

Quantitative Ergebnisse zu Verbesserungsbedarf, Zielgruppen und gewünschter Ausgestaltung

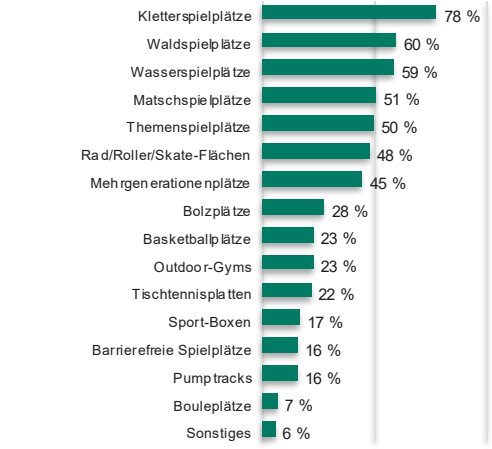
Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?



Für wen sollte das Angebot verbessert werden?



Welche Ausgestaltung wird gewünscht?



Fazit: Im Fokus stehen Ausstattung, Aufenthaltsqualität und Spielwert – besonders für Kinder bis 10 Jahre; gewünscht werden vor allem naturnahe, bewegungsorientierte und altersübergreifende Angebote.

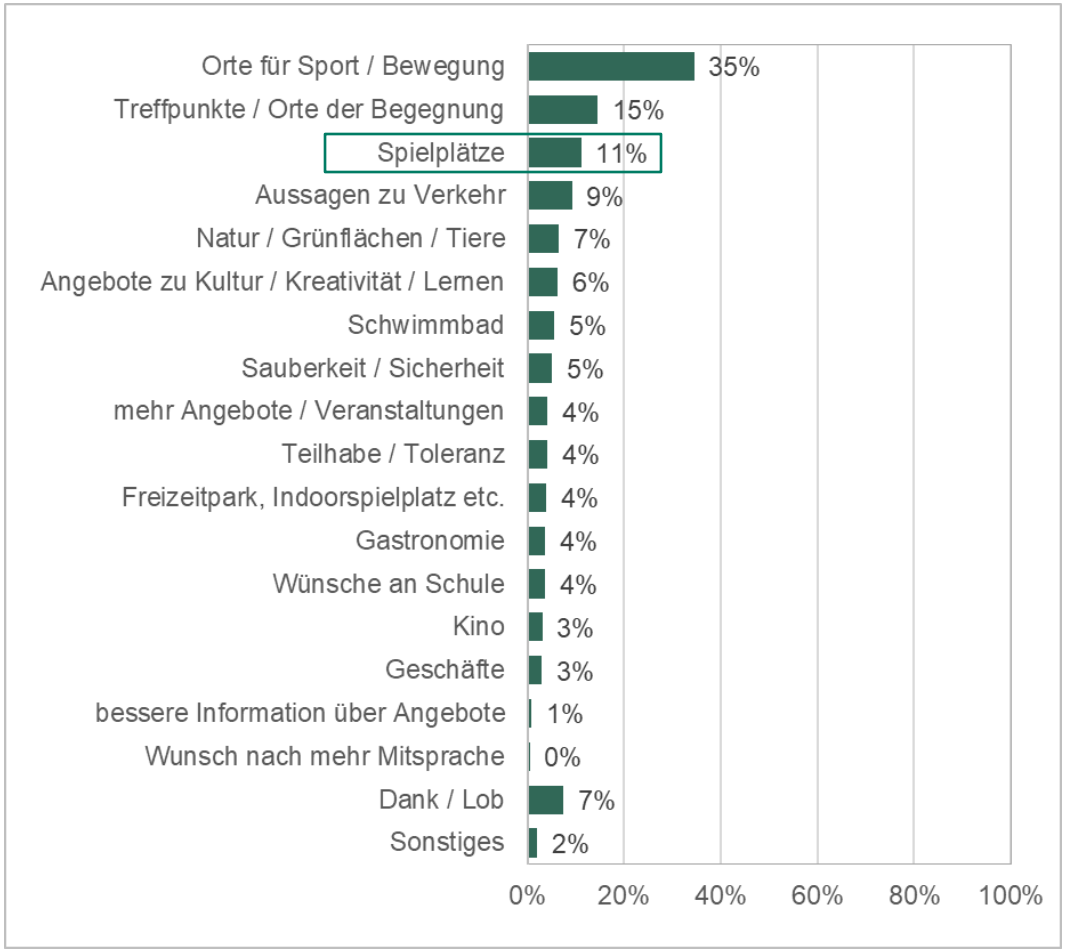
Stadt
Bergisch Gladbach

Teil II - Kinder- und Jugendbefragung: Offene Fragen

An zwei Stellen gab der Fragebogen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, frei Wünsche und Nachrichten an die Stadt zu formulieren

1.941

Befragte haben die offenen Fragen in der Jugendbefragung gesehen (nicht im Fragebogen in Leichter Sprache abgefragt)



Fragestellungen:
„Stell dir vor, du darfst mitbestimmen: Was sollte es in Bergisch Gladbach für Kinder und Jugendliche geben? Was würdest du ändern? Was fehlt dir?“ und
„Möchtest du uns abschließend noch etwas sagen?“

Stadt Bergisch Gladbach



Teil II - Kinder- und Jugendbefragung: was konkret gewünscht wird

Relevante Hinweise für Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportflächen

1 Sport & Bewegung

- frei zugängliche Bolz-, Fußball- und Basketballplätze
- Skateparks, Pumptracks und Flächen für Roller / Inliner
- Outdoor-Fitness, Calisthenics, Bewegungsparcours
- multifunktionale Sportparks ohne Vereinsbindung

2 Spielplätze weiterdenken

- größere, abwechslungsreichere und modernere Spielplätze
- Angebote auch für ältere Kinder und Jugendliche
- Klettern, Hangeln, Seilbahnen, Tunnelrutschen
- Wasser-, Matsch- und Naturspiele

3 Aufenthalt & Treffpunkte

- Orte zum Treffen, Chillen und Draußensein
- überdachte Sitzmöglichkeiten und Schatten
- Aufenthaltsorte ohne Konsumzwang
- Kombination aus Sport, Spiel und Begegnung

4 Sicher, erreichbar, inklusiv

- sichere Fuß- und Radwege, Beleuchtung, Verkehrsberuhigung
- saubere und gepflegte Anlagen
- barrierearme Zugänge und inklusive Angebote
- kostengünstige bzw. kostenlose Nutzungsmöglichkeiten

Planungsrelevanz

Die Rückmeldungen sprechen für multifunktionale Spielflächen: Bewegungsangebote, Spielwert, Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Erreichbarkeit und Inklusion sollten gemeinsam betrachtet werden.

Stadt Bergisch Gladbach



2 Zwischenergebnisse Phase I

Teil III - Spielflächenbedarfsplanung: Ausgangslage

- Letzte Spielplatzbedarfsplanung 2014
- Fokus lag auf
  - Erreichbarkeit bestehender Spielplätze
  - Flächengröße der Spielplätze
- Kategorien A, B und C waren häufig flächenbezogen und nicht nach ausreichend definierten Kriterien vergeben

→ Neue Spielflächenbedarfsplanung soll Bedarfe künftig differenziert nach Raumbezug (Verortung und Bewegungsradien), Altersgruppen und sozioökonomischen Daten darstellen.

Stadt
Bergisch Gladbach

Spielflächenbedarfsplanung: neuer Ansatz

Ausrichtung

Abkehr vom flächenbezogenen hin zu einem bedarfsgerechten, quantifizierbaren Ansatz.

- Entwicklung eines Bedarfspunktesystems
- Sozioökonomische Daten werden einbezogen
- Bedarfe können nun datenbankgestützt, georeferenziert und fortschreibbar dargestellt werden
- Visualisierung z. B. über Hexagone oder Heat-Map

Phase II: Spielplatzkategorien und inklusive Angebote weiter konkretisieren

Spielflächenbedarfsplanung

Altersgruppen

Betrachtete Altersgruppen (= Kinder & Jugendliche)	0-3	**Zielgruppe*** (= Kinder)
	4-6	
	7-14	
	15-18	
* inkl. Begleitpersonen		



Spielflächenbedarfsplanung

Bedarfspunktesystem

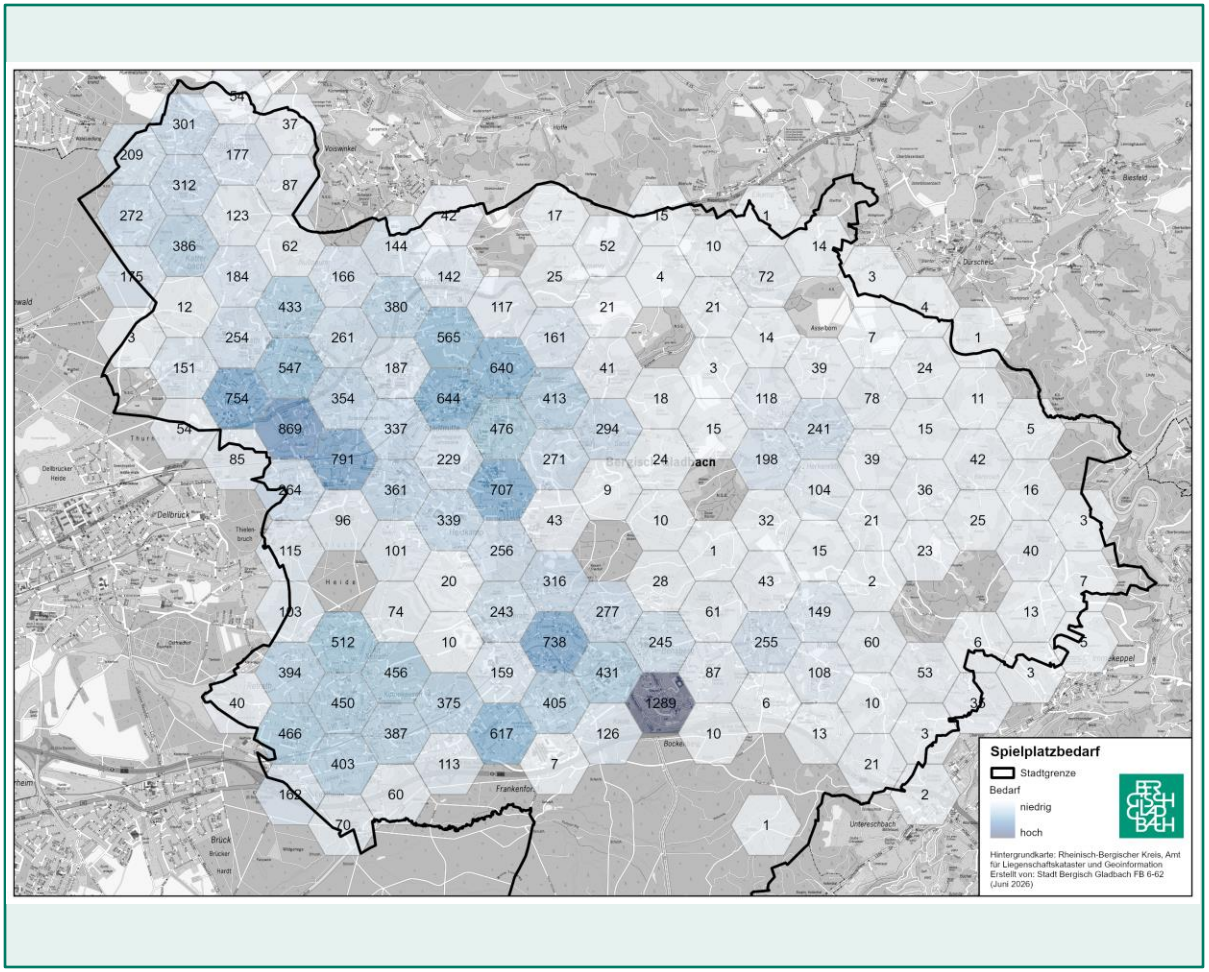
Grundannahmen:

- 1 Kind = 1 Bedarfspunkt
- Faktor je Stadtteil für Anteil an Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften (SGB II-Bezug)

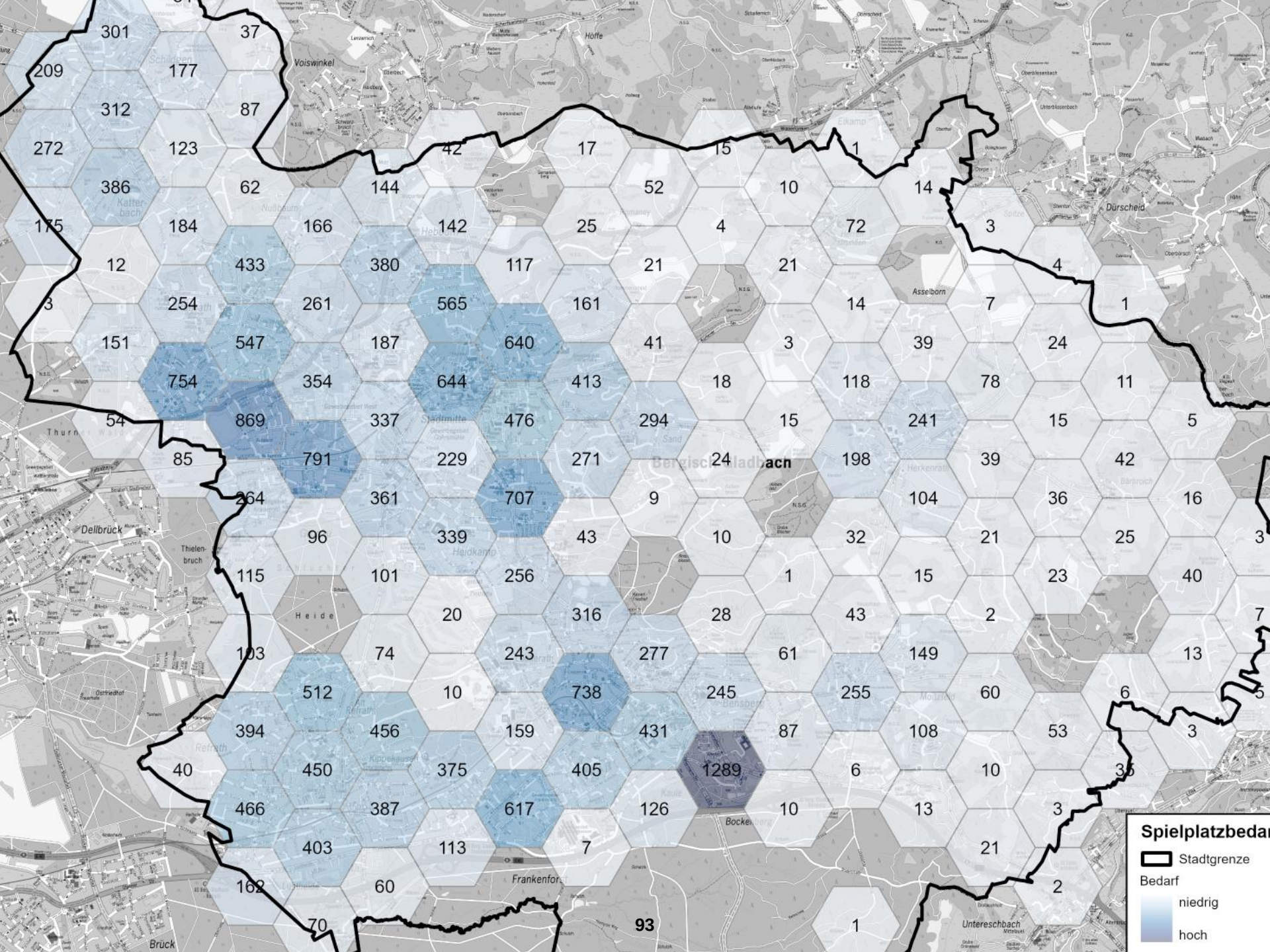
  [Spannweite: 1,035 bis 1,222]
- Faktor für Wohnverhältnisse der Kinder
  - 1,00 (EFH & DH)
  - 1,25 (MFH bis einschl. acht Wohneinheiten)
  - 1,50 (Wohnkomplex, ab neun Wohneinheiten)
- Zzgl. Aufschlag für Orte mit Bedeutung für Kinder & Jugendliche
  - Ortszentren
  - Naherholungsanlagen & -gebiete

Spielflächenbedarfsplanung

Entwurf einer Visualisierung als Hexagon-Grafik



Stadt Bergisch Gladbach


Spielplatzbedar
Stadtgrenze
Bedarf
niedrig
hoch



3 Resümee

Zwischenfazit: zentrale Erkenntnisse

Spielwert vor Fläche

Qualitative Eindrücke sollen künftig besser quantifizierbar werden.

Geoinformationen statt Listen

Bedarfe und Bestände werden räumlich sichtbar und fortschreibbar.

Spielflächen weiter denken

Spielplätze, informelles Spielen und Freizeitsport stärker zusammen betrachten.

Ausstattung im Fokus

Zu prüfen ist, ob weniger ein Flächenproblem als ein Ausstattungsproblem vorliegt?

Stadt
Bergisch Gladbach

Ausblick: Phase II

Spielplatzentwicklungskonzept

1 **Grundlagen zusammenführen** › 2 Bedarfsdeckung analysieren › 3 Handlungsbedarfe formulieren › 4 Priorisierung ermöglichen

- Good-Practice-Beispiele einbeziehen
- Grundlage für Entscheidungen zu Rückbau, Sanierung und Weiterentwicklung
- Spielwert, Barrierefreiheit, Inklusion, Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung berücksichtigen
- Fortschreibung der Spielflächen-Strukturanalyse alle fünf Jahre



4 Ausblick

Folgen und Perspektive

- Bearbeitung mit vorhandenem Personal
- Keine externe Expertise vorgesehen
- Kosten nur im Rahmen laufender Dienstgeschäfte
- Laufende Spielplatzplanungen werden nicht pausiert
- Perspektivisch: bessere Produktpräsentation und Bewertungsfunktion per Spielplatz-App

Stadt
Bergisch Gladbach



4 Ausblick

Austausch und nächster Schritt

Ziel des heutigen Termins

Rückmeldung zur Phase I aufnehmen und offene Punkte strukturiert sammeln.

- Vorläufige Arbeitsstände gemeinsam einordnen
- Fragen und Hinweise im Themenparkplatz bündeln
- Phase I auf Basis des Feedbacks abschließen
- Übergang in Phase II vorbereiten

Vielen Dank.

Stadt
Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0643/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Reduzierung des Budgets des Jugendamtelternratsbeirat (JAEB)

Beschlussvorschlag:

Das Budget des Jugendamtselternbeirates (JAEB) wird ab 2027 von bisher 1.000,00 Euro auf 100,00 Euro jährlich reduziert.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) ist eine gesetzlich verankerte Interessensvertretung für Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege, die in NRW durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt wird (§ 10 KiBiz). Der JAEB ist Ansprechpartner und unterstützt die einzelnen Elternbeiräte im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Vertretung der Interessen der Kinder und der Elternschaft gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, der Verwaltung und der Politik
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Trägern
- Mitwirkung bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen betreffenden Fragen
- Unterstützung der Arbeit der Elternbeiräte in ihren Einrichtungen
- Informieren der Eltern über ihre Rechte und Pflichten

Durch Beschluss des Rates vom 18.12.2018 (nach Vorberatung im JHA und dem Haupt- und Finanzausschuss – Drucksachen Nr. 0490/2028) wurde nach Antragstellung des JAEB entschieden, dass diesem ein jährliches Budget in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Dieser Ansatz wurde von der Verwaltung im Kontext der erforderlichen Einsparmaßnahmen und engeren finanziellen Rahmenbedingungen genauer betrachtet und es wird empfohlen, diesen Ansatz anzupassen.

Es besteht weder eine rechtliche noch eine vertragliche Verpflichtung, den JAEB finanziell zu unterstützen. Die Verpflichtung besteht nur in Bezug auf eine organisatorische Unterstützung der Elternvertretung z.B. die Begleitung der Wahl und die Weitergabe notwendiger Informationen. Diese organisatorische Rolle wird unverändert wahrgenommen und die Verwaltung bleibt im Austausch mit dem JAEB.
Bezogen auf die finanzielle Förderung soll das Budget ab dem Jahr 2027 von 1.000,00 Euro auf 100,00 Euro / Jahr angepasst werden. Mit diesen verbleibenden 100,00 Euro könnten Fahrtkosten und Flyer abgedeckt werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrale Dienste 5-520

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0735/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Jahresbericht zum Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal gemäß §9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) NRW enthält die umgesetzten und geplanten (inter-)kommunalen Maßnahmen im Bereich Kinderschutz.
In dem Jugendhilfeausschuss vom 23.09.2025 (Drucksachennummer 0596/ 2025) wurde über die Entwicklung berichtet.
Die Mitteilung informiert über die zentralen Aktivitäten der Netzwerkkoordination im Kinderschutz im Jahr 2026, darunter fortgeführte und neu begonnene Vorhaben, und gibt einen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten im Jahr 2027.

Risikobewertung:

Eine Risikobewertung ist nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes wurden gemäß Leistungsbescheid vom 28.05.2026 finanzielle Landesmittel für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Inhalt der Mitteilung:

Die Stelle der Netzwerkkoordination Kinderschutz ist seit Oktober 2025 neu besetzt. Die Aufgaben wurden von der Vorgängerin übernommen, werden seitdem fortgeführt und weiterentwickelt. Die Netzwerkkoordination stärkt die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz, entwickelt Kooperationsstrukturen weiter, vermittelt Fachwissen und fördert einheitliche Verfahrensstandards (§ 3 KKG). Sie wirkt dabei sowohl nach außen in das Netzwerk Kinderschutz als auch nach innen in die Stadtverwaltung.

Kinderschutz geht alle an. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn Jugendhilfe, Schule, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitswesen, Beratungsstellen und Verwaltung verlässlich zusammenwirken. Das Netzwerk Kinderschutz bietet dafür den Rahmen. Die Netzwerkkoordination versteht ihre Arbeit als Beitrag dazu, dass dieses gemeinsame Verantwortungsbewusstsein im Alltag der Akteurinnen und Akteure spürbar wird.

1. Netzwerkarbeit und Qualifizierung

1.1 Fachtag für den Allgemeinen Sozialen Dienst

Im September 2026 fand ein gemeinsamer Fachtag für die Fachkräfte des ASD der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) statt. Das Thema lautete: „Psychische Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erkennen und bewerten – mit dem Blick auf Kooperation im Kinderschutz und der Frage, wie psychisch kranke Eltern in den Veränderungsprozess kommen können.“ Referent war Prof. Dr. Borg-Laufs. Der Fachtag diente der Qualifizierung der Fachkräfte und stärkte den fachlichen Austausch zwischen Stadt und Kreis.

1.2 Netzwerkveranstaltung im November 2026

Für das gesamte Netzwerk Kinderschutz findet im November 2026 eine Netzwerkveranstaltung statt. Schwerpunkt ist die kindbezogene Perspektive im inklusiven Kinderschutz. Frau Verlinden (Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln) hält dazu einen Fachvortrag. Zudem werden inklusive Angebote der Stadt Bergisch Gladbach vorgestellt, um Schnittstellen sichtbar zu machen und die Vernetzung zu fördern.

1.3 Handreichung Kinderschutz für Schulen

Die bereits begonnene Überarbeitung der Handreichung wurde im Jahr 2026 gemeinsam mit mehreren Akteurinnen und Akteuren fortgeführt und abgeschlossen. Sie bietet Lehrkräften und dem Personal der Übermittagsbetreuung einen praxisnahen Leitfaden mit:

- Informationen rund um den Kinderschutz,
- Hinweisen zu Mitteilungen an das Jugendamt und zu den Handlungsschritten,
- Bögen für strukturierte Beratungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (Insofa) und für Mitteilungen an das Jugendamt,
- Arbeitsmaterialien, z. B. für Gespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Die Handreichung wird am 17. November 2026 in einer Online-Auftaktveranstaltung vorgestellt und erläutert. Die Handreichung ist bereits jetzt online (handreichung-

kinderschutz-ii---handeln-im-verdachtsfall-fuer-lehrkraefte) einsehbar.

1.4 Kinderschutzpaket der Stadt Bergisch Gladbach

Die Überarbeitung des Kinderschutzpaketes wurde von Seiten der Netzwerkkoordination Kinderschutz unterstützt. Inhalte wurden diskutiert und angepasst.
Die Federführung hat Irene Rüttenauer als Geschäftsführung des Qualitätszirkels Kinderschutz. Das Paket richtet sich vor allem an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und soll noch in diesem Jahr in den Druck gehen.

2. Mitwirkung in Arbeitskreisen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz beteiligt sich die Netzwerkkoordination Kinderschutz an Arbeitskreisen des LVR. So fließen aktuelle fachliche Entwicklungen in die örtliche Arbeit ein, und die Erfahrungen aus Bergisch Gladbach werden in die überörtliche Diskussion eingebracht. Der Fachliche Austausch und die Kooperation sind ein wesentlicher Bestandteil für die Qualitätsentwicklung und Sicherung im Jugendamt.

2.1 Arbeitsgemeinschaft „Gemeinsame Sprache im Kinderschutz“

Die AG erarbeitet gemeinsam ein Glossar mit zentralen Begriffen des Kinderschutzes. Bestehende fachliche und rechtliche Vorgaben werden berücksichtigt, ebenso unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven aus der Praxis. Ein möglichst einheitliches Begriffsverständnis soll die fachliche Kommunikation und Zusammenarbeit stärken.

2.2 Arbeitsgemeinschaft „Handlungsfähigkeit im Kinderschutz stärken – sicher handeln in potenziell gefährdenden Situationen“

Im Mittelpunkt der AG steht die Frage, welche Bedingungen Fachkräfte benötigen, um den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII auch in potenziell gefährdenden Situationen, wie sie zum Beispiel bei Inobhutnahmen vorkommen können, fachlich sicher und handlungsfähig wahrzunehmen. Berücksichtigt wird dabei auch die Rolle des subjektiven Sicherheitsempfindens der einzelnen Fachkräfte.

2.3 Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung fachlicher Standards und Gelingensfaktoren“

Die AG entwickelt eine praktische Orientierungshilfe, mit der Jugendämter den Umsetzungsstand fachlicher Standards einschätzen, Entwicklungsbedarfe identifizieren und konkrete nächste Schritte ableiten können. Hintergrund ist § 5 des Landeskinderschutzgesetzes NRW.

3.Verwaltungsinterne Verfahren

3.1 Dokumente zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Stetige Weiterentwicklung der internen Dokumente und Handlungsorientierungen gemäß der aktuellen Rechtgrundlage, aktuellen wissenschaftlichen Standards und landesspezifischen Empfehlungen. Reflektion und Optimierung von Verfahrensabläufen.

3.2 Meldewege und Workflow

Kinderschutz ist nicht allein Aufgabe des Jugendamtes, sondern betrifft alle Bereiche der Stadtverwaltung, in denen es Kontakt zu Kindern und Jugendlichen gibt. Die internen Meldewege der Stadt BGL bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

werden daher systematisch erfasst und in einem internen Workflow, für die jeweilige Abteilung, dargestellt. Die Erarbeitung erfolgt sukzessive in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen und ist bereits gut angelaufen. Ziele sind:

- alle Mitarbeitenden der Stadt BGL für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren,
- Rahmenbedingungen für eine schnelle und wirksame Zusammenarbeit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu schaffen,
- Transparenz über Aufgaben und Zuständigkeiten herzustellen.

Durch die frühzeitige Beteiligung der Abteilungen soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Abläufe praxistauglich sind und von den Beschäftigten umgesetzt werden.

4. Sensibilisierung von Beratungsstellen und Jugendverbänden

4.1 Beratungsstellen

Viele Träger der Jugendhilfe verfügen bereits über Schutzkonzepte. Die Beratungsstellen in der Stadt Bergisch Gladbach werden dafür sensibilisiert, ebenfalls ein Schutzkonzept zu erstellen. Dazu wird eine Zusammenarbeit angestrebt, gegebenenfalls auch eine gemeinsame Schulung, in der die Konzepte passgenau zur Schnittstelle im Jugendamt Bergisch Gladbach erarbeitet werden.

4.2 Jugendverbände

Auch die Jugendverbände sollen für das Thema Schutzkonzepte sensibilisiert werden. Derzeit wird geklärt, wie ehrenamtlich Tätige am besten erreicht und unterstützt werden können, unter anderem durch die Nutzung bestehender Fortbildungsangebote.
Hierzu wird eng mit der Fachberatung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, zusammengearbeitet.

5. Ausblick auf das Jahr 2027

5.1 Weiterentwicklung des Netzwerks

- **Bedarfsgerechte Fortbildungsangebote:** Für die Akteurinnen und Akteure des Netzwerks werden Fortbildungsangebote entwickelt, die sich an den tatsächlichen Bedarfen der Praxis orientieren.
- **Evaluation des Netzwerks:** Die Teilnehmenden werden zum Netzwerk befragt. Erhoben werden soll, ob seit Bestehen des Netzwerks Kinderschutz spürbare Veränderungen in der Zusammenarbeit wahrgenommen werden, welche Wünsche bestehen und welche Erwartungen an das Netzwerk gerichtet werden. Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und fließen in die Planung der Fortbildungsangebote ein.
- **Verbesserung des Informationsflusses:** Es werden Strukturen und Wege erarbeitet, damit Inhalte und Ergebnisse aus dem Netzwerk die Fachkräfte in den Einrichtungen und Institutionen zuverlässig erreichen.
- **Schutzkonzepte in Beratungsstellen:** Beratungsstellen werden bei der Erstellung von Schutzkonzepten unterstützt (siehe 4.1).
- **Jugendverbände und Ehrenamt:** (siehe 4.2) Es werden Zugänge zu den ehrenamtlichen Tätigen erarbeitet und bestehende Fortbildungsangebote für sie

nutzbar gemacht, damit Schutzkonzepte auch in der Jugendverbandsarbeit verankert werden.

5.2 Umsetzung und Begleitung bestehender Vorhaben

- Weiterentwicklung der internen Dokumente und Handlungsorientierungen gemäß der aktuellen Rechtsgrundlage, aktuellen wissenschaftlichen Standards und landesspezifischen Empfehlungen.
- Fertigstellung und Einführung der verwaltungsinternen Workflows zu den Meldewegen, einschließlich Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.
- Begleitung der Implementierung der Handreichung für Schulen, z. B. durch Informations- und Fortbildungsangebote,
- Begleitung der Einführung des überarbeiteten Kinderschutzpakets

5.3 Fachliche Entwicklung und Zusammenarbeit

- Fortführung der Netzwerkveranstaltungen und Fachtage zu aktuellen Themen des Kinderschutzes,
- Weiterentwicklung des inklusiven Kinderschutzes in Anknüpfung an die Ergebnisse der Netzwerkveranstaltung,
- Fortführung der Mitarbeit in den LVR-Arbeitskreisen und Übertragung der Ergebnisse (Glossar, Erkenntnisse zur Handlungssicherheit, Orientierungshilfe zur Standardumsetzung) in die örtliche Praxis, z. B. zur Standortbestimmung des Jugendamtes nach §5 Landeskinderschutzgesetz NRW,
- Pflege und Ausbau der Kooperationsstrukturen mit den Akteuren des Netzwerkes. Insbesondere Erstellung einer Kooperationsvereinbarung im Kinderschutz mit dem Jobcenter

Mit diesen Vorhaben soll das Netzwerk Kinderschutz weiter gestärkt werden, denn Kinderschutz gelingt nur gemeinsam: Jede Fachkraft, jede Einrichtung und jede Organisation trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Bergisch Gladbach sicher aufwachsen können.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Hilfen für junge Menschen und Familien

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0747/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktueller Stand des Allgemeinen Sozialen Dienstes – Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung

Kurzzusammenfassung:

In dieser Mitteilung werden die rechtlichen Grundlagen, Voraussetzung für Hilfegewährung, Darstellung aktueller Datenerhebung und aktuellen Entwicklungen im Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der Landschaft der Leistungsanbieter insbesondere im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGBVIII dargestellt.

Kurzbegründung:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

1. Einführung und rechtliche Grundlagen

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als zentraler sozialer Dienst des Jugendamtes für Kinder, Jugendliche und Familien vollzieht gesetzliche Ansprüche und Schutzpflichten auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

§79 SGB VIII regelt die Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, einschließlich Planung, Ausstattung, Mittelverwendung und Qualitätsentwicklung. Um die Qualität der Arbeit im ASD gemäß den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zu sichern und zu optimieren, wird in der Abteilung 5-51 des Jugendamtes ein kontinuierlicher Prozess der Qualitätsentwicklung begleitend umgesetzt. Die Arbeits- und Rahmenbedingungen, sowie Quantität und Qualität der Personalausstattung sind ausschlaggebend. Eine neu implementierte Jugendamtssoftware bietet zunehmend Möglichkeiten Steuerungspotentiale zu heben. Aufgaben können dadurch perspektivisch transparenter dargestellt, systematisch evaluiert und damit wirtschaftlich, kosten- und budgetschonend sichergestellt werden.

Nach §1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf eine Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe soll Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien fördern.

Praktisch wird dieser Auftrag im ASD insbesondere durch Beratung von Familien (§16 SGB VIII, §17 SGB VIII, §18 SGB VIII), die Prüfung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung (§27 ff. SGB VIIII) und Eingliederungshilfen (§35a SGB VIII), Hilfen in Notsituatinen (§20 SGB VIII), Krisenintervention sowie im Kinderschutz (§8a SGB VIII, §42 SGB VIII) wahrgenommen. Darüber hinaus wirken die Mitarbeitenden des ASD an familiengerichtlichen Verfahren mit (§50 SGB VIII) bzw. regen diese auch an.
Die Eingliederungshilfe ist innerhalb der Organisationsstruktur Teil des ASD. Da im Jugendhilfeausschuss vom 22.09.2026 bereits über die die Eingliederungshilfe mit Fokus Schulbegleitung berichtet wurde, wird in dieser Mitteilung der Fokus auf die Hilfen zur Erziehung gelegt.

Nach §27 SGB VIII haben Sorgeberechtigte Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet, die Hilfe geeignet sowie notwendig ist. Dazu zählen beispielsweise ambulante Leistungen, wie sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII) und Erziehungsbeistandschaft (§30 SGB VIII), teilstationäre Leistungen, wie Tagesgruppen (§32 SGB VIII) oder – wenn erforderlich – eine stationäre Unterbringung (§33 SGB VIII, § 34 SGB VIII oder §35 SGB VIII) außerhalb der Familie. Art und Umfang der Hilfe richten sich am Bedarf des Einzelfalls aus, welcher durch eine Sozialpädagogische Diagnostik ermittelt und mit der Familie besprochen/beraten wird. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (§36 SGB VIII) wird individuell, fachlich begründet über die Notwendigkeit und Eignung von zu gewährenden Hilfen entschieden.

Bei der Ausgestaltung von Hilfen ist die Beteiligung der Familie elementar. Im regelmäßigen Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII werden Eltern, Kinder und Jugendliche an der Entscheidung und an der Auswahl geeigneter Hilfen beteiligt und Entwicklungsziele definiert. Dies schützt Rechte der Betroffenen und verbessert die Chance, dass eine Hilfe tatsächlich angenommen und wirksam wird. Der ASD trägt dabei die Verantwortung, den Prozess zu steuern, Hilfen zu überprüfen und bei veränderten Bedarfen anzupassen.

Der Kontakt zum ASD erfolgt zum Teil niederschwellig über Beratungsangebote, Kontaktaufnahmen über Dritte, schriftlich durch Anträge zur Gewährung von Hilfen oder im

Rahmen von Kontakten, welche auf Meldungen einer Kindeswohlgefährdung basieren.

Erhält das Jugendamt gewichtige Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, verpflichtet §8a SGB VIII zu einer fachlichen Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Soweit der Schutz dadurch nicht gefährdet wird, müssen Eltern sowie das betroffene Kind oder der Jugendliche einbezogen werden. Geeignete Hilfen sind anzubieten; reicht dies nicht aus, muss das Familiengericht angerufen werden. Bei dringender Gefahr oder auf Wunsch des jungen Menschen, ist der ASD verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen und das Gericht anzurufen. Den zuständigen Mitarbeitenden obliegt im Bereich des Kinderschutzes das Wächteramt sowie die Garantenstellung.

2. Die Jugendhilfelandschaft in Bergisch Gladbach

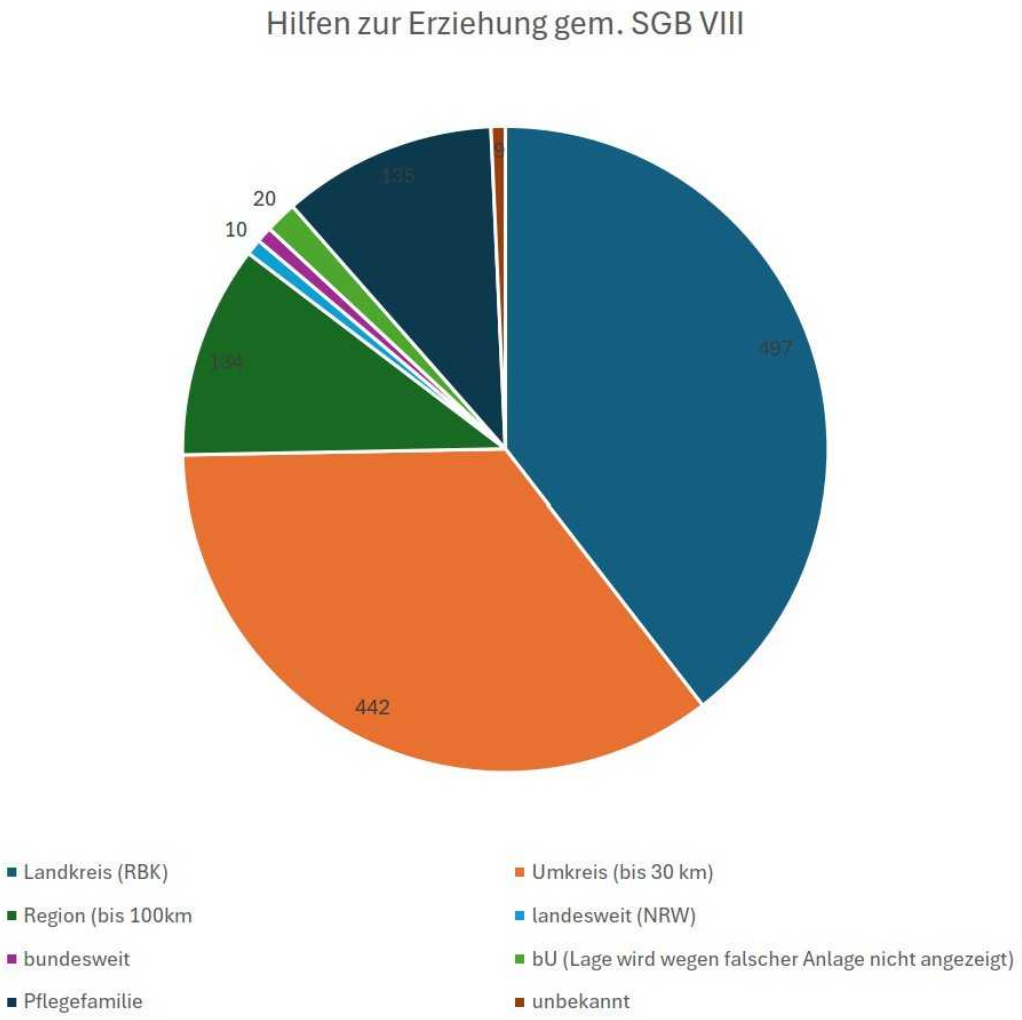
Mit Blick auf die SGBVIII-Reform wird deutlich, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine gute Struktur der Jugendhilfelandschaft voraussetzen. Individuellen Hilfeansprüchen im Einzelfall werden weiterhin Strukturhilfen vorausgeschickt.

2.1 Strukturangebote vor individueller Hilfegewährung

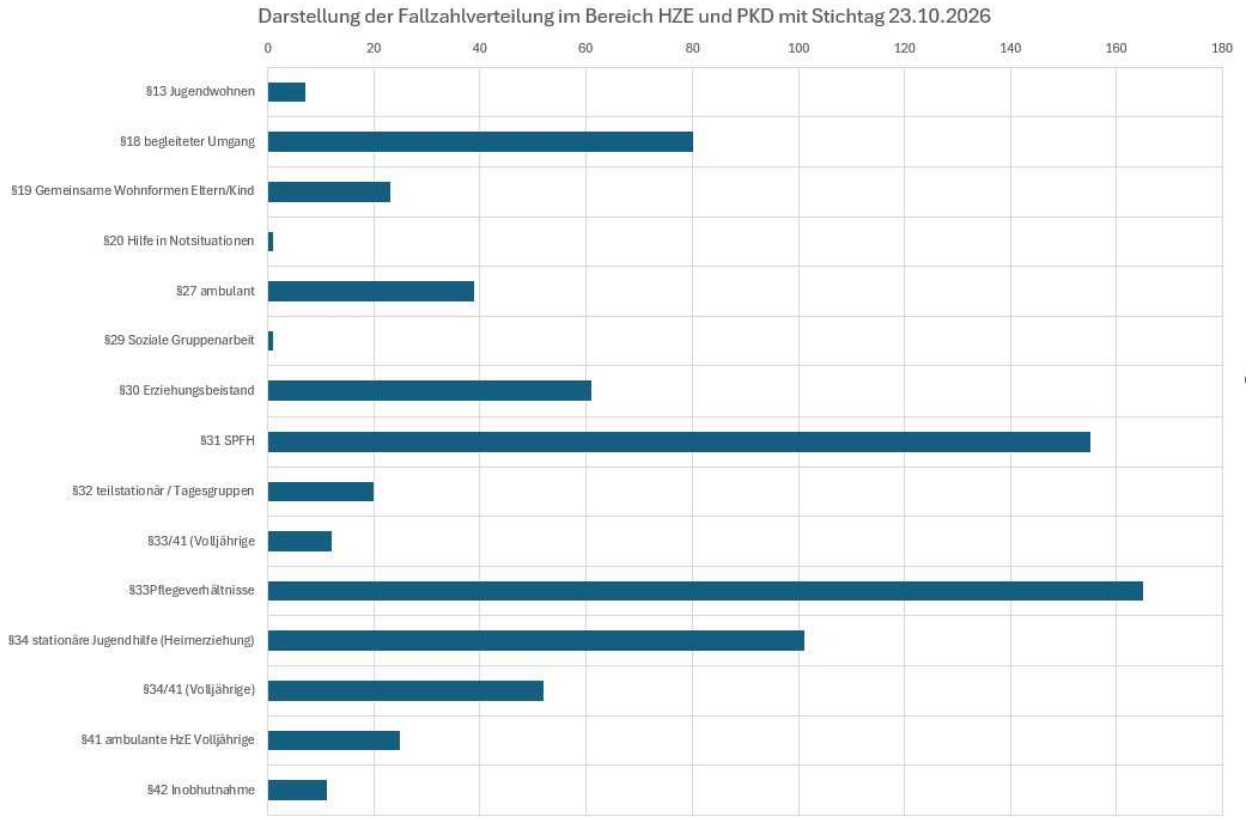
Nicht erst durch die SGBVIII-Reform wird der Einzelfallprüfung vorausgeschickt, dass Angebote in der Struktur der Jugendhilfelandschaft bedarfsdeckend im Vorrang wahrgenommen werden sollen. Hierzu zählen diverse Betreuungsangebote (z.B. gem. KiBiz), (niederschwellige) Angebote im Sozialraum zur Stabilisierung und Stärkung des Familiensystems, Kinder- und Jugendtreffs, kostenlose Kulturangebote, Vereine, Beratungsstellen, Familienzentren sowie aufsuchende Angebote, die als langfristige Anlaufstelle und „Safe Space“ dienen.

2.2 Etablierte Angebote in Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach ist in der Jugendhilfelandschaft durch eine Trägervielfalt geprägt. Vielfältige Angebote mit sehr unterschiedlichen Leistungsprofilen werden in Qualitätsdialogen und im fachlichen Austausch im Rahmen der Planungsgruppe Hilfen zur Erziehung (als Untergruppe der AGJ) an die Bedarfslagen der jungen Menschen und Familien stetig weiterentwickelt. Aktuell sind mit 17 Leistungsanbietern, welche sich in oder im direkten Umfeld von Bergisch Gladbach befinden Vereinbarungen über Leistung, Qualität und Entgelt gem. §§77 und 78 SGB VIII zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den jeweiligen Leistungsanbietern getroffen. Die Leistungsarten und Leistungsformen unterscheiden sich bei den jeweiligen Leistungsanbietern ebenso wie die Anzahl der Angebote. Darüber hinaus werden aus verschiedenen Gründen auch Leistungsanbieter außerhalb des Stadtgebietes bis hin zu deutschlandweit auf Basis von Vereinbarungen mit anderen Jugendämtern belegt. Die nachstehende Grafik zeigt die örtliche Verteilung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen mit Stichtag 23.10.2026 auf.



Landkreis RBK	497	Bundesweit	10
Umkreis bis 30km	442	Begleiteter Umgang	20
Region bis 100km	134	Pflegefamilien	135
Landesweit NRW	10	unbekannt	9



Anmerkung: Hilfen gem. §35 SGB VIII können aktuell noch nicht zuverlässig über die Software ausgewiesen werden, sodass diese in der Darstellung nicht enthalten sind.

3. Aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung

Das Leben junger Menschen und deren Familien ist aktuell von vielfältigen Risikofaktoren geprägt, welche zur Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung führen können.
Durch die Leistungsanbieter der Planungsgruppe Hilfen zur Erziehung in Bergisch Gladbach wurden aktuell folgende Problemlagen verstärkt wahrgenommen.

- Komplexe Familiensysteme, in denen die Familien an verschiedensten Stellen Unterstützung benötigen und häufig nicht nur ein „Problem“ besteht, sondern an vielen Stellen Hilfebedarf vorhanden ist, z.B. drohende Wohnungslosigkeit, ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse, mangelnde medizinische Versorgung
- Prekäre Wohnungslage: Wenig bezahlbare Wohnung, mit ausreichendem Wohnraum auch für große Familien, aufgrund von Kostendruck und/oder mangelndem Wohnraum können Trennungen von Eltern räumlich teilweise nicht vollzogen werden, was Konflikte weiter fördert
- Zunahme von Eltern, welche auf kaum bis gar keine innerfamiliäre Unterstützung zurückgreifen können und zu wenig Netzwerkstrukturen und Ressourcen im Sozialen Umfeld vorfinden
- Eltern haben insbesondere in privilegierten Familienverhältnissen häufig große Hemmungen Hilfen anzunehmen (z.B. Prozess der Vertrauensbildung im Jugendhilfesystem dauert lange und führt zu verspäteter Hilfeannahme)
- Zunahme von Eltern, die im Rahmen von anstehender oder bereits vollzogener Trennung so hochstrittig sind, dass sie die Bedürfnisse ihrer Kinder aus dem Blick verlieren (z.B. direkte Kommunikation miteinander wird komplett verweigern und Loyalitätskonflikte der Kinder in den Familiensystemen verstärken)
- Zunehmende Digitalisierung der Pflege und Erziehung der Kinder (Unsicherheit der Eltern führen teilweise zur Übertragung von Aufgaben auf digitale Medien und APPs

(z.B. regelmäßige Mahlzeiten/Stillzeiten der Kinder tracken usw.)
- veränderte Rollendynamiken der Eltern bzgl. Aufteilung der Betreuungs- Pflege und Erziehungsaufgaben
- veränderte Ausprägungen von Gewalt, Verrohung und Manipulationen
- Zunahme von Eltern, die psychisch belastet/erkrankt sind (insbesondere Zunahme von Diagnosen im Autismusspektrum und ADHS der Eltern)
- Suchtthematiken bei Eltern, aber auch bei Jugendlichen (insb. Alkohol, Drogen und Mediensucht)
- Zu lange Wartezeiten bei Therapien, Leistungen der Gesundheitshilfe und anderen Hilfeleistungen außerhalb des Jugendhilfebedarfs

Die hier dargestellten Entwicklungen zeigen sich im ASD u.a. durch eine vermehrte Notwendigkeit zur Bewilligung von Begleiteten Umgängen gem. §18.3 SGB VIII im Vergleich zu Vorjahren. Daraus resultiert eine Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich. Ebenso bedarf es zunehmend an Einsätzen von Tandems in Familien, bspw. aufgrund psychischer Beeinträchtigungen von Kindeseltern oder Hochstrittigkeit, insbesondere um die Perspektive und Bedürfnisse der Kinder im Rahmen der Hilfe im Blick zu halten.

Perspektivisch werden die vermehrt systematisch erfassten Bedarfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereichsübergreifend in den Blick genommen. Um für junge Menschen in Bergisch Gladbach gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und für Familien eine ganzheitlich wirksame Kinder- und Jugendhilfelandschaft zu entwickeln. Auf Basis der Erkenntnisse aktueller Problemlagen wird in einem nächsten Schritt der Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Planungsgruppe und der AG Jugendhilfe auch mit Blick auf die Ressourcen intensiviert.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0734/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum 2027 bis 2031 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Die Maßnahmen im Kinder- und Jugendförderplan werden für die Dauer von 5 Jahren festgelegt. Die Mittel werden für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2027 bis 2031 in den einzelnen Jahren in den Haushalt eingestellt. Der Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2027 und die Folgejahre wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur abschließenden Veröffentlichung redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Korrektur von Rechtschreib-, Grammatik-, Formatierungs- und Zitierfehlern sowie die Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten und Querverweisen. Fachliche Aussagen, Zielsetzungen, Maßnahmen, Tabellen und finanzielle Festlegungen bleiben hiervon unberührt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
Der Kinder- und Jugendförderplan ist für die Jahre 2027 – 2031 neu aufzustellen.

Risikobewertung:
./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:
Die Mittel werden für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2027 – 2031 für die einzelnen Jahre im Haushalt eingestellt. Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung über den Haushalt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
./.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung, die nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist. Auf landesrechtlicher Ebene gelten ergänzend die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: 3. AG-KJHG – KiföG. Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der im SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- § 13 a SGB VIII Schulsozialarbeit
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Bei diesen Handlungsfeldern handelt es sich um pflichtige Aufgaben nach dem SGB VIII und entsprechende Dienste und Einrichtungen müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden. Von der Höhe und Ausgestaltung der Förderung her sind sie disponibel, damit ist das „Ob“ vorgegeben, das „Wie“ ist zu gestalten. Nach § 79 Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Ergänzend dazu ergibt sich aus § 15 Abs. 1 3. AG-KJHG, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit das kommunale Jugendamt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten haben, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

In Nordrhein-Westfalen besteht die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene einen KJFP zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG).

Das Landesrecht differenziert die Kinder- und Jugendarbeit weiter aus. Es regelt die Jugendverbandsarbeit in § 11 und die Offene Jugendarbeit in § 12. Daneben enthält es Regelungen zur Jugendsozialarbeit in § 13 und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14.

Die Schulsozialarbeit ist bundesrechtlich in § 13 a SGB VIII geregelt. Im 3. AG-KJHG wird sie bislang nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich aufgeführt, was allein damit zusammenhängt, dass eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben noch nicht erfolgt ist. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist sie dennoch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Gegenstand des kommunalen KJFP sind daher die Handlungsfelder

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- der Jugendverbände
- der Jugendsozialarbeit (inklusive der Jugendberufshilfe)
- der Schulsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Der kommunale Jugendförderplan wurde zuletzt für den Zeitraum 2021–2025 aufgestellt (Drucksachen-Nr. 009/2021) und interimsmäßig für 2026 verlängert (Drucksachen-Nr. 0599/2025). Im Jahr 2026 ist ein umfassender und partizipativer Beteiligungsprozess erfolgt.

Grundlage bildete der in der Jugendhilfeplanung etablierte Dreiklang aus Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Ziel war es, vorhandene Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen sowie daraus resultierende Entwicklungsbedarfe systematisch miteinander zu verknüpfen.

Der Erarbeitungsprozess wurde bewusst dialogisch gestaltet: Ein wesentlicher Baustein ist der intensive Austausch der Abteilungen Soziale Stadtentwicklung (5-53) und Kinder-, Jugend- und Familienförderung (5-55) mit den freien Trägern und fachlichen Akteur*innen, um deren Erfahrungen, Ansichten und Expertise einfließen zu lassen. Ein weiterer Baustein war die direkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Planungsprozess. Im Jahr 2026 wurde eine standardisierte Jugendbefragung durchgeführt. In diesem Kontext wurde erstmalig ein Fragebogen in Leichter Sprache entwickelt.

Ergänzend zur Jugendbefragung hat die Stadt mit dem ISI Institut für soziale Innovation eine qualitative Erhebung mit 15 Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt, hier sind 54 Menschen zu Wort gekommen. Ergänzend wurde durch eine standardisierte Online-Befragung 39 ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräfte in der Integrationsarbeit befragt. Die drei benannten Erhebungen ergeben ein valides Gesamtbild zur Situation in Bergisch Gladbach, wenngleich dies nicht als repräsentativ benannt werden kann.

Ausgangspunkt ist ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum. Die Lebenswelten junger Menschen bilden sich nicht ausschließlich in Verwaltungsgrenzen oder einzelnen Stadtteilen ab. Kinder und Jugendliche nutzen öffentliche, institutionelle, private und digitale Räume, die im Alltag unterschiedliche Funktionen für Begegnung, Freizeit, Orientierung, Rückzug, Beteiligung und Unterstützung übernehmen.

Ziel ist daher nicht die vollständige Beschreibung aller Orte und Angebote im Stadtgebiet, sondern die fachliche Einordnung jener Strukturen, die für Teilhabe, Freizeitgestaltung, Orientierung und Unterstützung junger Menschen von besonderer Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei sowohl vorhandene Einrichtungen und Angebote als auch Fragen der Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Nutzbarkeit und Einbindung in den Alltag junger Menschen.

Der als Anlage 1 beigefügte Kinder- und Jugendförderplan bildet die festgestellten Bedarfslagen, die fachliche Ausrichtung und die bestehenden Angebotsstrukturen sowie die Planung und Finanzierung für den Zeitraum 2027 bis 2031 ab. Bis zur abschließenden Veröffentlichung können noch redaktionelle Anpassungen erforderlich werden. Diese betreffen insbesondere Sprache, Formatierung, Quellenangaben, Querverweise und die einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten. Fachliche Aussagen, Maßnahmen, Tabellen und finanzielle Festlegungen werden hierdurch nicht verändert.

Gegenüber dem vorhergehenden Förderzeitraum bleibt die Angebotsstruktur im Wesentlichen unverändert. Der neue Kinder- und Jugendförderplan führt die bestehenden Einrichtungen und Angebote fort und bezieht zusätzlich die Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld ein. Anpassungen ergeben sich insbesondere bei der Finanzierung einzelner Angebote.

Die Bedarfsermittlung zeigt zugleich, dass die Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung gestiegen sind und die vorhandenen Einrichtungen und Angebote weiterhin

verlässlich benötigt werden. Vorrangiges Ziel ist daher, die bestehende Angebotsstruktur zu sichern und fachlich weiterzuentwickeln. Die Verwaltung steht hierzu im Rahmen regelmäßiger Wirksamkeitsdialoge im Austausch mit den freien Trägern.

Die finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans auf den kommunalen Haushalt sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Förderbereich	2025 Ist (Euro)	2026 Plan (Euro)	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kreativitätsschule	998.702	1.373.455	1.400.139	1.430.342	1.453.824	1.492.840	1.525.115
Jugendverbandsarbeit	45.415	55.527	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677
Jugendsozialarbeit	366.982	373.974	376.774	381.021	385.340	389.733	394.202
Schulsozialarbeit	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	155.857	169.524	193.387	182.474	194.750	183.791	195.604
Gesamtkosten	**1.632.876**	**2.038.400**	**2.078.897**	**2.102.434**	**2.142.511**	**2.174.961**	**2.223.518**

Stadt Bergisch Gladbach



KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

2027-2031

Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Impressum

Herausgeber:
STADT BERGISCH GLADBACH, Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales
An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Marcel Kreutz.

Redaktion des Kinder- und Jugendförderplans:
FACHBEREICH JUGEND UND SOZIALES
Thomas Muth, Simone Engelberth, Mona Ernst
Eva Lammert, Dominik Schmitz, Annika Goetz, Daniela Taiber

Quelle Foto Deckblatt: CVJM Bergisch Gladbach

Inhalt

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans 5
2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung 6
3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 9
4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung 10
4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung 10
4.2 Darstellung der Ergebnisse 10
5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen 14
5.1 Grundlagen der Erhebungen 14
5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern 14
5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger 14
5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung 14
5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen 15
5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen 15
6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach 16
6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote 16
6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen 17
6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 202621
6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge 23
6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote 24
6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum 26
6.7 Zusammenfassende Betrachtung 26
7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung 28
7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen 28
7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen 29
7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen 33
8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern 35
8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 35
8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII 37
8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII 38
8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII 42
8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII 44
8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder 47
9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung 48

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit ... 48
9.2 Jugendverbandsarbeit ... 59
9.3 Jugendsozialarbeit ... 61
9.4 Schulsozialarbeit ... 70
9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ... 74
10 Literaturverzeichnis ... 79



Grußwort des Bürgermeisters für den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Kinder und Jugendliche sind ein unverzichtbarer Teil unserer Stadt. Sie prägen mit ihren Ideen, Bedürfnissen und Perspektiven unser Zusammenleben und verdienen Aufmerksamkeit, Beteiligung und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung. Kindheit und Jugend sind dabei keine bloßen Durchgangsphasen, sondern eigenständige Lebensabschnitte, in denen junge Menschen als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer Umwelt ernst genommen werden müssen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2027 bis 2031 setzt genau hier an. Er bildet die Grundlage für die Planung und Finanzierung zentraler Handlungsfelder wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig bietet er eine umfassende Übersicht über bestehende Angebote und richtet den Blick auf die sozialräumlichen Besonderheiten unserer Stadt, um bedarfsgerechte Perspektiven zu entwickeln.

Ein wesentliches Fundament dieses Förderplans ist die Beteiligung: Fachkräfte, freie Träger, Politik und Verwaltung haben gemeinsam an seiner Erarbeitung mitgewirkt. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihre Sichtweisen eingebracht haben. Dieses Mitwirken zeigt, wie groß das Interesse an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist und wie wichtig es ist, Beteiligung ernst zu nehmen und weiter auszubauen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist nicht nur ein Planungsinstrument, sondern auch ein gemeinsames Versprechen: die Lebensbedingungen für junge Menschen in unserer Stadt kontinuierlich zu verbessern und ihnen Räume zur Entfaltung zu eröffnen.

Mein Dank gilt allen, die an diesem Prozess beteiligt waren: den jungen Menschen, den Fachkräften sowie den politischen Gremien. Ich wünsche uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Plans.

Beste Grüße



Marcel Kreutz
Bürgermeister von Bergisch Gladbach

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) ist ein Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung, die nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist. Nach § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Dementsprechend liegt diese Aufgabe beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Auf landesrechtlicher Ebene gelten ergänzend die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG). Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der im SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit,
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände,
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit,
- § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit und
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) besteht die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene einen KJFP zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG). Nach § 8 des 3. AG-KJHG sind die Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen und auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen in die Planung mit einfließen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 15 Abs. 1 3. AG-KJHG zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

Das Landesrecht differenziert die Kinder- und Jugendarbeit weiter aus. Es regelt die Jugendverbandsarbeit in § 11 und die Offene Jugendarbeit in § 12. Daneben enthält es Regelungen zur Jugendsozialarbeit in § 13 und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14.

Die Schulsozialarbeit ist bundesrechtlich in § 13a SGB VIII geregelt. Im 3. AG-KJHG wird sie bislang nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich aufgeführt, was allein damit zusammenhängt, dass eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben noch nicht erfolgt ist. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist sie dennoch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Gegenstand des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist daher die Förderung

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Förderung der Jugendverbände,
- der Jugendsozialarbeit (inklusive der Jugendberufshilfe),
- der Schulsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Angebote und Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern richten sich vor allem an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 3 3. AG-KJHG).

2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung

Der Kinder- und Jugendförderplan zielt darauf hin, gelingendes Aufwachsen für alle jungen Menschen mit und ohne Teilhabehemmnissen in Bergisch Gladbach sicherzustellen. Er trägt zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und Familien bei und steuert die Schaffung einer örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, die kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen bietet. Dabei werden spezifische Bedarfslagen berücksichtigt.

Vielfältige Aspekte tangieren die kommunale Jugendhilfeplanung und erfordern eine weitreichende strategische Ausrichtung. Es sind zahlreiche Herausforderungen zu berücksichtigen, z. B. auch solche, die sich aus Veränderungen der rechtlichen Grundlagen ergeben. Der Ausbau inklusiver Angebote, die notwendige Flexibilität in der Planung angesichts demografischer Entwicklungen, sozialräumliche Herausforderungen sowie veränderte Lebens- und Problemlagen junger Menschen und Familien sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt ein umfassendes Verständnis von Inklusion, das sich an den Grundprinzipien der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen (§ 1 SGB VIII), der Vermeidung von Benachteiligungen sowie der Schaffung positiver Lebensbedingungen orientiert.

Inklusion umfasst dabei die Anerkennung und Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen und Identitäten, insbesondere in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, religiöse Orientierung, Ethnizität, Sprache, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Behinderungen und chronische Erkrankungen, individuelle Fähigkeiten sowie unterschiedliche Familienformen. Dieses Verständnis trägt der Diversität der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung und greift gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse auf.

Ziel ist es, allen jungen Menschen gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, gleichberechtigte Teilhabe an allen Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen sowie individuelle Entwicklungsverläufe angemessen zu unterstützen.

Die Ausgestaltung inklusiver Strukturen erfordert insbesondere die konsequente Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien (§ 8 SGB VIII) sowie die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen (§ 9 SGB VIII). Niedrigschwellige, diversitätssensible und diskriminierungskritische Zugänge zu allen Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind hierfür zentrale Voraussetzungen.

Zur Umsetzung dieses Inklusionsverständnisses sind bestehende Strukturen, Verfahren und Haltungen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Benachteiligungen reproduzieren oder Zugänge erschweren. Barrieren – sowohl struktureller, institutioneller als auch kommunikativer Art – sind systematisch zu identifizieren und abzubauen. Diskriminierungsrisiken müssen erkannt, benannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Inklusion wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der weder durch eine abschließende Definition noch durch statische Maßnahmen abgebildet werden kann. Vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Konzepte, einer reflexiven Praxis sowie einer systematischen Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII kommt der Verankerung von Inklusion eine zentrale Steuerungsfunktion zu. In der Planung ist sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedarfe und Zugangsvoraussetzungen aller jungen Menschen und ihrer Familien systematisch erfasst und berücksichtigt werden. Hierzu gehört insbesondere die Analyse von Benachteiligungs- und Exklusionsrisiken sowie die Entwicklung bedarfsgerechter, aufeinander abgestimmter und inklusiv ausgerichteter Angebote und Maßnahmen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). Damit trägt sie auch Mitverantwortung für die Gestaltung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie die Verantwortung für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Inklusive Zielsetzungen sind als Querschnittsaufgabe in allen Planungsprozessen zu verankern und durch geeignete Beteiligungsformate unter Einbeziehung der Adressatinnen und Adressaten umzusetzen.

Zentral für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist die aktive Einbeziehung der Perspektiven von jungen Menschen und Familien, die besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt sind. Ihre Erfahrungen und Bedarfe sind maßgeblich für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter, gerechter und wirksamer Angebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt an der Schnittstelle zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe

Der Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen wurde in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen, Einrichtungen und Angeboten verstärkt in den Blick genommen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Zusätzliche Anforderungen können sich aus der vorgesehenen Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Der derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf sieht vor, niedrigschwellige, infrastrukturelle und regelhafte Angebote zu stärken und diese gegenüber individuellen Einzelfallhilfen vorrangig einzusetzen, sofern sie den jeweiligen Bedarf gleichermaßen oder besser decken können. Der Anspruch auf eine individuell erforderliche Hilfe soll dabei bestehen bleiben.

Mit der stärkeren Ausrichtung auf gemeinsam nutzbare Angebote gewinnt deren inklusive Gestaltung zusätzlich an Bedeutung. Denn eine gestärkte Infrastruktur kann nur dann allen jungen Menschen zugutekommen, wenn die Angebote unabhängig von individuellen Voraussetzungen möglichst gut zugänglich und nutzbar sind.

Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schaffung und Etablierung inklusiver Kulturen und Werte der Vielfalt,
- Unterstützung der Vielfalt durch inklusive Strukturen,
- Beteiligung und Partizipation und
- Mobilisierung von Ressourcen zum Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen.

Die inklusive Weiterentwicklung von Einrichtungen und Angeboten für alle jungen Menschen ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Sie erfordert eine kontinuierliche Sensibilisierung,

um räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale und inhaltliche Barrieren fortlaufend zu identifizieren und abzubauen.

3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte im Rahmen eines fachlich strukturierten, partizipativ und inklusiv angelegten Planungsprozesses. Grundlage bildete der in der Jugendhilfeplanung etablierte Dreiklang aus Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Ziel ist es, vorhandene Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen sowie daraus resultierende Entwicklungsbedarfe systematisch miteinander zu verknüpfen.

Die Auswahl der in die Bestandsanalyse einbezogenen Angebote orientiert sich am gesetzlichen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich § 13a SGB VIII. Diese Vorschriften umfassen die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie bilden damit den fachlichen und rechtlichen Kernbereich des Kinder- und Jugendförderplans.

Der Erarbeitungsprozess wurde bewusst dialogisch gestaltet. Neben freien Trägern und fachlichen Akteurinnen und Akteuren wurden insbesondere Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess einbezogen. Dies geschah durch die standardisierte Kinder- und Jugendbefragung, fachliche Abstimmungen zum Fragebogen, gemeinsame Einordnungen der Ergebnisse in Workshop- und Austauschformaten sowie weitere fachliche und politische Diskurse. Als wichtiger Baustein inklusiver Beteiligung wurde zudem erstmals ein Fragebogen in Leichter Sprache eingesetzt. Durchgeführt wurde die Befragung durch die Stadt Bergisch Gladbach, die Auswertung erfolgte durch das externe Forschungsinstitut Reiß & Hommerich aus Bergisch Gladbach.

Neben der Kinder- und Jugendbefragung wurden zwei weitere Erhebungen durchgeführt: 15 Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Personen sowie eine Online-Befragung hauptberuflicher und ehrenamtlicher Fachkräfte im Bereich der Integrationsarbeit, an der sich 39 Fachkräfte beteiligten. Diese Erhebungen wurden wissenschaftlich vom ISI Institut für soziale Innovation begleitet.

Weitere Informationen sowie die veröffentlichten Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung und der ergänzenden Erhebungen sind auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach unter Kinder- und Jugendförderplan abrufbar.

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans stützt sich damit auf mehrere Quellen und Perspektiven. Neben der fachlichen Betrachtung vorhandener Strukturen und Angebote wurden die Sichtweisen junger Menschen systematisch einbezogen und mit Praxiserfahrungen sowie fachlichen Einschätzungen aus dem Diskurs mit den freien Trägern und weiteren Akteur*innen verbunden. Die Kinder- und Jugendbefragung übernimmt dabei eine doppelte Funktion: Sie liefert Hinweise auf Bedarfslagen, Interessen und Unterstützungsbedarfe und ermöglicht zugleich Aussagen darüber, welche Orte, Angebote und Strukturen bereits genutzt, wahrgenommen und bewertet werden. Als weitere Quellen wurden die Ergebnisse der ergänzenden Erhebungen, der Sozialbericht „Motiv Mensch“ sowie aktuelle Literatur hinzugezogen.

Die Maßnahmenplanung knüpft an diese Erkenntnisse an. Ziel ist es, daraus fachlich begründete Handlungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung abzuleiten und bestehende Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie den Lebensrealitäten und Bedarfen junger Menschen möglichst passgenau entsprechen.

4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung

4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung

Die Datenerhebung erfolgte vom 28.01. bis 06.03.2026 als standardisierte Online-Befragung mit ergänzenden offenen Antwortmöglichkeiten. Die Einladung zur Teilnahme wurde überwiegend über die Schulen in Bergisch Gladbach sowie ergänzend über das Jobcenter weitergegeben. Über die Schulen wurden Informationen zur Befragung an Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte weitergeleitet, die den Zugang zur Online-Befragung anschließend an die Kinder und Jugendlichen weitergeben konnten. Die ergänzende Ansprache über das Jobcenter diente dazu, auch junge Menschen außerhalb schulischer Strukturen einzubeziehen.

Um unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden und ein inklusives Angebot zu machen, wurden zwei Fragebogenversionen eingesetzt: ein ausführlicher Fragebogen in Standardsprache sowie ein kürzerer Fragebogen in Leichter Sprache.

Insgesamt beteiligten sich 2.204 Kinder und Jugendliche an der Befragung. Davon beantworteten 1.941 Teilnehmende den Fragebogen in Standardsprache und 263 Teilnehmende den Fragebogen in Leichter Sprache.

Die Befragten verteilen sich nahezu hälftig auf die Geschlechter: 50 % der Teilnehmenden bezeichneten sich als weiblich, 49 % als männlich und 1 % als divers. Zwischen der Befragung in Standardsprache und der Befragung in Leichter Sprache zeigen sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung keine wesentlichen Unterschiede.

Das Durchschnittsalter aller Befragten liegt bei rund 12 Jahren. Knapp ein Viertel der Teilnehmenden ist jünger als 10 Jahre, 31 % sind zwischen 10 und 12 Jahre alt, 28 % sind zwischen 13 und 15 Jahre alt und 17 % sind 16 Jahre oder älter. Die Teilnehmenden des Fragebogens in Leichter Sprache sind mit durchschnittlich 10,8 Jahren jünger als die Teilnehmenden des Fragebogens in Standardsprache, deren Durchschnittsalter bei 12,2 Jahren liegt.

Rund 28 % der Befragten besuchen eine Grundschule, 48 % ein Gymnasium, 15 % eine Gesamt- oder Waldorfschule und 9 % eine Realschule. Schüler*innen an Förderschulen, Hauptschulen und Berufskollegs sowie Schüler*innen anderer Schulformen sind nur mit geringen Anteilen vertreten. Aufgrund von Rundungen weicht die Summe der ausgewiesenen Prozentwerte von 100 % ab.

Die Befragung erreichte mit 2.204 Teilnehmenden eine gute Beteiligung. Aufgrund des gewählten Zugangs sind Kinder und Jugendliche, die über Schulen erreicht wurden, besonders stark vertreten. Schüler*innen an Gymnasien sind vergleichsweise stark repräsentiert, während Schüler*innen an Hauptschulen, Förderschulen und Berufskollegs nur in geringerem Umfang vertreten sind.

4.2 Darstellung der Ergebnisse

Die Kinder- und Jugendbefragung zeigt ein differenziertes Bild der Lebensrealitäten junger Menschen in Bergisch Gladbach. Kinder und Jugendliche gestalten ihre Freizeit aktiv. Zugleich machen die Ergebnisse deutlich, dass bestehende Freizeitangebote, Aufenthaltsorte und

Zugänge nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen passend, erreichbar oder bekannt sind.

4.2.1 Freizeitgestaltung und Interessen

Die Befragung zeigt, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit vielfältig gestalten. Neben sozialen Aktivitäten wie Zeit mit Freund*innen und Familie spielen Sport, Musik, Filme und Serien, Lesen, Chillen sowie Gaming eine wichtige Rolle. Freizeit erfüllt damit unterschiedliche Funktionen: Sie ermöglicht Begegnung, Bewegung, Erholung, Unterhaltung und selbstbestimmte Alltagsgestaltung.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Freizeit nicht nur in organisierten Angeboten stattfindet, sondern häufig in informellen, spontanen und selbstorganisierten Zusammenhängen. Dabei zeigen sich altersbezogene Unterschiede: Jüngere Kinder nutzen häufiger organisierte und betreute Angebote, während ältere Jugendliche ihre Freizeit zunehmend eigenständig gestalten. Mit zunehmendem Alter gewinnen informelle Treffpunkte, unabhängige Freizeitmöglichkeiten und Angebote ohne feste Vorgaben oder institutionelle Rahmung an Bedeutung.

4.2.2 Bewertung der Freizeitmöglichkeiten

Die Bewertung der Freizeitmöglichkeiten fällt insgesamt differenziert aus. Die Freizeitgestaltung findet häufig in informellen, privaten oder selbstorganisierten Zusammenhängen statt – etwa im Kontakt mit Freund*innen, im Familienumfeld, beim Sport, beim Chillen, bei digitalen Aktivitäten oder in selbstgewählten Freizeitformen. Die Frage nach ausreichenden Freizeitangeboten bezieht sich demgegenüber stärker auf wahrnehmbare Angebotsstrukturen wie Treffpunkte, Vereine, Kurse, Veranstaltungen, öffentliche Orte oder institutionelle Angebote.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht widersprüchlich, dass viele junge Menschen einerseits viel in ihrer Freizeit unternehmen, andererseits aber das vorhandene Freizeitangebot nicht durchgängig als ausreichend bewerten. Mit 43 % hält der größte Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen das für sie gedachte Freizeitangebot in Bergisch Gladbach für nicht ausreichend. 29 % bewerten es als ausreichend, 28 % sind unschlüssig.

Auffällig ist somit, dass eine hohe Eigenaktivität junger Menschen nicht automatisch mit einer hohen Zufriedenheit mit der vorhandenen Angebots- und Freizeitstruktur gleichzusetzen ist. Vielmehr zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche zwar vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden, zugleich aber Orte, Angebote und Rahmenbedingungen vermissen, die ihren Interessen, ihrem Alter und ihren Zugangsbedingungen entsprechen.

Die Ergebnisse machen sichtbar, dass vorhandene Freizeitangebote nicht automatisch für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen nutzbar sind. Neben räumlichen und zeitlichen Faktoren spielen auch Informationen und Kosten eine Rolle. Diese Aspekte sind für die weitere Einordnung der Befragungsergebnisse von besonderer Bedeutung.

4.2.3 Räume, Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten

Räume erfüllen für Kinder und Jugendliche je nach Alter unterschiedliche Funktionen. Für jüngere Kinder stehen Spiel, Bewegung, Draußensein und altersgerechte Aufenthaltsmöglichkeiten stärker im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter gewinnen Orte an

Bedeutung, die selbstbestimmte Begegnung, Rückzug, informelles Zusammensein und unabhängige Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die bevorzugten Aufenthaltsorte unterscheiden sich deutlich nach Alter. Bei jüngeren Kindern haben Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Natur- und Waldflächen, Schulhöfe sowie andere Spiel- und Bewegungsräume eine größere Bedeutung. Mit zunehmendem Alter verschiebt sich die Nutzung stärker hin zu selbstgewählten und informelleren Aufenthaltsorten, etwa in der Innenstadt, im Internet, bei Freund*innen, in Cafés oder Imbissen, im Fitnessstudio oder an anderen Treffpunkten. Damit wird sichtbar, dass Kinder und Jugendliche nicht „den einen“ Aufenthaltsort benötigen, sondern je nach Alter unterschiedliche Räume und Nutzungsmöglichkeiten wichtig sind.

Zugleich bewerten viele Befragte die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten als nicht ausreichend. 54 % der Befragten sind der Meinung, dass es in Bergisch Gladbach nicht genügend Orte gibt, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten oder „chillen“ können. 25 % halten die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten für ausreichend, 21 % sind unschlüssig. Besonders deutlich wird der Bedarf bei Jugendlichen ab 16 Jahren: In dieser Altersgruppe vermissen 65 % geeignete Treffpunkte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass passende Aufenthaltsorte für alle Altersgruppen bedeutsam sind, sich ihre Funktion jedoch mit dem Alter verändert. Während jüngere Kinder stärker auf Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume angewiesen sind, gewinnen mit zunehmendem Alter informelle, selbstbestimmt nutzbare und möglichst konsumfreie Treffpunkte an Bedeutung.

4.2.4 Zugangs- und Teilhabebarrieren

Ein wiederkehrendes Ergebnis der Befragung ist, dass vorhandene Interessen nicht automatisch in tatsächliche Teilhabe an Freizeitangeboten münden. 41 % der Befragten geben an, dass sie sich für Freizeitangebote oder Hobbys interessieren, die sie aktuell jedoch nicht nutzen beziehungsweise ausüben. Besonders häufig werden dabei sportliche Angebote genannt, daneben auch Musik, kreative Angebote sowie Theater- und Zirkusangebote.

Die Gründe hierfür liegen nicht ausschließlich in individuellen Entscheidungen, sondern häufig auch in äußeren Rahmenbedingungen. Als Hindernisse werden insbesondere Zeitmangel, Entfernung beziehungsweise eingeschränkte Erreichbarkeit, fehlende Informationen über Angebote, fehlende freie Plätze sowie Kosten genannt.

Diese Barrieren sind nicht nur sozialräumlich zu verstehen. Zwar spielen Entfernung, Mobilität und Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Zugleich zeigen die Rückmeldungen aber auch, dass Kosten, fehlende Informationen oder begrenzte Kapazitäten die Nutzung bestehender Angebote erschweren können. Damit berührt die Frage der Zugänglichkeit auch armutssensible und niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten. Zugänglichkeit wird dementsprechend als zentrales Querschnittsthema der Befragung sichtbar.

4.2.5 Digitale Lebenswelten

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Die Befragung zeigt, dass digitale Räume nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch für Kommunikation, Information, Lernen, Orientierung und soziale Kontakte genutzt werden. Besonders häufig genannt werden Chatten und Telefonieren, Gaming, Lernen über Tutorials, Social Media, Streaming-Angebote und Informationssuche.

Dabei zeigen sich Unterschiede nach Alter und Schulform. Mit zunehmendem Alter gewinnen digitale Medien stärker als Informations-, Kommunikations- und Orientierungsräume an Bedeutung. Zugleich unterscheiden sich die Nutzungsformen zwischen verschiedenen Gruppen. So nennen Realschüler*innen Chatten und Telefonieren seltener als andere Befragtengruppen, während Gaming und Social Media in dieser Gruppe vergleichsweise stärker hervortreten.

Auch bei den gewünschten digitalen Angeboten zeigen sich altersbezogene Unterschiede. Jüngere Befragte interessieren sich häufiger für Online-Spiele beziehungsweise Online-Turniere sowie digitale Workshops oder Kurse. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren treten dagegen Informations- und Unterstützungsangebote stärker hervor. In dieser Altersgruppe werden insbesondere Informationen beziehungsweise ein Veranstaltungskalender sowie Beratung und Unterstützung bei persönlichen Themen häufiger genannt.

Die Rückmeldungen machen deutlich, dass digitale Angebote analoge Begegnungs- und Aufenthaltsräume nicht ersetzen. Ein Teil der Befragten äußert ausdrücklich den Wunsch nach mehr Angeboten vor Ort. Digitale Angebote sind daher im Ergebnis der Befragung vor allem als ergänzende Zugänge zu verstehen: Sie können informieren, Orientierung geben und bestehende Angebote sichtbarer machen, ersetzen aber nicht die Bedeutung realer Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug und soziale Beziehungen.

4.2.6 Belastungen, Sorgen und Unterstützungsbedarfe

Neben Freizeit, Aufenthaltsorten und digitalen Lebenswelten wurden auch Themen abgefragt, die Kinder und Jugendliche beschäftigen oder ihnen Sorgen bereiten. Dabei zeigt sich zunächst, dass persönliche Beziehungen für die Befragten eine sehr hohe Bedeutung haben. Freundschaften sowie Familie und ein Zuhause gehören zu den wichtigsten Themen im Alltag junger Menschen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Schule, Ausbildung und Noten für viele junge Menschen eine erhebliche Bedeutung haben. Schule ist nicht nur ein zentraler Lebensort, sondern auch ein Bereich, der mit Anforderungen, Leistungsdruck und Zukunftsfragen verbunden ist. Die hohe Bedeutung dieses Themenfeldes und der zugleich relevante Anteil an Befragten, denen Schule, Ausbildung oder Noten Sorgen bereiten, zeigen, dass schulische Anforderungen den Alltag vieler Kinder und Jugendlicher spürbar prägen.

Bei den Sorgen stehen neben persönlichen Themen auch gesellschaftliche Entwicklungen deutlich im Vordergrund. Häufig genannt werden Weltgeschehen, Klima und Umwelt, Politik in Deutschland, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Die Ergebnisse machen damit sichtbar, dass Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Krisen und Konflikte wahrnehmen und diese in ihre eigene Lebenswelt einordnen.

Mit zunehmendem Alter werden bestimmte Sorgen bedeutsamer. Ältere Jugendliche beschäftigen sich häufiger mit Themen wie Berufswahl, Geld, psychischer Gesundheit, Körper und Aussehen, Social Media, Gewalt, Einsamkeit sowie gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Der Blick in die Zukunft ist für viele Befragte noch offen. Ein erheblicher Teil der Jugendlichen weiß noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll. Gleichzeitig sind Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf nicht allen jungen Menschen gleichermaßen bekannt. Die Ergebnisse verweisen damit auf die Bedeutung von Orientierung, Information und niedrigschwelliger Unterstützung bei Zukunftsfragen.

5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen

5.1 Grundlagen der Erhebungen

Im Frühjahr 2026 wurden 15 qualitative Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Bürgerinnen und Bürgern sowie eine Online-Befragung von 39 hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräften durchgeführt. Ziel war die Erfassung von Erfahrungen, Bedarfen und Einschätzungen zum Zusammenleben, zur Teilhabe und zu bestehenden Angeboten in Bergisch Gladbach.

5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern

Das Zusammenleben wird überwiegend positiv wahrgenommen. Offenheit, Hilfsbereitschaft, nachbarschaftliche Unterstützung und Begegnungsmöglichkeiten werden besonders hervorgehoben. Bestehende Angebote werden meist positiv bewertet, insbesondere wenn sie persönliche Begleitung, Begegnung und praktische Unterstützung verbinden.

Als Herausforderungen werden fehlende Informationen über Angebote, Sprachbarrieren, Mobilitätseinschränkungen, fehlende Kinderbetreuung, finanzielle Hürden, zeitliche Unvereinbarkeit mit Beruf und Familie, Wohnraummangel sowie Erfahrungen mit Vorurteilen und Alltagsrassismus genannt. Persönliche Kontakte sind der wichtigste Zugang zu Informationen und Angeboten.

5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger

Gewünscht werden bessere Orientierung und persönliche Begleitung im Alltag, zugängliche Sprachförderung, zusätzliche Begegnungsorte und Treffpunkte, eine bessere Sichtbarkeit bestehender Angebote sowie Unterstützung bei Übergängen in Ausbildung, Weiterbildung und Beruf. Zudem werden mehrsprachige Informationen und digitale Informationswege als wichtig erachtet.

5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung

Die Fachkräfte bewerten die Vernetzung überwiegend positiv. Als wichtigste Erfolgsfaktoren nennen sie vertrauensvolle Beziehungen, persönliche Ansprache, niedrigschwellige Angebote und langfristige Finanzierung. Den Angeboten werden positive Wirkungen auf Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Vernetzung der Zielgruppen zugeschrieben.

Die größten Herausforderungen sind Finanzierung, personelle Ressourcen, Sprachbarrieren und die Erreichung bestimmter Zielgruppen. Hohe Entwicklungsbedarfe werden insbesondere bei Bildung, Sprachförderung, sozialen Kompetenzen, Beratung, Begegnung und politischer Teilhabe gesehen.

5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen

Beide Erhebungen zeigen, dass Bergisch Gladbach bereits über vielfältige Angebote, engagierte Akteurinnen und Akteure sowie tragfähige Netzwerke verfügt. Der Schwerpunkt liegt daher auf der Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen

- Persönliche Beziehungen und Begleitung stärken.
- Angebote sichtbarer, zugänglicher und lebenslagenorientierter gestalten.
- Verlässliche Finanzierung, personelle Ressourcen und Kooperationen sichern.
- Sozialräumliche Teilhabe in allen Quartieren fördern.
- Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass gelingende Teilhabe vor allem dort entsteht, wo Menschen verlässliche Beziehungen erleben, Informationen zugänglich sind und Angebote durch tragfähige Netzwerke sowie geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden.

6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach

Ausgangspunkt ist ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum. Die Lebenswelten junger Menschen bilden sich nicht allein in Verwaltungsgrenzen oder einzelnen Stadtteilen ab. Kinder und Jugendliche nutzen öffentliche, institutionelle, private und digitale Räume, die im Alltag unterschiedliche Funktionen für Begegnung, Freizeit, Orientierung, Rückzug, Beteiligung und Unterstützung übernehmen.

Die sozialräumliche Bestandsanalyse verbindet deshalb mehrere Perspektiven. Zunächst werden die Bevölkerungsstruktur und die räumliche Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen dargestellt. Ergänzend ermöglichen die Sozialberichte „Motiv Mensch“ eine kleinräumige Einordnung unterschiedlicher sozialer Ausgangslagen und individueller Teilhabevoraussetzungen. Anschließend wird die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der vorhandenen Angebote, Anlaufstellen und Netzwerke betrachtet. Erst die Zusammenschau dieser Perspektiven ermöglicht eine fachliche Einordnung der bestehenden Angebotsstruktur.

6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote

Sozialräume sind aus Sicht von Kindern und Jugendlichen mehr als geografisch oder administrativ abgegrenzte Gebiete. Sie entstehen dort, wo junge Menschen ihren Alltag gestalten, Beziehungen aufbauen, ihre Freizeit verbringen, Unterstützung erfahren und sich Räume aneignen. Für den Kinder- und Jugendförderplan ist daher nicht nur von Bedeutung, wo junge Menschen wohnen, sondern auch, welche Orte sie tatsächlich nutzen, wie sie diese erleben und welche Zugänge ihnen offenstehen oder welche ihnen verwehrt bleiben.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. formuliert in seinen Empfehlungen für Kommunen „zur Gestaltung inklusiver Sozialräume“ vom 15. September 2026 eine Definition des Begriffs „Sozialraum“ und verbindet diese mit dem Aspekt der Inklusion, der in der Kinder- und Jugendhilfe, wie bereits beschrieben, an Bedeutung zugenommen hat:

„Der Begriff Sozialraum bezeichnet sowohl die bauliche und infrastrukturelle Umwelt als auch die lebensweltlichen Nutzungsweisen, Angebotsstrukturen und sozialen Beziehungen innerhalb derselben. Sozialräume sind damit das Ergebnis sowie die Struktur sozialen Handelns. Damit am Sozialraum partizipiert werden kann, ist Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen, Anlagen und Angebote für jeden Menschen unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen essenziell. Das heißt, um das kommunale Gemeinwesen gemeinsam zu gestalten, muss Barrierefreiheit zuvorderst geschaffen werden.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2026, S. 4)

Dieses inklusive Sozialraumverständnis liegt auch dem Kinder- und Jugendförderplan zugrunde. Inklusion wird dabei nicht als gesondertes Handlungsfeld, sondern als durchgängige Anforderung an die Kinder- und Jugendförderung verstanden. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen junger Menschen sind bei der Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Angebote zu berücksichtigen. Dazu gehört, Barrieren bei der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen und Angeboten mitzudenken und möglichst abzubauen.

Die in Kapitel 5 dargestellten Erhebungen stellen die Vielfalt in den Mittelpunkt und greifen damit einen wesentlichen Aspekt des inklusiven Verständnisses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. auf.

Die sozialräumliche Betrachtung bezieht sich auf die in Kapitel 1 dargestellten Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII. Berücksichtigt werden damit die Jugendarbeit (einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Ergänzende sozialräumliche Ressourcen werden dort einbezogen, wo sie für die Lebenswelten junger Menschen oder für die fachliche Bewertung der Angebotsstruktur von Bedeutung sind.

Die Angebote wirken auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind häufig eng mit ihrem Standort und dem umliegenden Sozialraum verbunden. Angebote der Jugendverbandsarbeit können örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit ausgerichtet sein. Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wirken je nach Auftrag standortbezogen, aufsuchend oder stadtweit. Die Schulsozialarbeit orientiert sich am jeweiligen Schulstandort und an den dortigen Schülerinnen und Schülern. Diese unterschiedlichen räumlichen Funktionen werden bei der folgenden Betrachtung berücksichtigt.

6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen

Bergisch Gladbach gliedert sich in sechs statistische Verwaltungsbezirke, in denen jeweils mehrere Stadtteile zusammengefasst sind. Die Bezirke werden als übergeordneter räumlicher Bezugsrahmen für die Darstellung der Bevölkerung, der relevanten Altersgruppen und der Angebotsstandorte genutzt. Sie sind jedoch weder mit den tatsächlichen Sozialräumen und Lebenswelten junger Menschen gleichzusetzen noch bilden sie eine eigenständige Planungsebene der Kinder- und Jugendförderung.

Tabelle 1: Statistische Bezirke und zugeordnete Stadtteile

Statistischer Bezirk	Zugeordnete Stadtteile
Bezirk 1	Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
Bezirk 2	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau
Bezirk 3	Romaney, Herrenstrunden und Sand
Bezirk 4	Herkenrath, Asselborn und Bärbroich
Bezirk 5	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
Bezirk 6	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Die Einteilung dient der räumlichen Orientierung. Innerhalb der statistischen Bezirke sind teilweise Stadtteile mit unterschiedlichen Strukturen und Ausgangslagen zusammengefasst. Zugleich reichen sozialräumliche Zusammenhänge über Bezirksgrenzen hinaus. Dies zeigt sich beispielsweise am Sozialplanungsraum Gronau-Hand gemäß der Sozialplanung "Motiv Mensch": Gronau gehört zum statistischen Bezirk 2 und Hand zum statistischen Bezirk 1.

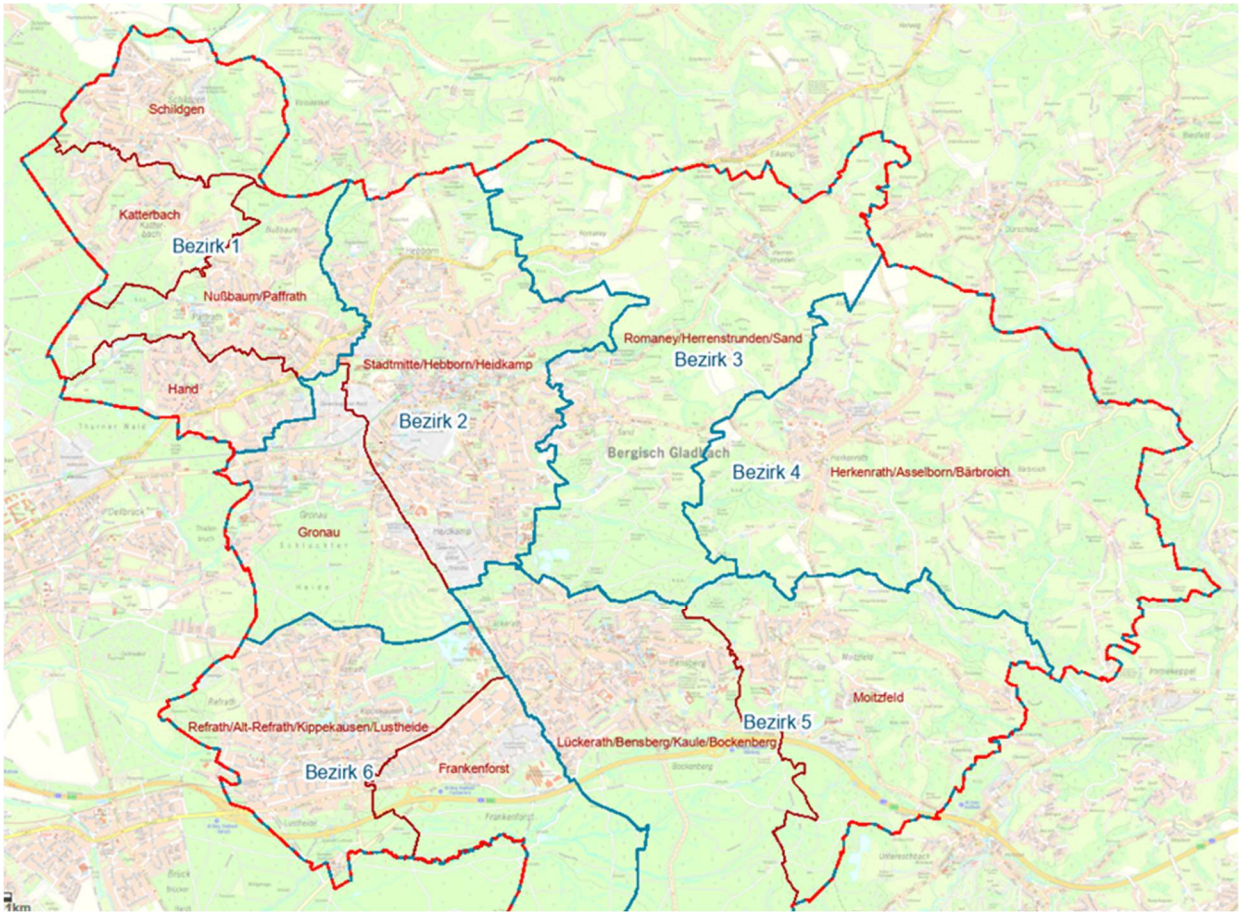


Abbildung 1: Räumliche Lage der sechs statistischen Bezirke in Bergisch Gladbach
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Insgesamt leben zum Stichtag 31. Dezember 2025 rund 114.320 gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner in Bergisch Gladbach. Die meisten Menschen leben in den Bezirken 2 und 1, gefolgt von den Bezirken 6 und 5. Die eher ländlich geprägten Bezirke 3 und 4 weisen deutlich geringere Bevölkerungszahlen auf.

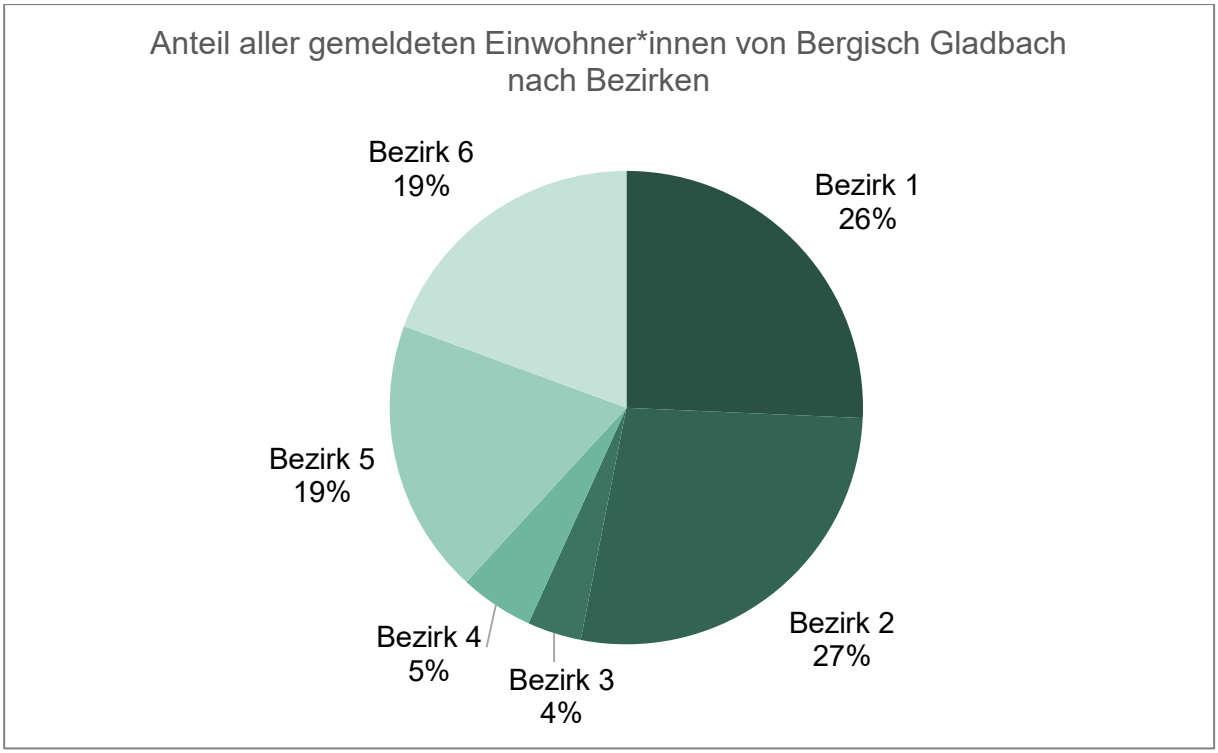


Abbildung 2: Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Zielgruppen des Kinder- und Jugendförderplans

Die Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung sind in § 3 Abs. 1 des 3. AG-KJHG bestimmt. Danach richten sich die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Gesetzes vorrangig an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

Für die demografische Betrachtung wird daher zwischen der vorrangigen Zielgruppe der 6- bis 21-Jährigen und der ergänzend betrachteten Altersgruppe der 22- bis 26-Jährigen unterschieden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten in Bergisch Gladbach laut Einwohnerstatistik:

- 4.331 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren,
- 4.356 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren,
- 4.374 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren,
- 4.277 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren und
- 5.319 junge Erwachsene im Alter von 22 bis 26 Jahren.

Damit lebten insgesamt 17.338 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren in Bergisch Gladbach. Dies entspricht 15,2 % der Gesamtbevölkerung. Unter Einbeziehung der 22- bis 26-Jährigen umfasst die Altersgruppe der 6- bis 26-Jährigen 22.657 Personen und damit 19,8 % der Stadtbevölkerung.

Räumliche Verteilung

Die absoluten Zahlen junger Menschen unterscheiden sich zwischen den statistischen Bezirken deutlich. Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Größe und Bevölkerungszahl der Bezirke zurückzuführen.

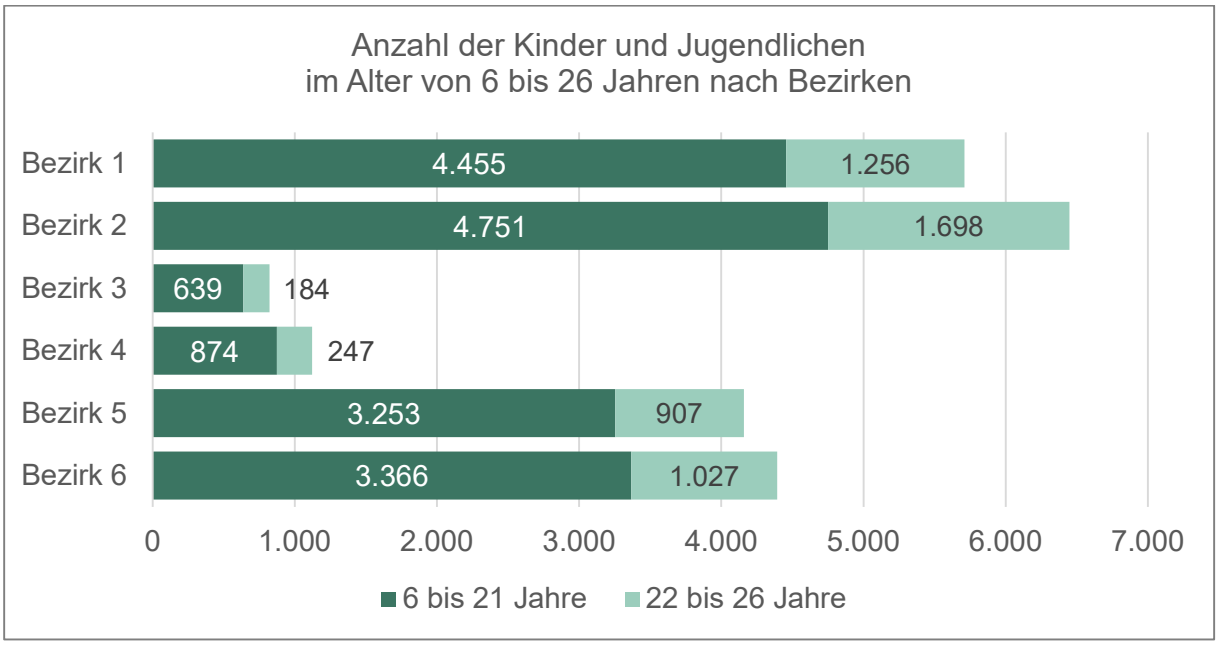


Abbildung 3: Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Die größten absoluten Zahlen entfallen auf die bevölkerungsreichen Bezirke 2 und 1. Im Bezirk 2 leben insgesamt 6.449 Personen im Alter von 6 bis 26 Jahren, im Bezirk 1 sind es 5.711 Personen. Es folgen Bezirk 6 mit 4.393 und Bezirk 5 mit 4.160 Personen. Die Bezirke 3 und 4 weisen mit 823 beziehungsweise 1.121 Personen deutlich geringere Werte auf.

Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen jedoch nur geringfügig. Aus den demografischen Daten lassen sich daher keine eigenständigen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten. Die Unterschiede in den absoluten Zahlen spiegeln überwiegend die unterschiedliche Bevölkerungsgröße der Bezirke wider.

Sie bilden jedoch nicht ab, wo junge Menschen zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen, Freundschaften pflegen oder Angebote nutzen. Insbesondere mit zunehmendem Alter erweitern sich ihre alltäglichen Lebens- und Bewegungsräume über das unmittelbare Wohnumfeld und die Grenzen der statistischen Bezirke hinaus.

Die Bezirksdaten dienen deshalb der demografischen und räumlichen Einordnung. Sie sind jedoch nicht als alleinige Grundlage einer bezirksbezogenen Angebotsplanung geeignet. Für die fachliche Planung sind zusätzlich die tatsächlichen Sozialräume junger Menschen, die Erreichbarkeit und Nutzung der Angebote sowie deren Funktion und räumliche Reichweite zu berücksichtigen.

6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 2026

Die Darstellung nach statistischen Bezirken ermöglicht eine grobe räumliche Einordnung der Bevölkerung und der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen. Unterschiede in den sozialen Ausgangslagen junger Menschen werden auf dieser Ebene jedoch nur eingeschränkt sichtbar. Eine kleinräumigere Perspektive bieten die Sozialberichte „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises aus den Jahren 2024 und 2026.

Die Sozialberichte untersuchen die soziale Lage auf der Ebene sogenannter Wohnplätze. Diese kleineren räumlichen Einheiten sind nicht durchgängig mit den Stadtteilen oder statistischen Bezirken deckungsgleich. Sie ermöglichen es, soziale Unterschiede und mögliche Teilhaberisiken innerhalb des Stadtgebietes differenzierter sichtbar zu machen.

In die Auswertung fließen Indikatoren aus unterschiedlichen Lebensbereichen ein. Dazu gehören insbesondere:

- der Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe),
- Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen,
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen,
- Unterhaltsvorschussleistungen,
- Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren sowie von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren und
- gesundheitsbezogene Indikatoren aus den Schuleingangsuntersuchungen.

Die Betreuungsquoten geben Auskunft über die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Sie können Hinweise auf Unterschiede beim Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung geben, lassen jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf deren Ursachen zu.

Die gesundheitsbezogenen Indikatoren beruhen auf den Schuleingangsuntersuchungen. Betrachtet werden die Teilnahme an der U8-Untersuchung, die Vorlage des Vorsorgeheftes, der Masernimpfschutz sowie festgestellte Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache und Sprechen, Körperkoordination und Body-Mass-Index. Die Ergebnisse beziehen sich auf die untersuchten Einschulungskinder.

Daneben berücksichtigen die Sozialberichte weitere Themen, insbesondere altersbezogene Unterstützungs-, Pflege- und Mobilitätsbedarfe. Nicht alle Indikatoren sind für den Kinder- und Jugendförderplan in gleicher Weise relevant. Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtung stehen daher diejenigen Befunde, die Hinweise auf die Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien geben.

Die einzelnen Indikatoren begründen für sich genommen noch keine sozialräumliche Problemlage. In ihrer Zusammenschau zeigen sie jedoch, in welchen Wohnplätzen sich Belastungen und Teilhaberisiken verdichten. Der Statusindex bildet die aktuelle Situation im Verhältnis zu den übrigen Wohnplätzen des Rheinisch-Bergischen Kreises ab. Der Dynamikindex weist auf Wohnplätze hin, in denen sich die betrachteten Rahmenbedingungen im jeweiligen Untersuchungszeitraum besonders verändert haben.

Sozialräumliche Ausgangslagen in Bergisch Gladbach

Der Vergleich der Sozialberichte 2024 und 2026 zeigt eine weitgehend beständige räumliche Konzentration sozialer Belastungslagen. Die Stadtteile Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und

Gronau gehören in beiden Berichten zu den kreisweit besonders auffälligen Räumen. Im Sozialbericht 2026 kommt Paffrath hinzu. Damit liegen fünf der acht Stadtteile mit den höchsten Abweichungen vom kreisweiten Durchschnitt in Bergisch Gladbach.

Die Belastungsprofile unterscheiden sich jedoch deutlich. In Bockenberg, Gronau, Stadtmitte und Heidkamp stehen vor allem ökonomische Benachteiligungen von Kindern und Familien sowie damit verbundene Einschränkungen von Bildungs- und Teilhabechancen im Vordergrund. Je nach Stadtteil treten weitere Auffälligkeiten hinzu, etwa bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen oder bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe. Die Einordnung Paffraths wird dagegen vor allem durch die Altersstruktur sowie durch Pflege- und Mobilitätsbedarfe geprägt. Daraus ergibt sich für den Kinder- und Jugendförderplan kein vergleichbarer sozialräumlicher Schwerpunkt.

Im Folgenden werden daher insbesondere diejenigen Stadtteile näher betrachtet, deren Belastungsprofil einen erkennbaren Bezug zu den Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufweist.

Bockenberg weist in beiden Sozialberichten die stärksten Abweichungen aller untersuchten Wohnplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis auf. Besonders sichtbar werden ökonomische Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hinzu kommen Auffälligkeiten bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen. Einzelne Armutsindikatoren haben sich seit dem Sozialbericht 2024 verbessert. Die Belastungen liegen jedoch weiterhin deutlich über den Vergleichswerten von Bergisch Gladbach und des Kreises.

Auch in Stadtmitte und Heidkamp zeigen sich erhöhte und teilweise miteinander verbundene soziale Belastungen. In der Stadtmitte treffen materielle Belastungen von Familien und erhöhte Unterstützungsbedarfe im Bereich der Jugendhilfe aufeinander. In Heidkamp zeigen sich insbesondere Auffälligkeiten bei der ökonomischen Sicherung sowie bei einzelnen gesundheits- und entwicklungsbezogenen Indikatoren. Für die Kinder- und Jugendförderung verweist dies auf die besondere Bedeutung gut erreichbarer und niedrigschwelliger Zugänge.

Für Gronau bestätigen beide Berichte eine erhöhte ökonomische Belastung über mehrere Altersgruppen hinweg. Kinder und Jugendliche sind hiervon in besonderer Weise betroffen. Die Befunde verweisen auf ungleiche Voraussetzungen für soziale, kulturelle und bildungsbezogene Teilhabe. Die gemeinsame sozialplanerische Betrachtung von Gronau und Hand ergibt sich aus den räumlichen Zusammenhängen und dem bestehenden Sozialplanungsprozess. Hand selbst gehört nicht zu den Stadtteilen mit den höchsten Werten im Statusindex. Wohl wird das Hermann-Löns-Viertel gesondert betrachtet und mit Gronau in Verbindung gebracht, weil es ein "Neubaugebiet" ist, das zwar zu Hand gehört, aber stärker zu Gronau orientiert ist.

Für Lückerath hatte der Sozialbericht 2024 eine besonders starke Entwicklungsdynamik ausgewiesen. Diese stand wesentlich im Zusammenhang mit dem Zuzug geflüchteter Menschen und den damit verbundenen Veränderungen einzelner Sozial- und Bevölkerungsindikatoren. Im Sozialbericht 2026 gehört Lückerath weder zu den Stadtteilen mit den höchsten Statuswerten noch zu den Gebieten mit einer besonders negativen Entwicklungsdynamik. Die damalige Veränderung hat sich somit nicht als kreisweit außergewöhnliche negative Entwicklung fortgesetzt.

Insgesamt bestehen die sozialräumlichen Unterschiede innerhalb Bergisch Gladbachs fort. Einzelne Indikatoren haben sich verbessert, ohne dass die strukturellen Belastungen in den besonders betroffenen Stadtteilen vollständig zurückgegangen wären. Zugleich weist kein Stadtteil in Bergisch Gladbach im Erfassungszeitraum 2026 kreisweit eine besonders hohe negative Entwicklungsdynamik auf. Der aktuelle Befund spricht daher weniger für neu entstehende Belastungsschwerpunkte als für die Fortdauer bereits bekannter sozialräumlicher Unterschiede.

Die statistischen Indikatoren bilden nur einen Teil der Lebenswirklichkeit in den betrachteten Stadtteilen ab. Für die weitere Einordnung sind deshalb auch die vorhandenen sozialen und institutionellen Ressourcen, die fachlichen Erfahrungen vor Ort und die Perspektiven junger Menschen zu berücksichtigen.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Für den Kinder- und Jugendförderplan sind die Sozialberichte eine ergänzende Planungsgrundlage. Sie zeigen, in welchen Räumen junge Menschen aufgrund sozioökonomischer, familiärer, gesundheitlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe treffen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den vorhandenen Angebotsstrukturen, den fachlichen Einschätzungen der freien Träger und Einrichtungen sowie den Ergebnissen der Beteiligung junger Menschen betrachtet.

Für die weitere Planung sind insbesondere solche Räume in den Blick zu nehmen, in denen armutssensible und niedrigschwellige Zugänge eine hohe Bedeutung haben, bestehende Ressourcen gesichert und mögliche Teilhabebarrieren weiter abgebaut werden sollten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Erreichbarkeit junger Menschen sowie die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendförderung, Schule, Ganztag, Familienförderung und weiteren sozialräumlichen Akteurinnen und Akteuren. Die Entwicklung der betreffenden Räume soll während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans weiter beobachtet werden.

Erst aus der Verbindung sozialstatistischer Hinweise, fachlicher Einschätzungen, vorhandener Ressourcen und der Perspektiven junger Menschen können Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung gezogen werden.

6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge

Digitale Räume sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie übernehmen Funktionen der Kommunikation, Information, Unterhaltung, Orientierung, sozialen Vernetzung, Beteiligung und Identitätsentwicklung.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung zeigen insbesondere einen Bedarf an gut auffindbaren, niedrigschwelligen und jugendgerecht aufbereiteten Informationen über Freizeit-, Unterstützungs- und Beteiligungsangebote in Bergisch Gladbach. Digitale Zugänge können dazu beitragen, bestehende Angebote sichtbarer zu machen und auch junge Menschen zu erreichen, die analoge Angebote bislang nicht kennen oder nicht regelmäßig nutzen.

Digitale Angebote ersetzen jedoch keine realen Begegnungs-, Aufenthalts- und Unterstützungsräume. Kinder und Jugendliche benötigen weiterhin zugängliche Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug, Beteiligung und Beziehung. Digitale und analoge Zugänge sind deshalb miteinander zu verknüpfen.

Digitale oder hybride Formate können zudem die Teilhabe junger Menschen erleichtern, für die Präsenzangebote (beispielsweise aufgrund einer Behinderung, einer Erkrankung, eingeschränkter Mobilität oder anderer Barrieren) schwer zugänglich sind. Für die weitere Planung ist daher zu prüfen, wie digitale Informations-, Beteiligungs- und Unterstützungswege barrierearm gestaltet und stärker mit den sozialräumlich verorteten und stadtweiten Angeboten verbunden werden können.

6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterscheiden sich in ihrer räumlichen Verortung und Reichweite. Einige sind eng mit einem konkreten Stadtteil oder Sozialraum verbunden. Andere richten sich an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet oder orientieren sich an einem Schulstandort, einer bestimmten Zielgruppe oder einem fachlichen Schwerpunkt.

Im Folgenden wird der Bestand insbesondere im Hinblick auf die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der Angebote betrachtet.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine besondere räumliche Bedeutung kommt den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Jugendzentren sind niedrigschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte. Sie bieten jungen Menschen Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung, Unterstützung, Beteiligung und selbstständige Aneignungsprozesse.

Die sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verteilen sich auf vier statistische Bezirke:

- Das FrESch in Schildgen liegt im statistischen Bezirk 1.
- Das Cafe Leichtsinn, das Q1 und das CROSS liegen im statistischen Bezirk 2.
- Das UFO in Bensberg liegt im statistischen Bezirk 5.
- Der Krea-Jugendclub in Refrath liegt im statistischen Bezirk 6.

Die Kreativitätsschule in Refrath ergänzt die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist am selben Standort wie der Krea-Jugendclub verankert, wirkt mit ihren kulturellen und kreativen Angeboten jedoch über den unmittelbaren Sozialraum hinaus in das gesamte Stadtgebiet.

Die Standorte der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bilden unterschiedliche räumliche Bezüge und Einzugsbereiche ab. Allein aus ihrer Verteilung lässt sich jedoch weder eine gleichmäßige Versorgung noch eine Unterversorgung einzelner Bezirke ableiten. Für die fachliche Bewertung sind insbesondere die Öffnungszeiten, Kapazitäten, Zielgruppen, Mobilitätsmöglichkeiten, die Erreichbarkeit und die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die deutlich geringere Bevölkerungszahl der Bezirke 3 und 4 und die entsprechend geringere Zahl junger Menschen bilden einen Rahmen für die dort geringere Zahl eigenständiger Angebote. Umso wichtiger ist es für junge Menschen aus diesen weniger dicht bewohnten Stadtteilen, dass die Erreichbarkeit der Angebote durch geeignete Mobilitätsmöglichkeiten unterstützt wird und Informationen über die Angebote auch dort zugänglich sind, wo keine wohnortnahe Ansprache erfolgen kann.

Jugendverbandsarbeit und Stadtjugendring

Die Jugendverbände sind in unterschiedlichen Stadtteilen und Sozialräumen verankert. Je nach Verband, Angebot und Zielgruppe wirken sie örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine übergreifende Struktur der Jugendverbandsarbeit. Als Zusammenschluss der Jugendverbände bündelt er deren Interessen und Perspektiven, stärkt ihre Sichtbarkeit und bringt Anliegen junger Menschen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit ein.

Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit wirken je nach fachlichem Auftrag aufsuchend oder im gesamten Stadtgebiet. Zu ihnen gehören unter anderem die Jugendberatung, die Jugendwerkstatt, das Projekt „Wie funktioniert Deutschland“, die aufsuchende Sozialarbeit „Stand Up“ und der „exAZUBITREFF“.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist an einzelnen Schulen verortet und richtet sich an die dortigen Schülerinnen und Schüler. Ihre Reichweite lässt sich daher nicht aus der Zahl junger Menschen im jeweiligen Wohnbezirk ableiten.

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung bestand Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII an sechs Schulstandorten. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben war für die Standortentscheidung insbesondere der "Schulsozialindex Nordrhein-Westfalen" zu berücksichtigen. Bei fünf Standorten bildete dieser die wesentliche Entscheidungsgrundlage. Bei einem weiteren Standort war die Einbindung der Schule in das bestehende sozialräumliche Netzwerk ausschlaggebend.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bestehen Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes und des Fachdienstes Prävention Süd der katholischen Erziehungsberatungsstelle. Ihre Bedeutung ist weniger an die unmittelbare Wohnortnähe als an ihre fachliche Zuständigkeit, Bekanntheit, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit gebunden.

Sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden durch sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke ergänzt. Sie schaffen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten, erleichtern Zugänge zu Beratung und Unterstützung und stärken die Zusammenarbeit der im Sozialraum tätigen Einrichtungen und Dienste.

Für Gronau und das Hermann-Löns-Viertel in Hand besteht ein Stadtteilhaus, das Hermann-Löns Forum. Es stellt Kindern und Jugendlichen sowie auch anderen Altersgruppen kostenfreie Angebote zur Verfügung und wirkt über seinen unmittelbaren Standort hinaus. Ergänzt wird diese sozialräumliche Infrastruktur durch den Abenteuerspielplatz/Mehrgenerationenplatz in Gronau, der über 180 Familien erreicht und seit über 40 Jahren besteht.

In Bensberg und Bockenberg bestehen mit der Kontaktstelle im Wohnpark (KiWo) und weiteren quartiersbezogenen Strukturen niedrigschwellige Begegnungs- und Unterstützungsangebote wie ZAK (Kindergarten und Familienzentrum) und LOKI (Quartierstreff „Lokales leben, Offenheit, Kreativität und Integration“). Sie ermöglichen die Kontaktaufnahme mit sozialpädagogischen Fachkräften und eröffnen Zugänge zu Beratung, Begegnung und gesellschaftlicher Teilhabe.

In der Stadtmitte und Heidkamp ist PAULA als interkultureller Treffpunkt ein wichtiger Ort für „Jung und Alt". Zudem bietet das Atelier KLKS Kindern und Jugendlichen kunstpädagogische Angebote. Das Mehrgenerationenhaus arbeitet lebensweltorientiert mit Familien und unterschiedlichen Generationen in der Stadtmitte.

Die vorgenannte sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit, die hier nur exemplarisch benannt ist, spricht alle Menschen unabhängig ihres Alters an. Sie ist damit eine wichtige Ergänzung zu den aufgeführten Angeboten und Einrichtungen in diesem KJFP.

Die sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit wurde seit 2008 von der Stadt Bergisch Gladbach systematisch aufgebaut und gefördert. Sie ergänzt die Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Seit 2021 sieht § 16 Absatz 2 SGB VIII ausdrücklich vor, die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen zu unterstützen.

6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum

Die schrittweise Öffnung und Entwicklung des Zanders-Areals schafft in zentraler Lage einen neuen Stadtraum von besonderer Bedeutung für Bergisch Gladbach. Das bisher weitgehend abgeschlossene Industrieareal liegt zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp. Seine Entwicklung schafft neue Wegebeziehungen und kann die drei Stadtteile künftig stärker miteinander verbinden.

Das Zanders-Areal verändert damit nicht nur die bauliche Struktur der Stadt. Es kann sich zugleich zu einem neuen Sozialraum entwickeln, der von Menschen aus unterschiedlichen Stadtteilen und Altersgruppen genutzt und mitgestaltet wird. Für Kinder und Jugendliche entstehen neue Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Freizeitgestaltung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung.

Ein erster Baustein ist der Gleispark als frei zugänglicher Bewegungs- und Begegnungsraum. An mehreren Tagen in der Woche wird die freie Nutzung des Geländes durch Angebote von drei fußläufig gelegenen Jugendzentren ergänzt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erweitert damit ihre einrichtungsbezogene „Komm-Struktur" um eine sozialräumliche „Geh-Struktur". Die regelmäßige pädagogische Präsenz ermöglicht niedrigschwellige Kontakte, Beziehungsaufbau, Unterstützung und Beteiligung, ohne die freie Nutzung des Ortes einzuschränken.

Perspektivisch sollen weitere öffentliche und soziokulturelle Nutzungen hinzukommen. Für die Kinder- und Jugendförderung ist daher auch zu berücksichtigen, wie junge Menschen an der weiteren Entwicklung des Zanders-Areals beteiligt und ihre Interessen an zugänglichen, attraktiven und selbstbestimmt nutzbaren öffentlichen Räumen einbezogen werden können.

6.7 Zusammenfassende Betrachtung

Die sozialräumliche Bestandsanalyse zeigt, dass Bergisch Gladbach durch unterschiedliche räumliche Strukturen und soziale Ausgangslagen geprägt ist. In den statistischen Bezirken 1, 2, 5 und 6 lebt die große Mehrheit der jungen Menschen. Die Bezirke 3 und 4 weisen aufgrund ihrer deutlich geringeren Gesamtbevölkerung auch geringere absolute Zahlen junger Menschen auf. Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen dagegen nur geringfügig. Aus den demografischen Daten allein lassen sich deshalb keine besonderen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten.

Die Sozialberichte „Motiv Mensch“ machen zugleich deutlich, dass soziale Belastungen und Teilhabevoraussetzungen innerhalb des Stadtgebietes unterschiedlich verteilt sind. Besonders in Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und Gronau verdichten sich Hinweise auf ökonomische Belastungen und weitere für Kinder, Jugendliche und Familien relevante Unterstützungsbedarfe. Einzelne Indikatoren haben sich im Vergleich der Sozialberichte

verbessert, ohne dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Wohnplätzen aufgehoben wären.

Diesen unterschiedlichen Ausgangslagen steht eine Angebotsstruktur gegenüber, die standortgebundene, schulbezogene, aufsuchende, digitale und stadtweit wirkende Angebote miteinander verbindet. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen an mehreren Standorten niedrigschwellige Räume zur Verfügung. Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ergänzen diese Struktur mit jeweils eigenen räumlichen und fachlichen Reichweiten. Die sozialräumlichen Anlaufstellen und Netzwerke tragen dazu bei, junge Menschen und Familien zu erreichen, Zugänge zu weiteren Angeboten zu eröffnen und die Zusammenarbeit im Sozialraum zu stärken.

Mit dem Zanders-Areal entsteht darüber hinaus ein neuer verbindender Stadtraum, der zusätzliche Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung eröffnet und die räumlichen Beziehungen zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp verändert.

Für die fachliche Bewertung des Bestandes sind deshalb nicht allein die Zahl und die Lage der Einrichtungen maßgeblich. Ebenso zu berücksichtigen sind ihre Funktion und Reichweite, ihre Kapazitäten, Bekanntheit und Zugänglichkeit, die tatsächliche Nutzung, die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen sowie die vorhandenen sozialräumlichen Netzwerke.

Erst aus der Zusammenschau der demografischen und sozialstatistischen Ausgangslagen, der vorhandenen Angebotsstruktur, der fachlichen Einschätzungen der Träger und Einrichtungen sowie der Perspektiven junger Menschen können Bedarfe für die weitere Planung abgeleitet werden.

7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung

Die nachfolgende Ableitung der Bedarfslagen erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung (Kapitel 4), der beiden ergänzenden Erhebungen (Kapitel 5), der Bestandsanalyse (Kapitel 6) sowie fachlicher Einschätzungen aus den Beteiligungs- und Austauschformaten mit Trägern, Fachkräften und weiteren Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung. Ergänzend werden aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen, um die Ergebnisse einzuordnen und ihre Relevanz für die weitere Planung zu bewerten.

Die zusammenführende Betrachtung dieser unterschiedlichen Quellen macht mehrere Bereiche sichtbar, in denen Spannungen zwischen den erkennbaren Bedarfslagen junger Menschen und den bestehenden Angebots- und Infrastrukturstrukturen bestehen. Dabei zeigen sich insbesondere Herausforderungen hinsichtlich Teilhabe, Zugänglichkeit, Altersdifferenzierung, sozialräumlicher Verteilung sowie der Anpassung bestehender Strukturen an veränderte Lebenswelten junger Menschen.

Im Ergebnis lassen sich sowohl sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen identifizieren, die vor allem mit Räumen, Zugängen und Angebotsstrukturen zusammenhängen, als auch querschnittliche Bedarfslagen, die stärker auf inhaltliche, pädagogische und strukturelle Anforderungen verweisen. Beide Perspektiven sind für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung und werden im Folgenden in ihrer fachlichen Relevanz dargestellt.

7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen

Die Bedingungen für Freizeit und Begegnung unterscheiden sich innerhalb des Stadtgebiets. Je nach Wohnort stehen jungen Menschen unterschiedliche Einrichtungen, Angebote und öffentlich zugängliche Räume zur Verfügung. Auch deren Erreichbarkeit und die Mobilität junger Menschen beeinflussen die Nutzungsmöglichkeiten.

Jugendzentren sind wichtige Orte für Begegnung, Freizeitgestaltung und selbstbestimmte Raumaneignung. Die vorhandenen Einrichtungen bieten jungen Menschen Räume, wie sie in der Befragung teilweise gewünscht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Jugendliche diese Möglichkeiten kennen, die Einrichtungen als Orte für sich wahrnehmen und Gelegenheit erhalten, sie kennenzulernen und mitzugestalten.

Daneben weist die Jugendbefragung auf einen ergänzenden Bedarf an frei zugänglichen, konsumfreien und jugendgerechten Treffpunkten im öffentlichen Raum hin. Insbesondere ältere Jugendliche wünschen sich Orte, die sie ohne feste Programmstruktur und möglichst selbstbestimmt nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Für die weitere Planung ergibt sich daher kein pauschaler Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die stärkere Sichtbarkeit und Aneignung der vorhandenen Jugendzentren sowie die ergänzende Berücksichtigung frei zugänglicher Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen

Neben den sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen zeigen die Ergebnisse auch Themen, die nicht primär an einzelne Räume oder Angebotsstandorte gebunden sind, sondern als lebensweltbezogene fachliche Bedarfslagen zu verstehen sind. Sie betreffen grundlegende Bedingungen von Teilhabe, Anerkennung, Unterstützung und Bildung und verweisen auf Anforderungen, die handlungsfeldübergreifend für die Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung sind.

Diese Bedarfslagen sind auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre zu betrachten. Seit der Corona-Pandemie wachsen junge Menschen in einer Zeit auf, die von aufeinanderfolgenden und sich teilweise überlagernden Krisen und Unsicherheiten geprägt ist. Dazu zählen insbesondere Kriege und internationale Konflikte, die Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten sowie politische Umbrüche und eine zunehmende Polarisierung gesellschaftlicher Debatten. Diese Entwicklungen wirken sich in unterschiedlicher Weise auf die Lebenswelten, das Wohlbefinden und die Zukunftsvorstellungen junger Menschen aus.

Für die Kinder- und Jugendförderung gewinnt damit die Aufgabe weiter an Bedeutung, verlässliche Beziehungen und Orte, Orientierung, Unterstützung und Schutz zu bieten. Zugleich gilt es, demokratische Erfahrungen, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen sowie junge Menschen darin zu stärken, unterschiedliche Auffassungen auszuhalten und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.

7.2.1 Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit

Mit der Entwicklung eines Fragebogens in Leichter Sprache wurde im Rahmen des Planungsprozesses ein wichtiger Schritt unternommen, um Beteiligung möglichst zugänglich und inklusiv zu gestalten. Zugleich zeigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung sowie die fachlichen Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess, dass die Teilhabechancen junger Menschen weiterhin unterschiedlich verteilt sind. Ob Angebote erreicht, genutzt und mitgestaltet werden können, hängt unter anderem von individuellen Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen, verfügbaren Ressourcen und bestehenden Zugangsbarrieren ab.

Inklusion bedeutet, die Vielfalt der Lebenslagen, Erfahrungen und Voraussetzungen junger Menschen von Beginn an mitzudenken. Ziel ist es, Zugänge, Zugehörigkeit und Mitgestaltung für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Räume, Strukturen, Kommunikation und Angebote sind daher so zu gestalten, dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt, Barrieren und Benachteiligungen abgebaut und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden. Vielfalt wird dabei als selbstverständlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung verstanden.

Entscheidend ist nicht allein, ob Angebote formal allen jungen Menschen offenstehen. Maßgeblich ist vielmehr, ob Räume, Strukturen, Kommunikationswege, Inhalte und Beteiligungsformen tatsächlich so gestaltet sind, dass junge Menschen sie erreichen, verstehen, nutzen und mitgestalten können. Dazu gehören beispielsweise verständliche und barrierearme Informationen, bezahlbare oder kostenfreie Zugänge, erreichbare Angebotsorte, geeignete Öffnungszeiten, bedarfsgerechte Unterstützung sowie ein respektvoller und diskriminierungssensibler Umgang.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung machen zugleich deutlich, dass Diskriminierung und Rassismus zu den Themen gehören, die jungen Menschen Sorgen bereiten. Gesellschaftliche Auseinandersetzungen und zugespitzte Debatten können den Druck auf junge Menschen erhöhen, sich aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale erklären, rechtfertigen

oder von bestimmten Positionen abgrenzen zu müssen. Auch junge Menschen, deren sexuelle oder geschlechtliche Identität von gesellschaftlichen Mehrheitsvorstellungen abweicht, können Ablehnung, Ausgrenzung oder einem erhöhten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sein.

Kinder- und Jugendförderung hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, verlässliche und diskriminierungssensible Räume zu schaffen, in denen Unterschiedlichkeit anerkannt und Zugehörigkeit ermöglicht wird. Kinder und Jugendliche sollen sich angenommen und als Teil einer Gemeinschaft erleben, eigene Interessen und ihre Identität entwickeln sowie respektvolle Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen erfahren können. Damit wird Zugehörigkeit zu einem grundlegenden Bedarf, der bei der Gestaltung von Angeboten, Räumen und Strukturen zu berücksichtigen ist.

Inklusive und vielfaltsbewusste Perspektiven sind als durchgängiges Qualitätsmerkmal in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Dies betrifft die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gleichermaßen.

Die geplante Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe unterstreicht zusätzlich die Bedeutung inklusiver, zugänglicher und gemeinsam nutzbarer Regelangebote. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht unter anderem eine Stärkung infrastruktureller Angebote und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme vor. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Deutscher Bundestag, 2026, BT-Drs. 21/8274).

Die inklusive und vielfaltsbewusste Gestaltung der Kinder- und Jugendförderung bleibt unabhängig davon eine dauerhafte Aufgabe. Räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale, finanzielle und inhaltliche Barrieren sind regelmäßig zu überprüfen und schrittweise abzubauen. Dabei sind die unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen kontinuierlich in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote einzubeziehen.

7.2.2 Armut und soziale Teilhabe

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung weisen auf unterschiedlich verteilte Teilhabechancen hin. Auch die freien Träger der Kinder- und Jugendförderung verweisen im fachlichen Austausch auf unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen. Soziale Ungleichheiten und Armut können die Möglichkeiten junger Menschen beeinflussen, Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen.

Überregionale Untersuchungen zeigen, dass Armutsfolgen mehrere Lebensbereiche betreffen können. Neben der materiellen Versorgung sind insbesondere soziale Beziehungen, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie Gesundheit und soziale Teilhabe berührt. Dauerhafte Armutserfahrungen können diese Benachteiligungen verstärken und die Entwicklungs- und Zukunftschancen junger Menschen beeinträchtigen (Laubstein et al., 2016, S. 45–72).

Die qualitative Befragung des Deutschen Jugendinstituts zur Perspektive direkt oder indirekt von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher verdeutlicht, wie finanzielle Einschränkungen in alltägliche Freizeit- und Peerbeziehungen hineinwirken können. Während informelle Treffen an öffentlichen Orten, in Parks oder Jugendclubs häufig keine unmittelbaren Teilnahmegebühren verursachen, sind andere gemeinsame Aktivitäten, etwa Kinobesuche, Ausflüge, Essen außer Haus oder organisierter Sport, mit Kosten verbunden und deshalb teilweise nur eingeschränkt möglich. Zugleich beschreiben die Befragten Jugendtreffs als sichere und anforderungsentlastete Orte, an denen sie sich aufhalten, Freundinnen und Freunde treffen und kostengünstige oder kostenlose Angebote nutzen können (Schlimbach et al., 2024, S. 39–43).

Für die Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus die Anforderung, Zugänge armutssensibel zu gestalten und finanzielle Barrieren möglichst gering zu halten. Kostenfreie oder kostengünstige Angebote, niedrigschwellig zugängliche Jugendtreffs und frei nutzbare öffentliche Räume können Teilhabe ermöglichen, ohne dass junge Menschen ihre finanzielle Situation offenlegen müssen.

Darüber hinaus zeigen die Befragungsergebnisse, dass staatliche Unterstützungsleistungen und Zuständigkeiten vielen jungen Menschen wenig bekannt und teilweise schwer verständlich sind. Als wichtig werden persönliche Ansprechpersonen, einfache und zielgruppengerechte Informationen sowie räumlich greifbare Anlaufstellen beschrieben. Lebensweltnahe Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen können dabei erste Zugänge eröffnen und bei Bedarf zu weiterführenden Hilfen vermitteln (Schlimbach et al., 2024, S. 45–49, 55–58).

Fachlich ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Informationen verständlich und zielgruppengerecht bereitzustellen, vertrauensvolle Kommunikationswege zu schaffen und Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen. Kinder- und Jugendförderung kann materielle Armut nicht ausgleichen, aber dazu beitragen, ihre Folgen für soziale Teilhabe abzumildern und Zugänge zu Freizeit, Begegnung, Unterstützung und Beratung zu eröffnen.

7.2.3 Beteiligung und Demokratiebildung

Die Befragung selbst ist Ausdruck des Anspruchs, Kinder und Jugendliche an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zu beteiligen. Darüber hinaus machen die Ergebnisse deutlich, dass junge Menschen Räume benötigen, in denen sie Mitbestimmung, Selbstwirksamkeit und demokratische Aushandlung erleben können. Anerkennung, tatsächliche Gestaltungsspielräume und die Erfahrung, mit den eigenen Perspektiven ernst genommen zu werden, sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Beteiligung als wirksam erlebt wird (Beutel et al., 2021, S. 23–30).

Beteiligung ist dabei nicht nur als punktuelle Rückmeldung oder formalisierte Mitbestimmung zu verstehen, sondern als ein im Alltag erfahrbares Prinzip. Demokratiebildung findet dort statt, wo junge Menschen gehört werden, Verantwortung übernehmen und erleben, dass ihre Perspektiven Auswirkungen haben. Dazu gehört auch, unterschiedliche und widersprüchliche Positionen wahrzunehmen und auszuhalten, Konflikte unter Achtung demokratischer und rechtlicher Grenzen auszuhandeln und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Die Erfahrungen aus den Beteiligungsformaten zeigen, dass junge Menschen nicht allein durch das Vorhandensein formaler Beteiligungsmöglichkeiten erreicht werden. Beteiligung braucht eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Formate, die an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen anknüpfen. Dabei sind unterschiedliche Zugänge erforderlich, um verschiedenen Altersgruppen, Interessen und Beteiligungsvoraussetzungen gerecht zu werden.

Aus dem fachlichen Austausch mit den freien Trägern ergibt sich zudem ein Bedarf, junge Menschen im Umgang mit politisch motivierter Desinformation, vereinfachenden Deutungsmustern und extremistischer Ansprache zu stärken. Demokratiebildung umfasst daher auch die Fähigkeit, überprüfbare Tatsachen, persönliche Bewertungen und Meinungen voneinander zu unterscheiden, politische Botschaften und ihre Interessen kritisch zu hinterfragen und die eigene Position nachvollziehbar zu begründen. Auch die 19. Shell Jugendstudie 2024 verweist auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Erkennen von Falschinformationen (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die Auseinandersetzung mit politischer Desinformation ist damit zugleich ein Bestandteil der Extremismusprävention. Sie soll junge Menschen darin unterstützen, manipulative und

menschenfeindliche Argumentationsmuster zu erkennen, demokratische Grundwerte und die Rechte anderer zu achten und Konflikte mit demokratischen Mitteln auszutragen. Die vertiefte Vermittlung von Methoden zur Quellenprüfung und zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien wird im folgenden Abschnitt zur digitalen Bildung und Medienkompetenz aufgegriffen.

Daraus ergibt sich die fachliche Anforderung, Beteiligung und Demokratiebildung als durchgängige Prinzipien der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Kinder- und Jugendförderung kann Erfahrungsräume schaffen, in denen junge Menschen Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, Verantwortung übernehmen, unterschiedliche Positionen demokratisch aushandeln und gegenüber desinformierenden und extremistischen Deutungsangeboten urteils- und handlungsfähig werden.

7.2.4 Digitale Bildung und Medienkompetenz

Die Bedarfserhebung verdeutlicht die zentrale Bedeutung digitaler Lebenswelten im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Digitale Räume dienen nicht ausschließlich der Unterhaltung, sondern ebenso der Kommunikation, Information, Orientierung, Bildung und gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die JIM-Studie 2025 bestätigt, dass Smartphones, soziale Medien, Messenger und digitale Informationsangebote den Alltag Jugendlicher umfassend prägen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 24–50).

Zugleich begegnen junge Menschen in digitalen Räumen Falschinformationen, beleidigenden Äußerungen und extremen politischen Ansichten. Auch Künstliche Intelligenz wird zunehmend für schulisches Lernen, Recherche und die alltägliche Informationssuche eingesetzt. Daraus ergeben sich wachsende Anforderungen an die Prüfung von Quellen und Inhalten, die Einordnung von Kommunikationsabsichten sowie die Bewertung automatisch erzeugter Informationen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 61–69). Die Shell-Jugendstudie verweist ebenfalls auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Umgang mit Falschinformationen und Künstlicher Intelligenz (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die hohe Relevanz dieser Themen wurde auch im fachlichen Austausch mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben. Digitale Bildung und Medienkompetenz sind daher als Querschnittsaufgaben zu verstehen. Kinder- und Jugendförderung kann junge Menschen dabei unterstützen, Informationen und Quellen kritisch einzuordnen, Falschinformationen zu erkennen, Funktionsweisen digitaler Plattformen und Künstlicher Intelligenz besser zu verstehen, persönliche Daten zu schützen und eigene Nutzungsgewohnheiten zu reflektieren.

Digitale Angebote sind dabei nicht als Ersatz analoger Begegnung zu verstehen. Digitale und analoge Lebenswelten sind eng miteinander verbunden. Kinder- und Jugendförderung steht deshalb vor der Aufgabe, beide Ebenen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Fachkräfte für aktuelle digitale Entwicklungen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

7.2.5 Einsamkeit und soziale Beziehungen

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass Einsamkeit nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen im Vordergrund steht, für einen Teil der Befragten jedoch mit Sorgen verbunden ist. Einsamkeit ist daher weniger als eigenständiger flächendeckender Bedarf, sondern vielmehr als präventive und zielgruppensensible Querschnittsaufgabe einzuordnen.

Kinder- und Jugendförderung kann soziale Begegnung, Zugehörigkeit und den Aufbau verlässlicher Beziehungen fördern. Von besonderer Bedeutung sind niedrigschwellige Treffpunkte, wiederkehrende Begegnungsmöglichkeiten und verlässliche Ansprechpersonen. Angebote sollten jungen Menschen ermöglichen, Kontakte aufzubauen, Gemeinschaft zu erfahren und sich als zugehörig und angenommen zu erleben.

7.2.6 Psychosoziale Stabilität und Krisenbewältigung

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung, die Rückmeldungen der Träger sowie aktuelle überregionale Studien zeigen, dass psychosoziale Belastungen im Alltag eines Teils der Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Rolle spielen. Gesellschaftliche Krisen, wirtschaftliche Unsicherheiten sowie Umwelt- und Klimafragen können sich auf das Wohlbefinden junger Menschen auswirken. Gleichzeitig zeigt sich, dass Belastung und Zuversicht nebeneinander bestehen können: Trotz vielfältiger Krisenerfahrungen blickt die Mehrheit grundsätzlich zuversichtlich in die gesellschaftliche Zukunft. Die Bewältigung der Belastungen gelingt jedoch nicht allen jungen Menschen gleichermaßen. Für einen Teil von ihnen können sich Belastungen verstärken, überlagern oder länger andauern. Nicht alle verfügen gleichermaßen über soziale Unterstützung und weitere schützende Ressourcen. Soziale Unterstützung und eine positive Zukunftsperspektive können dabei schützend wirken (Schneekloth & Albert, 2024, S. 47–72; Kaman et al., 2025, S. 674–679).

Auch Mobbing und Cybermobbing werden in der Kinder- und Jugendbefragung als bedeutsame und mit Sorgen verbundene Themen sichtbar. Daraus ergeben sich insbesondere präventive Anforderungen an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie an die Zusammenarbeit mit Schulen.

Verlässliche Beziehungen und niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten können dazu beitragen, Belastungen frühzeitig wahrzunehmen, Orientierung zu geben und junge Menschen in ihrer Bewältigungsfähigkeit zu stärken.

Kinder- und Jugendförderung übernimmt keine therapeutischen Aufgaben. Als niedrigschwellige und lebensweltnahe Infrastruktur kann sie jedoch zur psychosozialen Stabilisierung beitragen und bei weitergehendem Unterstützungsbedarf den Zugang zu geeigneten Hilfen erleichtern. Voraussetzung dafür sind qualifizierte Fachkräfte sowie verlässliche Kooperations- und Übergangsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendförderung, Beratungsstellen und spezialisierten Hilfen.

7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach ist fachlich breit und differenziert aufgestellt. Die Bedarfsfeststellung bestätigt die Bedeutung der bestehenden Angebote und gibt zugleich Hinweise für deren Sicherung und Weiterentwicklung.

Die sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen verweisen insbesondere auf frei zugängliche und jugendgerechte Aufenthaltsorte, wohnortnahe und flexibel nutzbare Freizeitmöglichkeiten sowie gut erreichbare und sichtbare Angebote. Entscheidend ist dabei nicht allein das Vorhandensein von Angeboten. Ebenso wichtig ist, dass junge Menschen diese kennen, erreichen, entsprechend ihren Interessen und Voraussetzungen nutzen und nach Möglichkeit mitgestalten können. Besondere Bedeutung haben daher die Sichtbarkeit und Verständlichkeit von Informationen, die räumliche Erreichbarkeit, kostenfreie oder kostengünstige Zugänge sowie die Passung der Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, Lebenslagen und Sozialräume.

Die lebensweltlichen Bedarfslagen machen darüber hinaus deutlich, dass Inklusion, Vielfalt, soziale Teilhabe, Beteiligung, Demokratiebildung, psychosoziale Stabilisierung, digitale Bildung und jugendgerechte Information handlungsfeldübergreifend berücksichtigt werden müssen. Diese Themen betreffen nicht einzelne Angebote oder Sozialräume allein, sondern die fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung insgesamt.

Die Bedarfslagen sind zugleich vor dem Hintergrund aufeinanderfolgender und sich teilweise überlagernder gesellschaftlicher Krisen und Herausforderungen zu betrachten. Diese Entwicklungen haben die Unterstützungsbedarfe vieler junger Menschen erhöht. Kinder und Jugendliche benötigen verstärkt Orientierung, verlässliche Beziehungen, erreichbare Ansprechpersonen und niedrigschwellige Unterstützung. Zugleich können Belastungen komplexer werden und länger andauern. Damit steigen auch die Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung als verlässliche und lebensweltnahe soziale Infrastruktur.

8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern

Im folgenden Kapitel werden Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet dargestellt.

Für jedes Handlungsfeld werden zunächst die jeweils relevanten Bedarfslagen zusammengefasst. Anschließend wird fachlich eingeordnet, welche spezifischen Funktionen das Handlungsfeld bei der Bearbeitung dieser Bedarfslagen übernimmt und welche Konsequenzen sich daraus für die weitere Planung und Finanzierung ergeben. Handlungsfeldübergreifende Anforderungen, insbesondere zu Zugänglichkeit, Teilhabe, Inklusion und Vielfalt, werden dabei durchgängig berücksichtigt.

8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Ausgangslage

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist insbesondere dort von Bedeutung, wo junge Menschen niedrigschwellige und verlässlich erreichbare Orte für Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung, Beteiligung und informelle Bildung benötigen. Die Befunde zu Treffpunkten und Aufenthaltsorten sowie zu den unterschiedlichen Teilhabevoraussetzungen zeigen, dass die Passung, Erreichbarkeit, Sichtbarkeit und die flexible Nutzbarkeit entscheidend sind.

Insbesondere ältere Jugendliche benötigen frei zugängliche und konsumfreie Orte, die sie möglichst selbstbestimmt und ohne verpflichtende Programmstruktur nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Fachliche Einordnung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit greift zentrale festgestellte Bedarfslagen auf. Sie bietet offene Treffzeiten, flexibel nutzbare Räume und Angebote, die Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung und Raumaneignung ermöglichen. Als sozialräumlicher Anker verbindet sie diese Möglichkeiten mit verlässlicher Beziehungsarbeit, Beteiligung, informeller Bildung und niedrigschwelliger Unterstützung.

Dabei reicht es nicht aus, Angebote lediglich vorzuhalten. Zugänge müssen aktiv gestaltet werden. Dazu gehören verständliche und gut auffindbare Informationen, einfache Teilnahmebedingungen, kostenfreie oder kostengünstige Angebote sowie Öffnungszeiten, Formate und Regeln, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebenslagen entsprechen. Das mobile Angebot im Gleispark ergänzt die einrichtungsbezogene Arbeit an einem neuen öffentlichen Begegnungsort und ermöglicht dort niedrigschwellige Kontakte zu jungen Menschen.

Als vielfaltsbewusster, inklusiver und diskriminierungssensibler Raum schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten für Begegnung, Zugehörigkeit und Beteiligung. Sie kann Einsamkeit und Ausgrenzungserfahrungen entgegenwirken, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe fördern und zur sozialen Stabilisierung junger Menschen beitragen.

Digitale Lebenswelten eröffnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Wege für Information, Kontaktpflege und Beteiligung sowie zur Verbindung digitaler und analoger Räume. Digitale Kommunikation ist dabei nicht als Ersatz für persönliche Begegnung zu verstehen, sondern als Ergänzung, die Zugänge erleichtern und die Reichweite der Einrichtungen erhöhen kann. Zugleich kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit junge

Menschen im Umgang mit digitalen Lebenswelten begleiten und zur Förderung ihrer Medienkompetenz beitragen.

Die bestehenden Einrichtungen erfüllen wesentliche Funktionen, die sich unmittelbar aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Sie sind als verlässliche und niedrigschwellige soziale Infrastruktur für junge Menschen fortzuführen, finanziell abzusichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere ihre Sichtbarkeit und Erreichbarkeit, ihre flexible Nutzbarkeit und die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Die Bedarfe sind zu beobachten und bei veränderten Rahmenbedingungen erneut zu bewerten. Diese betreffen insbesondere die Erreichbarkeit von Angeboten in bislang weniger versorgten Teilen des Stadtgebiets sowie die verlässliche pädagogische Begleitung des Gleisparks. Ein entsprechender Ausbau ist fachlich wünschenswert, kann im Rahmen der derzeit verfügbaren finanziellen Mittel jedoch nicht verbindlich vorgesehen werden. Ergänzend sind frei zugängliche, konsumfreie und selbstbestimmt nutzbare Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Finanzierung der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit Beschluss vom 23. September 2025 zur Drucksache 0605/2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Anpassung der Pauschalen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinien beschlossen. Die entsprechend angepassten Personalkostenpauschalen werden in den neuen Vereinbarungen berücksichtigt. Für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans wird die Förderung auf Grundlage der geltenden Richtlinien wie folgt ausgestaltet.

Arbeitsschwerpunkte werden weiterhin mit 5.000 Euro gefördert. Die Förderung wird jedoch für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf jeweils einen Arbeitsschwerpunkt reduziert.

6 Einrichtungen	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
2 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	1.114.878	1.142.754	1.171.320	1.200.606	1.230.618
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	110.700	113.472	116.310	119.214	122.196
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	173.218	175.817	171.057	181.132	183.847
Sachkosten	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Mietzuschüsse für 2 Einrichtungen	15.516	15.516	15.516	15.516	15.516
Arbeitsschwerpunkte	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	**1.462.312**	**1.495.559**	**1.522.203**	**1.564.468**	**1.600.177**
geplante Einnahmen aus Landeszuschüssen	240.171	247.376	254.798	262.442	270.315
Nettozuschuss der Stadt	**1.222.141**	**1.248.183**	**1.267.405**	**1.302.026**	**1.329.862**

Kreativitätsschule

Kreativitätsschule	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
1,5 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	139.687	143.180	146.759	150.428	154.189
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	13.838	14.184	14.538	14.902	15.274
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	21.473	21.795	22.122	22.454	22.790
Sachkosten	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtkosten	**177.998**	**182.159**	**186.419**	**190.784**	**195.253**

8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

Ausgangslage

Die festgestellten Bedarfslagen zeigen, dass junge Menschen verlässliche Möglichkeiten benötigen, Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu erfahren, eigene Interessen zu verfolgen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Umfeld mitzugestalten. Jugendverbände bieten hierfür freiwillige und gemeinschaftsorientierte Strukturen. Über gemeinsame Interessen, regelmäßige Gruppenaktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen sie jungen Menschen Zugänge zu Gemeinschaft, Engagement und demokratischer Mitwirkung.

Fachliche Einordnung

Die besondere Stärke der Jugendverbandsarbeit liegt in der Verbindung von Gemeinschaft, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Junge Menschen nehmen nicht nur an Angeboten teil, sondern gestalten diese gemeinschaftlich, übernehmen Verantwortung und vertreten eigene Interessen. Jugendverbände schaffen damit kontinuierliche Erfahrungsräume, in denen Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit, demokratische Mitwirkung und gesellschaftliches Engagement praktisch erlebt werden können.

Die bestehenden Strukturen der Jugendverbandsarbeit greifen damit zentrale Bedarfslagen auf. Die Stadt unterstützt ihre Arbeit durch Zuschüsse, insbesondere für Ferienfreizeiten, Materialien der Jugendverbandsarbeit und investive Maßnahmen. Damit werden ehrenamtlich getragene Aktivitäten sowie die hierfür erforderlichen sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen unterstützt.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine gemeinsame Interessenvertretung der Jugendverbände. Er soll künftig stärker in die Planung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit einbezogen werden. Die hierfür erforderlichen Formen einer regelmäßigen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Stadtjugendring, Jugendverbänden und Stadt werden derzeit schrittweise entwickelt.

Für die kommende Laufzeit besteht daher die Aufgabe, Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege gemeinsam zu klären und verlässliche Formen der Zusammenarbeit zu etablieren. Ziel ist es, den Stadtjugendring als zentrale Vernetzungs- und Beteiligungsstruktur der Jugendverbandsarbeit zu stärken, die Perspektiven der Verbände frühzeitig in

Planungsprozesse einzubeziehen und ihre Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik sichtbar zu machen.

Darüber hinaus bleiben die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der verbandlichen Angebote wichtige Entwicklungsaufgaben. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen und finanziellen Voraussetzungen für gemeinschaftliche Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement und Selbstorganisation gewonnen werden können

Finanzierung der Jugendverbandsarbeit

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Zuschüsse für Freizeiten + Aufwendungen Gruppenleiterschulungen + Fördermittel Eigenanteil + Kulturrucksack Eigenanteil	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Zuschuss Jugendpflegematerial	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Jugendleiterkarte	77	77	77	77	77
Gesamt	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677

8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Ausgangslage

Jugendsozialarbeit ist besonders dort gefragt, wo Teilhabechancen ungleich verteilt sind, Übergänge unsicher werden oder Belastungen Unterstützung erfordern. Die Barrieren bei der Nutzung von Angeboten, die Wünsche sowie die Orientierungsfragen für die Zeit nach der Schule verweisen auf die Funktion der Jugendsozialarbeit als vermittelnde Instanz und begleitende Unterstützung in Übergängen.

Fachliche Einordnung

Zugangsbarrieren sind ein Hinweis darauf, dass Teilhabe nicht nur von Interessen, sondern von Rahmenbedingungen abhängt. Jugendsozialarbeit kann hier Brücken bauen: durch Beratung, Unterstützung bei Kosten und Anmeldung, Begleitung in Angebote sowie durch aufsuchende Ansätze in Sozialräumen, in denen junge Menschen sonst weniger erreicht werden.

Der Übergang nach der Schule ist ein zentrales Orientierungsfeld. Wenn ein junger Erwachsener unsicher ist, braucht es frühe, lebensweltnahe und verständliche Informationen sowie niedrigschwellige Beratung – idealerweise in Kooperation mit Schulen, Schulsozialarbeit und weiteren Akteuren. Wichtig ist dabei, Übergänge nicht nur als „Berufsberatung“ zu verstehen, sondern als Prozess, der Selbstwirksamkeit und Stabilität stärkt.

Auch psychosoziale Themen zeigen, dass Unterstützung nicht nur punktuell, sondern verlässlich erreichbar sein muss. Digitale Zugänge können hier ergänzend wirken, wenn sie an analoge Anlaufstellen angebunden sind.

In den folgenden Ausführungen werden die Finanzierungsgrundlagen von Jugendberatungsstelle, Jugendwerkstatt, Stand uP und dem exAZUBITREFF dargestellt. Ausgenommen ist dabei die Finanzierung des Angebots "Wie funktioniert Deutschland". Das Projekt wird aus Landesmitteln zur Integration junger Geflüchteter durch Jugendarbeit und

Jugendsozialarbeit, sowie zur Extremismusprävention der Zielgruppe finanziert. Die Förderung muss jährlich über die Stadt neu beantragt werden und wird aktuell vollumfänglich vom Land finanziert, wenngleich die Finanzierung gedeckelt ist.

Finanzierung der Jugendberatung

In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2013 wurde festgehalten, dass die Jugendberatungsstelle die rechtlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII in Bergisch Gladbach erfüllen soll.

Für diese verpflichtende Aufgabe wurden 50 % des bis dahin gewährten Zuschusses zur Verfügung gestellt. Dieser wurde ab dem Jahr 2014 mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1,5 % fortgeschrieben und im bisherigen Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Diese Pflichtaufgabe hat in den letzten Jahren innerhalb der Jugendberatung an Bedeutung gewonnen. Von daher ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, wie ggf. der Anteil von ca. 50 % der finanziellen Förderung gesteigert werden kann.

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Diese wird reduziert durch die jährliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW. Der Träger, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Stadt Rösrath übernehmen aus der verbleibenden Summe einen Anteil im Umfang von 33,4 %, die Stadt Bergisch Gladbach den von 66,6 %

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendberatung	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	314.418
abzüglich Landesmittel	83.477
Zwischensumme	230.941
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	50.717
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	**142.086**
Anteil 66,6 % Stadt Bergisch Gladbach	153.807
Eigenanteil Träger	38.138

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in dem es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann.

In den Jahren 2027 bis 2031 werden ausgehend von den derzeitigen städtischen Haushaltsplanungen nachfolgende Beträge eingestellt. Dabei wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % zugrunde gelegt. Die Jugendberatung wird aus zwei verschiedenen Haushaltsstellen finanziert. Die Haushaltsstelle für die pflichtige Beratung nach § 8 Abs. 3 SGB VIII wird mit 3 % dynamisiert, da es eine pflichtige Leistung mit einem individuellen Rechtsanspruch ist. Die Haushaltsstelle für die Jugendberatung als pflichtige Aufgabe dem Grunde nach, von der Höhe nach Ermessen, wird in der Planung mit 1 % dynamisiert. So kommt das berechnete Mittel von 2 % Dynamisierung heraus. Da die Kosten für die

Jugendberatung in den letzten Jahren immer höher waren als die im KJFP geplante Förderung, wird im Jahr 2027 mit einer leicht höheren Fördersumme begonnen.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendberatung	**151.887**	**154.925**	**158.023**	**161.183**	**164.407**

Finanzierung der Jugendwerkstatt

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Abzug der Landesförderung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach einerseits und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath sowie dem Träger andererseits im Verhältnis 66 % zu 34 % aufgeteilt.

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendwerkstatt	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	337.985
abzüglich Landesmittel	172.568
Zwischensumme	165.417
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	28.615
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	123.898
Anteil 66 % Stadt Bergisch Gladbach	**109.175**
Eigenanteil Träger	27.627

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in denen es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann. Aufgrund der Minderkosten bzw. der guten Landesförderung wurden die Kosten in der städtischen Haushaltsplanung korrigiert.

In den Jahren 2027 bis 2031 wurde eine jährliche Dynamisierung von 1 % zugrunde gelegt, in der Annahme, dass grundsätzlich der Haushaltsansatz ausreichend sein wird.

AWO Jugendwerkstatt	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendwerkstatt	**120.887**	**122.096**	**123.317**	**124.550**	**125.795**

Die tatsächlichen Kosten der Jugendberatung und Jugendwerkstatt schwanken. Dies hängt von Personalbesetzungen, der Höhe der Landesförderungen, Tariferhöhungen und weiteren Aspekten ab. Zukünftig sollen in einer Finanzierungsvereinbarung beide Einrichtungen gemeinsam betrachtet werden, so dass Minderausgaben und Mehrausgaben miteinander verrechnet werden können. Es wurde zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath, dem Träger und der Stadt Bergisch Gladbach vereinbart, dass Bergisch Gladbach die Federführung für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung übernimmt, da die Stadt den größten Teil der Finanzierung zwischen den Beteiligten übernimmt. Der Träger hat deutlich gemacht, dass er große Eigenleistungen übernimmt, was zukünftig in dieser Weise nicht mehr möglich sein wird. Wie eine Reduzierung der Eigenleistungen erreicht werden kann, soll noch miteinander abgestimmt werden. Eine Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel über die hier dargestellte Förderung kann derzeit nicht in Betracht gezogen werden. Ebenso hat der Träger deutlich gemacht, dass die realen Tariferhöhungen in den letzten fünf Jahren (2022-2026) zu jährlichen durchschnittlichen Steigerungen von etwas über 3,5 % geführt haben. Dies wurde durch andere Träger und stadtinternen Berechnungen verifiziert.

Finanzierung von „Stand uP“

Die Stadt Bergisch Gladbach und die GL Service gGmbH liegt eine Fördervereinbarung vor. Für die Inanspruchnahme der Angebote leistet die Stadt Bergisch Gladbach pauschal jährlich einen Beitrag in Höhe von 80.000 €. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden. Stand uP ist eine aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit, die junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote erreicht.

Stand uP	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Finanzierung des „exAZUBITREFF“

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Maßnahme mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 24.000 € aus dem Bereich „Integration und Migration”. Der exAZUBITREFF ist eine sehr bewährte Maßnahme, die Vielfalt und Teilhabe durch den Peer-to-Peer-Ansatz fördert, der überwiegend von jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte erfolgt.

exAZUBITREFF	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung des exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000

Gesamtübersicht über die Förderung in der Jugendsozialarbeit in den kommenden 5 Jahren

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um deren Übergang von der Schule in den Beruf und ihre soziale Integration zu unterstützen:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Maßnahme „Stand uP“ der GL Service gGmbH,
- die Maßnahme „ex-AZUBITREFF“ der GL Service gGmbH.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Jugendberatung	151.887	154.925	158.023	161.183	164.407
Jugendwerkstatt	120.887	122.096	123.317	124.550	125.795
Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Gesamt	**376.774**	**381.021**	**385.340**	**389.733**	**394.202**

8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Ausgangslage

Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensort. Schulsozialarbeit wirkt dort als niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle. Sie berät junge Menschen und Erziehungsberechtigte, begleitet soziale und persönliche Entwicklungsprozesse, arbeitet präventiv und unterstützt bei Konflikten und Krisen.

Zugleich bildet Schulsozialarbeit eine Schnittstelle zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialräumlichen Angeboten. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Schulstandort kann sie Belastungen frühzeitig wahrnehmen und Zugänge zu weiterführender Beratung und Unterstützung eröffnen.

Fachliche Einordnung

Schulsozialarbeit ist weder Teil des Unterrichts noch Ersatz für schulische Aufgaben. Sie bringt die Perspektive und die Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in die Schule ein, insbesondere Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie Partizipation. Die Fachkräfte arbeiten auf Grundlage eines eigenen sozialpädagogischen Auftrags und in verbindlicher Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung und weiteren Fachdiensten. Diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die sich aus dem Kooperationsgebot nach § 81 SGB VIII ergibt, ist eine zentrale Gelingensbedingung.

Für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal an der Schule (z. B. Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags) ist die Schulsozialarbeit eine wichtige beratende und unterstützende Anlaufstelle. Im Sinne des Kindeswohls arbeitet sie kindzentriert und unterstützt Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende und Schulleitung bei der Ermittlung und Bearbeitung von Lernhemmnissen und/ oder familiären Schwierigkeiten. Durch ihre Vernetzung im Sozialraum ist sie über

weiterführende Hilfen informiert und stellt Verbindungen zwischen den Ratsuchenden und den Fachstellen her.

Präventive Angebote an Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Sie gehen auf universelle Bedürfnisse und Rechte ein, berücksichtigen aber auch individuelle Bedarfslagen. Im Sinne einer kommunalen Präventionskette ist Schulsozialarbeit ein wichtiges Glied zwischen frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung und den Hilfen zur Erziehung. Sie unterstützt gelingende Übergänge und trägt dazu bei, dass Unterstützungsangebote im Sozialraum aufeinander abgestimmt wirken. Prävention ersetzt dabei nicht die Einzelfallhilfe und den Kinderschutz, sondern ergänzt sie.

Finanzierung

Schulsozialarbeit	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Personalkosten S 12 Stufe 6 + 2,5 % Dynamisierung	398.816	408.786	419.016	429.491	440.228
Sachkosten	41.200	41.200	41.200	41.200	41.200
Gesamtausgaben	440.016	449.986	460.216	470.691	481.428
Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit	374.096	384.066	394.296	404.771	415.508
Benötigte Haushaltsmittel	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist abhängig von zwei Landesförderprogrammen in NRW. Wenn diese nicht mehr oder nur teilweise fortgeführt werden, ist die Finanzierung nicht sichergestellt. Zudem muss die Stadt einen Eigenanteil von 20 % in der Höhe in einem Landesprogramm einbringen. Dies entspricht jährlich einem Betrag bis zu max. 65.920 €. Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Kosten für die jeweilige Stelle der Schulsozialarbeit. Die Berechnung der Personalkosten mit TVÖD SuE S 12 Stufe 6 dient als Berechnungsgrundlage, da schon einige Schulsozialarbeiter*innen dieser Stufe 6 angehören. Die tatsächlichen Kosten werden derzeit als Gesamtkosten niedriger ausfallen, wohl bis 2031 ansteigen.

Für die Sachkosten ist keine Dynamisierung angesetzt worden, weil diese über ein Landesprogramm finanziert werden, das bisher keine Steigerungen vorgesehen hat. Als Verwaltungskosten bzw. Overheadkosten sind bis zu 10 % der Personalkosten mit den Trägern der Schulsozialarbeit vereinbart. Innerhalb der Schulsozialarbeit wird ein Projekt “Gemeinsames Lernen” implementiert, mit dem das Thema der Inklusion besonders hervorgehoben werden soll.

Eine Erweiterung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist aufgrund der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nicht möglich, obwohl aus fachlicher Sicht deutlich höhere Bedarfe an weiterer Schulsozialarbeit besteht.

8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Ausgangslage

Die Befunde zu Mobbing und Cybermobbing, Diskriminierung, politischer Desinformation und digitalen Gefährdungen verdeutlichen den Bedarf an präventiven Angeboten. Junge Menschen benötigen altersgerechte Informationen und Handlungsmöglichkeiten, die sie dabei unterstützen, Risiken und Grenzverletzungen zu erkennen, eigene und fremde Grenzen zu achten, Situationen kritisch einzuordnen und bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz richtet sich dabei nicht allein auf die Vermeidung von Gefährdungen. Er soll Kinder und Jugendliche darin stärken, reflektierte Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt sowie verantwortungsvoll zu handeln. Neben jungen Menschen benötigen auch Fachkräfte fachliche Orientierung und Beratung, um aktuelle Gefährdungslagen wahrzunehmen, präventiv aufzugreifen und angemessen zu bearbeiten.

Fachliche Einordnung

Mit „Fühlfragen“ und „EgoCaching“ bestehen in Bergisch Gladbach altersgerecht ausgerichtete Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. „Fühlfragen“ richtet sich an Grundschulkinder, während „EgoCaching“ Jugendliche anspricht. Beide Angebote greifen zentrale Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf und stärken junge Menschen in ihrer Wahrnehmungs-, Reflexions- und Handlungsfähigkeit. Die Angebote werden im weiteren Verlauf ausführlicher dargestellt.

Prävention setzt nicht erst bei konkreten Vorfällen ein. Sie soll frühzeitig soziale Kompetenzen, Empathie, Konfliktfähigkeit, Medienkompetenz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen fördern. Angesichts der in der Bedarfserhebung sichtbar gewordenen Bedeutung von Mobbing, Cybermobbing, Diskriminierung, Desinformation und digitalen Gefährdungen kommt lebensweltbezogenen Präventionsangeboten eine besondere Bedeutung zu.

Ergänzend bieten der Deutsche Kinderschutzbund und der Fachdienst Prävention Beratung und fachliche Unterstützung für Fachkräfte an. Damit richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht nur unmittelbar an junge Menschen, sondern stärkt zugleich die Handlungssicherheit derjenigen, die Kinder und Jugendliche in Schulen, Einrichtungen und weiteren Lebensbereichen begleiten. Der Kinderschutzbund und die Präventionsdienste sind auch an der fachlichen Durchführung beziehungsweise pädagogischen Leitung der Präventionsangebote beteiligt.

Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes berühren unterschiedliche Lebensbereiche und Zuständigkeiten. Erforderlich ist deshalb eine verlässliche Zusammenarbeit insbesondere mit Schulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Die bestehenden Präventions- und Beratungsangebote greifen wesentliche Anforderungen auf, die sich aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Ihre Fortführung ist daher fachlich erforderlich. Inhalte und Formate sind regelmäßig an veränderte gesellschaftliche und digitale Entwicklungen sowie an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen anzupassen.

Finanzierung

Die Angebote des Fachdienstes Prävention Süd und des Kinderschutzbundes sind wichtige Bestandteile des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Ihre Finanzierung wird unter

Berücksichtigung unterschiedlicher Fördervoraussetzungen und fachlicher Entwicklungsmöglichkeiten ausgestaltet.

Die Landesförderung des Fachdienstes Prävention Süd setzt die Aufrechterhaltung eines Stellenumfangs von mindestens 2,0 Vollzeitäquivalenten voraus. Die Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils von Bergisch Gladbach wird deshalb auf eine Reduzierung von 2 % begrenzt, um die Landesförderung und das bestehende Angebot zu sichern.

Beim Kinderschutzbund bestehen insbesondere im Verhältnis zur Beratungsstelle Mehrblick Möglichkeiten einer engeren fachlichen Abstimmung. An Mehrblick sind zusätzliche personelle Ressourcen des Kinderschutzbundes außerhalb des Kinder- und Jugendförderplans sowie des Fachdienstes Prävention Süd beteiligt. Die Angebote sollen künftig stärker aufeinander abgestimmt und bestehende Synergien genutzt werden. Die Anpassung des im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Stellenumfangs erfolgt deshalb schrittweise und sozialverträglich über die gesamte fünfjährige Laufzeit.

Gleichzeitig bleibt es den beteiligten Kommunen nach dem aktuellen Vertragsentwurf möglich, zusätzliche Leistungen des Kinderschutzbundes entsprechend ihren individuellen Bedarfen gesondert zu beauftragen und zu finanzieren.

Der Kinderschutzbund

DKSB	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierung für 2 Stellen	181.100	179.249	178.229	176.197	174.064
Sachkosten	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Overheadkosten (20% der PK)	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Summe	**236.720**	**234.499**	**233.275**	**230.836**	**228.276**
Trägeranteil 20% der Personalkosten	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Finanzierung Kommunal	200.500	198.649	197.629	195.597	193.464
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**89.543**	**88.796**	**88.419**	**87.588**	**86.710**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	110.957	109.853	109.210	108.009	106.753

Fachdienst Prävention

Fachdienst Prävention	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierungsbedarf für 2,25 Stellen beim Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatungsstelle e.v.	202.500	205.538	208.621	211.750	214.926

Sachkosten	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100
Overheadkosten (20% der PK)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Summe	272.100	275.745	279.445	283.200	287.011
Trägeranteil (= Overheadkosten)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Landesförderung Prophylaxe	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
Landesförderung AIDS Prävention	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Finanzierung Kommunal	188.100	191.138	194.220	197.350	200.526
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**76.444**	**77.678**	**78.931**	**80.203**	**81.494**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	111.656	113.459	115.289	117.147	119.032

Präventionsangebot Fühlfragen

Fühlfragen	2027 (Euro)	2029 (Euro)	2031 (Euro)
Teilnehmende	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder
Honorarkosten	2.700	2.700	2.700
Sachmittel	4.700	4.700	4.700
Teilnahmegebühren (2€/Kind)	4.000	4.000	4.000
Summe	**11.400**	**11.400**	**11.400**

Präventionsangebot EgoCaching

EgoCaching	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von EgoCaching	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**

Gesamtübersicht erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Fachdienst Prävention der kath. Erziehungsberatung e.V.	76.444	77.678	78.931	80.203	81.494
Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.	89.543	88.796	88.419	87.588	86.710
Präventionsausstellung Fühlfragen	11.400	0	11.400	0	11.400
Präventionsausstellung EgoCaching	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Gesamt	**193.387**	**182.474**	**194.750**	**183.791**	**195.604**

8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kreativitätsschule	1.400.139	1.430.342	1.453.824	1.492.810	1.525.115
Jugendverbandsarbeit	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677
Jugendsozialarbeit	376.774	381.021	385.340	389.733	394.202
Schulsozialarbeit	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	193.387	182.474	194.750	183.791	195.604
Gesamtkosten	**2.078.897**	**2.102.434**	**2.142.511**	**2.174.961**	**2.223.518**

9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung umfasst fünf Handlungsfelder mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen, fachlichen Schwerpunkten und Angebotsformen. Im folgenden Kapitel werden die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der einzelnen Handlungsfelder erläutert. Anschließend werden die in Bergisch Gladbach bestehenden Einrichtungen, Angebote und weiteren Strukturen vorgestellt.

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Bergisch Gladbach und erfüllt den gesetzlichen Auftrag gemäß § 11 SGB VIII. Sie schafft für alle jungen Menschen vielfältige Erfahrungs-, Begegnungs- und Entwicklungsräume. Sie bietet Schutz- und Freiräume, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten, eigene Lebensentwürfe erproben und soziale, kulturelle sowie politische Teilhabe erleben können. In einer zunehmend komplexen und herausfordernden Lebenswelt unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche dabei, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Verantwortung für das eigene Handeln und für die Gemeinschaft zu übernehmen sowie sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen jungen Menschen offen – unabhängig von sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Fähigkeiten oder ökonomischen Ressourcen. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Anforderungen und ist für viele junge Menschen ein verlässlicher Ort, der Orientierung, Unterstützung und Zugehörigkeit bietet.

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Kreativitätsschule ein besonderes Angebot für kulturelle Bildung. Als solche ermöglicht sie Zugänge zu Kunst, Kultur und gesellschaftlichen Themen mit allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance Foto, Digitale Medien und Zirkus. Mit einem breiten Kursprogramm, vielfältigen Projekten, Workshops und Veranstaltungen bietet sie Raum für kreatives Lernen und selbstbestimmtes Handeln.

Die Vielfalt der Bergisch Gladbacher Einrichtungen und Angebote spiegelt die Bedarfe der Zielgruppe und die Gegebenheiten der unterschiedlichen Sozialräume der Stadt wider. Neben wohnortnahen Treffpunkten können junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet besondere Projekte und Schwerpunkte nutzen.

9.1.1 Fachliche Grundlagen

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Mittelpunkt stehen zentrale fachliche Orientierungen, die das Selbstverständnis, die Zielsetzungen und die Ausgestaltung dieses Handlungsfeldes prägen.

Freiräume

Freiräume bilden das unverwechselbare Alleinstellungsmerkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein grundlegender

Entwicklungsfaktor für junge Menschen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen Räume, in denen junge Menschen zweckfrei, selbstbestimmt und ohne Leistungsanforderungen handeln können.

Aktuelle Studien, wie z. B. die Shell-Jugendstudie unterstreichen die besondere Bedeutung solcher Freiräume: Freiräume werden als Schutzfaktor für psychische Gesundheit und als Voraussetzung für Selbstwirksamkeit beschrieben. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls hervorgehoben, dass gerade die freiwillige, selbstbestimmte Nutzung von Räumen zentrale Bildungsprozesse ermöglicht.

In einer Gesellschaft, in der junge Menschen zunehmend durch Schule, Ganztagsstrukturen, Leistungsanforderungen und digitale Dauerpräsenz gebunden sind, schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewusst Räume, die nicht funktionalisiert sind. Diese Räume sind nicht nur „Freizeitangebote“, sondern pädagogisch gestaltete Möglichkeitsräume, in denen junge Menschen ihre Identität entwickeln, Beziehungen gestalten und Selbstwirksamkeit erfahren können.

Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein informeller Bildungsort, der personale, soziale, kulturelle und politische Kompetenzen stärkt. Bildung wird hier als ganzheitlicher Prozess verstanden, der an den Interessen und Lebenswelten der jungen Menschen ansetzt.

Sie stärkt insbesondere folgende Bildungskompetenzen:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktlösung und empathisches Handeln,
- Kreative und methodische Kompetenzen wie Gestaltungskraft, Experimentierfreude und Problemlösungsfähigkeit,
- Selbstbildungsprozesse wie Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und die Entwicklung eines reflektierten Selbstbildes,
- Digitale und mediale Bildung, die kritisches, selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Medienhandeln fördert und
- Kulturelle und ästhetische Bildung, die Ausdrucksfähigkeit, Vielfaltssensibilität und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

In einer urbanen, vielfältigen Stadtgesellschaft bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Rahmen für kulturelle und politische Bildung. Junge Menschen werden darin unterstützt, eigene Ideen sichtbar zu machen, kreative Projekte zu realisieren und sich aktiv in öffentliche Räume und soziale Diskurse einzubringen, sowie diese aktiv mitzugestalten. So trägt sie maßgeblich zur Entwicklung einer lebendigen, selbstbestimmten und inklusiven jugendkulturellen Landschaft bei.

Chancengerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit engagiert sich besonders für junge Menschen, die von sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Ihre Angebote sind niedrigschwellig, freiwillig, kostenfrei beziehungsweise kostengünstig und lebensweltorientiert. Sie knüpfen an den Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an und fördern deren gesellschaftliche Teilhabe.

Indem sie Ausgrenzung entgegenwirkt und die Lebens- und Bildungschancen junger Menschen erweitert, leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Chancengerechtigkeit – besonders für diejenigen, deren Startbedingungen erschwert sind.

Inklusion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach versteht sich bewusst als inklusiver Lebens- und Lernraum, in dem alle jungen Menschen willkommen sind – unabhängig von körperlichen, geistigen, sprachlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen. Inklusion

bedeutet hier mehr als Zugang: Sie beschreibt einen aktiven Gestaltungsprozess, der Vielfalt bewusst einbezieht und Barrieren abbaut.

Sie schafft Zugänge, die niemanden ausschließen, fördert gemeinsame Aktivitäten, bei denen Vielfalt sichtbar und selbstverständlich wird und versteht Vielfalt als Normalität und Bereicherung. So entsteht ein Raum, in dem junge Menschen unabhängig von ihren Voraussetzungen echte Teilhabe erfahren und sich als wertvoller Teil der Gemeinschaft erleben können.

Gender Mainstreaming & Diversität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit respektiert die unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten und setzt sich aktiv für eine Gleichstellung aller Lebensentwürfe von jungen Menschen ein.

Sie schafft offene, sichere und diskriminierungssensible Räume, in denen junge Menschen sich in ihrer Identität bestärkt fühlen und positive Erfahrungen von Anerkennung, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit machen können. Vielfalt wird dabei nicht nur akzeptiert, sondern aktiv als Ressource begriffen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert eine Haltung der Offenheit, Wertschätzung und Gleichbehandlung, in der vielfältige Lebensweisen sichtbar und selbstverständlich sind, stereotype Rollenbilder kritisch hinterfragt und alternative Ausdrucksformen gestärkt werden und junge Menschen ermutigt werden, ihre Identität frei zu entfalten.

Auf diese Weise leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer vielfaltsbewussten Gesellschaft.

Partizipation und Demokratiebildung

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und eng mit der Förderung demokratischer Kompetenzen verknüpft. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Leitbild des mündigen, selbstbestimmten jungen Menschen und schafft Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv an Entscheidungen beteiligt sind. Junge Menschen gestalten Angebote, Projekte und Räume mit, übernehmen Verantwortung und erleben unmittelbar, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden und reale Auswirkungen entfalten.

In der alltäglichen Beteiligungspraxis der Einrichtungen erfahren junge Menschen zentrale Elemente demokratischen Handelns: Aushandlung, Kompromissfindung, Meinungsvielfalt, Respekt und gemeinsame Entscheidungsprozesse. Diese Erfahrungen sind nicht abstrakt, sondern konkret erlebbar und damit ein zentraler Beitrag zur Demokratiebildung.

Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet daher weit mehr als Mitbestimmung im Alltag. Sie ist ein gelebtes Demokratieprinzip, das junge Menschen befähigt, ihre Interessen zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen. Sie schafft damit Räume, in denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern praktisch eingeübt und erlebbar werden.

Prävention

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Sie stärkt junge Menschen darin, Risiken zu erkennen, Grenzen zu setzen und sich gegen Gewalt, Diskriminierung, Sucht, Radikalisierung oder digitale Gefährdungen zu schützen.

Durch Aufklärung, Beratung und vertrauensvolle Beziehungen werden präventive Themen alltagsnah vermittelt. Auch in Kooperation mit anderen Akteuren entstehen Projekte zu Sexualität und Liebe, Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienkompetenz und Gesundheit.

Armutsprävention und die Entwicklung von Strategien gegen Einsamkeit, die auch bei jungen Menschen ein zunehmendes Thema sind, werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen ebenfalls aufgegriffen, indem soziale Kontakte gefördert, Zugehörigkeitsgefühle gestärkt und sozial isolierte junge Menschen gezielt angesprochen und unterstützt werden.

Digitalität und Medienkompetenz

Die Digitalität prägt das Aufwachsen junger Menschen in grundlegender Weise. Digitale Medien sind Kommunikationsraum, Lernort, Freizeitgestaltung, Ort der Identitätsentwicklung und sozialer Treffpunkt zugleich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie jungen Menschen sichere, begleitete und selbstbestimmte Zugänge zu digitalen Lebenswelten ermöglicht.

Als niedrigschwelliger Bildungs- und Erfahrungsraum unterstützt sie Kinder und Jugendliche dabei, Medienkompetenz, kritisches Urteilsvermögen und digitale Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dazu gehören der reflektierte Umgang mit sozialen Netzwerken, Datenschutz und Privatsphäre, der Schutz vor digitalen Risiken wie Cybermobbing oder Desinformation.

Darüber hinaus eröffnet sie jungen Menschen kreative digitale Ausdrucksformen – etwa durch Musik- und Videoproduktion, Gaming-Angebote, Making- und Coding-Projekte oder die Nutzung digitaler Tools zur Gestaltung eigener Ideen. Damit trägt sie dazu bei, dass junge Menschen nicht nur Konsument*innen, sondern aktive Gestalter*innen digitaler Kultur und demokratischer Öffentlichkeit werden.

Kooperation & Vernetzung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist sozialräumlich verankert und arbeitet eng mit Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen, Initiativen und dem Fachbereich Jugend und Soziales zusammen. Durch diese Vernetzung entstehen passgenaue Angebote, die den Bedürfnissen der jungen Menschen und den Besonderheiten der Sozialräume entsprechen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben eine sozialräumliche Ausrichtung, können aber von allen jungen Menschen im Stadtgebiet besucht werden.

Regelmäßige Abstimmungen und gemeinsame Projekte stärken die Wirksamkeit der Jugendhilfe im gesamten Stadtgebiet.

Professionalität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird von qualifizierten pädagogischen Fachkräften gestaltet, die ihre Arbeit kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, fachliche Standards, Evaluationen und wissenschaftliche Erkenntnisse sichern die Qualität der Angebote.

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog mit der Stadt Bergisch Gladbach wird die fachliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar gemacht, reflektiert und weiterentwickelt.

9.1.2 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die einzelnen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung im Sozialraum.

Name der Einrichtung	QR-Code / Link
 Leitung Victoria Dahm ✉ kontakt@cafe-leichtsinn.de ☎ 017643584922	Instagramm: cafe_leichtsinn Homepage: https://www.cafe-leichtsinn.de/start/
Standort Dr. Robert Kochstr.8, 51465 Bergisch Gladbach [Innenstadt]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Zielgruppe: Junge Menschen von 10 Jahren bis 27 Jahren. Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 20 Uhr, Donnerstag von 16 Uhr bis 20 , Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr, Samstag von 13 Uhr bis 17 Uhr

Kurzprofil

Das Cafe Leichtsinn ist eine inklusive Jugendfreizeiteinrichtung in Bergisch Gladbach Stadtmitte. Seit vielen Jahren schaffen wir Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung und persönliche Entwicklung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung.
Zu unseren Angeboten gehören das offene Cafe, inklusive Freizeit- und Bildungsangebote, kreative Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Ferienprogramme sowie Ausflüge und Aktionen im Sozialraum. Wir arbeiten partizipativ und orientieren uns an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Dabei stehen Gemeinschaft, Inklusion, Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das macht uns besonders

Das Cafe Leichtsinn ist einer der Orte in der Region, an dem Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern gelebter Alltag ist. Jugendliche mit und ohne Behinderung gestalten ihre Freizeit gemeinsam, lernen voneinander und bauen Barrieren im täglichen Miteinander ab.
Besonders zeichnet uns aus:

- Echte inklusive Jugendarbeit mit gemeinsamen Angeboten für alle.
- Niedrigschwellige und barrierearme Zugänge.
- Partizipation der Jugendlichen bei Planung und Gestaltung von Angeboten.
- Ein vielfältiges Programm mit Kreativ-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten.
- Regelmäßige inklusive Ausflüge, Ferienaktionen und Projekte.
- Ein geschützter Raum, der Wertschätzung, Vielfalt und persönliche Entwicklung fördert.
- Enge Vernetzung mit Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft.

Das Cafe Leichtsinn ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und schafft Begegnungen, die Vorurteile abbauen und das Miteinander stärken.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Als fester Bestandteil des Sozialraums steht das Cafe Leichtsinn für verlässliche inklusive Jugendarbeit. Im Austausch und gemeinsam mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und städtischen Akteuren entwickeln wir

inklusive Angebote, die dort ansetzen, wo junge Menschen Unterstützung, Orientierung oder Räume zur Mitgestaltung und für die Freizeit brauchen.

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
CROSS KATH. ZENTRUM FÜR JUNGE MENSCHEN IN GRONAU Leitung Manuela Muth ✉ team@cross-gronau.de ☎ 02202 / 50759 ☎ 0157 8053 3942	Instagram
Standort Mülheimer Str. 211 51469 Bergisch Gladbach [Gronau]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 Jahren; spezielle Kinderangebote für 6- bis 12-Jährige (montags 16-18 Uhr). Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 16:00 bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr für alle ab 10 Jahren.

Kurzprofil
Das Cross ist ein Kinder- und Jugendzentrum in Bergisch Gladbach-Gronau und seit vielen Jahren ein verlässlicher Anlaufpunkt für junge Menschen im Stadtteil. Die Einrichtung richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren, mit einzelnen Angeboten auch für jüngere Kinder. Als Ort der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Cross einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Partizipation und persönliche Entwicklung. Junge Menschen finden hier eine verlässliche Begleitung, offene Ohren für ihre Anliegen und Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen. Das Miteinander im Cross ist geprägt von Offenheit, Respekt und der Wertschätzung unterschiedlicher Herkunft und Lebensrealitäten. Neben dem Offenen Treff fördert die Einrichtung soziales Lernen, Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme. Durch pädagogisch begleitete Angebote werden soziale, kreative und persönliche Kompetenzen gestärkt. Das Cross schafft niedrigschwellige Zugänge zu Bildung, Teilhabe und Gemeinschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen im Sozialraum.

Das macht uns besonders
Ein zentraler Schwerpunkt der Einrichtung ist der offene und niedrigschwellige Treff, der Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Ort für Begegnung, Freizeit, Austausch und Unterstützung im Alltag bietet. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Boxen, das Bewegung, Disziplin, Selbstvertrauen und einen fairen Umgang miteinander fördert. Mit dem Theater bietet das Cross zudem einen kreativen Raum, in dem junge Menschen Ausdrucksfähigkeit, Selbstbewusstsein und gemeinschaftliches Handeln entwickeln können. Die drei Schwerpunkte ergänzen sich in besonderer Weise und stärken soziale Teilhabe, persönliche Entwicklung und das Miteinander im Stadtteil.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Cross ist im Sozialraum Gronau mit relevanten Akteuren vernetzt und steht in regelmäßigem Austausch. Die Kooperationen unterstützen dabei, Bedarfe junger Menschen

frühzeitig wahrzunehmen, Angebote abzustimmen und passgenaue Unterstützung im Stadtteil zu ermöglichen.

Name der Einrichtung
Kinder- und Jugendzentrum FrESch

Leitung
Christoph Schwiedergall
- Dipl. Sozialpädagoge –

✉ info@fresch.net
☎ 02202 85665

QR-Code

Link

www.fresch.net
Instagram: fresch_schildgen/

Standort

Am Schild 33
51467 Bergisch Gladbach
[Schildgen]

Zielgruppe
8 – 21 (27) Jahre

Öffnungszeiten

Mo – Do	16 – 20 Uhr
Fr	16 – 21 Uhr

Kurzprofil
Das Kinder- und Jugendzentrum FrESch ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Schildgen. Es bietet Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Bildung und persönliche Entwicklung. Die Angebote richten sich insbesondere an junge Menschen im Alter von etwa 8 bis 21 (27) Jahren. Im Offenen Treff können die Besucherinnen und Besucher ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und soziale Kontakte knüpfen. Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen sie bei ihren individuellen Anliegen. Das FrESch fördert Partizipation, Eigenverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe. Neben dem Offenen Treff werden vielfältige Projekte, Ferienangebote, Ausflüge und Bildungsangebote durchgeführt. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und in der Regel kostenfrei. Das Jugendzentrum versteht sich als verlässlicher Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Sozialraum. Träger der Einrichtung ist der Verein Kleinen offenen Tür Herz Jesu Schildgen e. V.

Das macht uns besonders

Das FrESch verbindet offene Kinder- und Jugendarbeit mit vielfältigen Freizeit-, Bildungs- Kreativ- und Digitalangeboten. Jugendgerechte Bewegungs- und Aufenthaltsräume sowie von Jugendlichen mitgestaltete Bereiche fördern Eigeninitiative und Mitbestimmung. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen vor Ort. Besondere Schwerpunkte liegen auf Partizipation, Medienbildung, geschlechtsspezifischer Pädagogik,

kulturellen Projekten sowie Ferien- und Freizeitangeboten. Das FrESch ist ein Ort, an dem Gemeinschaft, Kreativität und persönliche Entwicklung gleichermaßen gefördert werden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das FrESch ist ein zentraler Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Schildgen und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, Bildung und Freizeitgestaltung im Stadtteil. Die Einrichtung arbeitet eng mit Jugendverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, sowie weiteren sozialen Akteuren im Sozialraum zusammen.

Name der Einrichtung
Krea-Jugendclub

Leitung
Sigrid Brenner

✉ team@krea-jugendclub.de
☎ 02204 - 303106

Instagram: kreajugendclub

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe: Kinder, Jugendlich und junge Erwachsene | 10–27 Jahre

Öffnungszeiten
Mo–Do 15 – 20:00 Uhr
Fr 15 - 21:00 Uhr

Kurszeiten siehe Homepage

Kurzprofil
Der Krea-Jugendclub ist seit 2007 eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter der Trägerschaft der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e. V. Er richtet sich an junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Besucher*innen. Herzstück der Einrichtung ist das Jugendcafé als offener Treffpunkt. Dort können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und Gemeinschaft erleben. Aktivitäten wie Kochen, Spielen, Musik hören oder kreative Projekte stehen im Mittelpunkt. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Ziel ist es, soziale Teilhabe, kreative Entfaltung und gemeinschaftliches Lernen zu fördern Die offene Atmosphäre stärkt Eigenverantwortung, soziale Kompetenzen und demokratische Beteiligung. Das pädagogische Team begleitet, unterstützt und berät die Besucher*innen verlässlich in ihrem Alltag.

Das macht uns besonders
Der Krea-Jugendclub verbindet offener Kinder- und Jugendarbeit mit kreativer und urbaner Jugendkultur. Neben dem offenen Treffpunkt bieten wir täglich Kurse in Breakdance, Streetdance, Graffiti und Musikproduktion an und schaffen damit einzigartige Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Gleichzeitig fördern wir durch unsere Angebote der handlungsorientierte Medienarbeit wichtige Zukunftskompetenzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Moderne Räume wie Tanzstudio, Tonstudio und Medienraum ermöglichen praxisnahes Lernen und eigenes Gestalten. Die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Angebote und die professionelle Anleitung steht dabei stets im Mittelpunkt. Ergänzend bietet der Krea-Jugendclub regelmäßig Wochenend-Workshops

und Ferienprojekte in den Bereichen Musik, Kunst, Tanz, Medien sowie Natur und Nachhaltigkeit an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Der Krea-Jugendclub ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Refrath und bietet ihnen einen geschützten Raum für Begegnung, Beteiligung und persönliche Entwicklung. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und weiteren Netzwerkpartnern stärken wir die soziale Teilhabe junger Menschen und fördern ein lebendiges Miteinander im Sozialraum.

Name der Einrichtung
Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V.

KREATIVITÄTSSCHULE
BERGISCH GLADBACH e.V.

Leitung
Sigrid Brenner und André Eigenbrod

✉ info@krea-online.de
☎ 02204 /303101 & 64415

QR-Code / Link
Homepage oder Instagram
www.krea-online.de

Insta: Krea_refrath

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Mo – Fr 9 Uhr bis 20 Uhr

Kurzprofil
Die Kreativitätsschule e.V. ist seit 50 Jahren Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist damit ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Kulturlandschaft in Bergisch Gladbach. Mit 60 pädagogischen Mitarbeiter:innen und Coaches erreichen wir jährlich bis zu 7.000 Teilnehmer:innen und Besucher:innen. Unser Angebot umfasst 150 kontinuierliche Bildungsangebote, Ferienprojekte, Betreuungsformate, Fortbildungen und Kooperationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unser Leitbild ist geprägt von Freiheit, Respekt, Gemeinschaft, Potentialentwicklung, Identität und Motivation. Unsere kulturellen Bildungsangebote bieten persönliche Orientierung, sozialen Zusammenhalt und einen gesellschaftlichen Dialog zu Themen wie Partizipation, Diversität, Integration. Die Kreativitätsschule e.V. ist aktuell Träger von insgesamt sieben Kulturbetrieben: Kreativitätsschule e.V. / Krea-Jugendclub / Interkultureller Treffpunkt Paula / Soziales Netzwerk / Quartierstreffunkt LOKI / Spielgruppe / Großtagespflege

Das macht uns besonders
Das Angebot der Kreativitätsschule e.V. umfasst:

- Kurse, Workshops und Ferienprojekte in allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance, Foto, Digitale Medien und Zirkus

- Frühkindliche Bildung mit U3 Angeboten
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft
- Fortbildungen und Coaching für päd. Fachkräfte
- Ausstellungen, Kultur-Veranstaltungen, Konzerte

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Die Kreativitätsschule e.V. liegt im Stadtteil Refrath und erreicht Menschen aus ganz Bergisch Gladbach. Sie ist professioneller Bildungspartner für Schulen, Kitas, Jugend, - Kultur - und Bildungseinrichtungen.

Name der Einrichtung	**Link:**
Leitung Christian Kulka - Dipl. Sozialpädagoge ✉ c.kulka@q1-gl.de ☎ 01573 8093015	www.q1-gl.de Instagram: q1_jugendzentrum
Standort Quirlsberg 1 51046 Bergisch Gladbach [Stadtmitte]	**Zielgruppe:** 12-21 (27) Jahre **Öffnungszeiten** **Mo + Fr 15-20 Uhr** **Di + Do 14-20 Uhr** **Mi 15 -21 Uhr**

Kurzprofil
Das Jugendzentrum Q1 ist eine zentrale offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach und richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Träger der Einrichtung ist die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach. Aufgrund seiner innerstädtischen Lage erreicht das Q1 eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und biografischen Hintergründen. Die Einrichtung stellt einen niedrigschwelligen, offenen Begegnungsraum zur Verfügung, der Partizipation, soziale Integration sowie selbstbestimmte Freizeitgestaltung fördert. Das Q1 ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und gewährleistet damit kontinuierliche Erreichbarkeit und verlässliche Beziehungsangebote. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Jugendlichen ressourcenorientiert und stehen ihnen beratend bei schulischen, persönlichen und lebenspraktischen Fragestellungen zur Seite.

Ergänzend wird in den Sommerferien ein zweiwöchiges, kostenfreies und niedrigschwelliges Ferienprogramm mit Ausflügen und gemeinschaftlichen Aktivitäten angeboten.

Das macht uns besonders

Unsere Schwerpunkte: Kultur und Integrationsarbeit.

Das Gebäude verfügt über einen Veranstaltungssaal und zwei Proberäumen, die auf Anfrage genutzt werden können. Je nach Bedarf werden Kinder und Jugendliche im Proberaum pädagogisch begleitet.
Der offene Treff bildet das zentrale Element der pädagogischen Arbeit und orientiert sich konsequent an den Interessen, Bedarfen und Lebenslagen der Besucher*innen. Die Angebotsstruktur ist flexibel gestaltet und wird gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt, um aktuelle Themen, gesellschaftliche Entwicklungen und individuelle Herausforderungen aufzugreifen.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Q1 bietet durch seine Räumlichkeiten auch anderen Nutzern wie Schulen oder das Kommunale Integrationszentrum Möglichkeiten ihre Angebote zu platzieren.

Durch die zentrale Lage ist unser Jugendzentrum mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Viele unserer Besucher kommen auch aus weiter entfernten Stadtteilen.

UFO Jugendkulturhaus der AWO	**QR-Code / Link**
Leitung Martin Greiber ✉ jugendkulturhaus@awo-rhein-oberberg.de ☎ 0220454922 ☎ 01601090555	ZUR HOMEPAGE UFO JUGENDKULTURHAUS DER AWO
Standort Kölner Str. 68 51429 Bergisch Gladbach [Bensberg]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** von 10 – 27 Jahren (für den offenen Bereich zwischen 10-21 Jahren) Mo.-Do. 15-20 Uhr Fr. 14:00-17:30 Sa. Konzerte, Partys oder Vermietungen

Kurzprofil
Das UFO Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V. ist ein Treffpunkt für junge Menschen und liegt im Stadtteil Bensberg.

Als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Jugendkulturhaus „UFO“ gezielt interessierten Kindern und Jugendlichen ab zehn Jahren Raum, sowohl eigene Ideen und Gedanken aktiv und kreativ umzusetzen als auch ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten. Außerschulische Bildung nimmt ebenso einen großen Teil der

offenen Kinder- und Jugendarbeit des Ufos ein: Jugendliche bekommen Angebote im politischen, präventiven, und kulturellen Bereich geboten. Es gibt zusätzlich wöchentlich stattfindende, regelmäßig wechselnde und auf die Bedarfe angepasste offene Workshops wie Zeichnen, Sport- und Fitness-Kurse, Kochen, Nachhilfe und ein Kreativangebot in der UFO-Werkstatt. Im hauseigenen Musikstudio können junge regionale Künstler*innen bei Interesse danach ihre Musik produzieren. Ehrenamt wird im UFO großgeschrieben – unser „Ehrenteam“ ist vielfältig und offen für neue Leute. Es gibt viele gut ausgestattete Räume mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Angeboten.

Das macht uns besonders

Im UFO Jugendkulturhaus finden regelmäßig Jugendkulturelle Veranstaltungen wie Partys und Konzerte statt – gerne auch mit jungen Leuten gemeinsam organisiert. Im gut ausgestatteten und vielseitigen Offenen Bereich kann man viele Ausleihgegenstände erhalten und trifft immer auf Mitarbeiter*innen, die sich für euch interessieren. Das UFO hat ein besonderes Augenmerk auf die die Themen Vielfalt, politische Bildung und Ehrenamt. Weitere Besonderheiten sind das Tonstudio, die Proberäume, der Content-Creator Room, das kleine Gym und die Werkstatt und dass man hier noch als junger Mensch eine Geburtstagslocation findet.

Ferienprojekte, Ferienausflüge, wöchentliche Angebote und Workshops runden das Angebot ab.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das UFO Jugendkulturhaus der AWO ist in seinem Angebot sehr breit aufgestellt und deckt verschiedene Bedarfe, wie zum Beispiel die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienbetreuung, Kochen, Sport, Infrastruktur für Musiker*innen, Soziale Arbeit für ab 10-Jährige, Kunst und Weiteres ab – alles kostenlos und am Liebsten unter Mitbestimmung unserer Besucher*innen. Darüber hinaus ist das UFO im Sozialraum eine Jugend-Eventlocation für Partys und Konzerte, die man an freien Tagen auch für eigene private Anlässe mieten kann.

9.2 Jugendverbandsarbeit

9.2.1 Fachliche Grundlagen

Jugendverbände sind wichtige Orte der Gemeinschaft, Persönlichkeitsentwicklung sowie non-formalen und informellen Bildung. Junge Menschen können eigene Interessen verfolgen, Selbstwirksamkeit erfahren, demokratische Entscheidungsprozesse erleben und soziale sowie organisatorische Kompetenzen entwickeln. Durch ihre unterschiedlichen weltanschaulichen, konfessionellen, sozialen, kulturellen oder fachlichen Ausrichtungen tragen Jugendverbände zugleich zur Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit bei.

Die hohe Bedeutung sozialer Beziehungen ist eine Stärke, an die Jugendverbände anknüpfen können. Gruppenaktivitäten verbinden selbstbestimmte Gestaltungsmöglichkeiten mit verlässlicher Gemeinschaft und kontinuierlichen sozialen Beziehungen. Sie können damit Zugehörigkeit fördern und jungen Menschen ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstwirksamkeit zu erleben.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und in § 12 SGB VIII sowie § 11 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW verankert. Kennzeichnend sind insbesondere Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Selbstbestimmung,

Mitverantwortung, Partizipation und ehrenamtliches Engagement. Junge Menschen gestalten Angebote, Strukturen und Entscheidungen in den Jugendverbänden selbst und übernehmen Verantwortung für sich und andere.

Ein weiterer wesentlicher Auftrag der Jugendverbände ist die Interessenvertretung junger Menschen. § 12 SGB VIII benennt ausdrücklich auch die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden als Strukturen, durch die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden.

In Bergisch Gladbach sind derzeit rund 30 Jugendverbände aktiv. Mit der Gründung des Stadtjugendrings Bergisch Gladbach im Jahr 2026 wurde ihre gemeinsame Interessenvertretung auf kommunaler Ebene deutlich gestärkt. Der Stadtjugendring vernetzt die örtlichen Jugendverbände, bündelt gemeinsame Anliegen und vertritt diese gegenüber Politik und Verwaltung. Damit stärkt er die Beteiligung der Jugendverbände an jugendpolitischen und jugendhilfeplanerischen Prozessen und schafft eine eigenständige, selbstorganisierte Stimme der verbandlichen Jugendarbeit.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Jugendverbandsarbeit durch kommunale Fördermittel. Gefördert werden insbesondere Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienangebote und Wochenendfahrten sowie Jugendpflegematerial, Investitionen und Maßnahmen an Jugendverbandsheimen. Die näheren Voraussetzungen und Verfahren ergeben sich aus den jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt Bergisch Gladbach. Auf diese Weise werden die ehrenamtlich getragenen Strukturen der Jugendverbandsarbeit unterstützt und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Angebote geschaffen.

9.2.2 Stadtjugendring Bergisch Gladbach

Stadtjugendring Bergisch Gladbach Vorsitzender: Janis Reinhold Stellv. Vorsitzender: Jakob Franssen Schatzmeister: Ayad Al Rubaiee ✉ info@stadtjugendring-gl.de ☎ 02202 / 8175505	Home - Stadtjugendring Bergisch Gladbach
Standort Am Quirlsberg1 51465 Bergisch Gladbach	
Kurzprofil Der Stadtjugendring Bergisch Gladbach wurde Anfang März 2026 gegründet und ist ein überparteilicher Zusammenschluss örtlicher Jugendverbände und Jugendgruppen. Er versteht sich als gemeinsame Stimme der Jugendverbandsarbeit und als Partner für eine lebendige und demokratische Kinder- und Jugendarbeit.	

Seine Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Gemeinschaft, gemeinsame Erlebnisse und Engagement in Jugendgruppen junge Menschen stärken. Sie ermöglichen Freundschaften, fördern die persönliche Entwicklung und vermitteln Verantwortungsbewusstsein und Zugehörigkeit. Davon profitiert auch die Stadtgesellschaft. Der Stadtjugendring möchte diese vielfältigen Formen der Jugendarbeit sichtbar machen und unterstützen.

Aufgaben und Ziele

- Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Jugendverbände und Jugendgruppen fördern.
- Gemeinsame Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung vertreten, auch durch einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss.
- Gemeinsame Aktionen ermöglichen und die Jugendverbandsarbeit stärken.
- Mitbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und ehrenamtliches Engagement junger Menschen fördern.

Mitwirkung
Mitwirken können Vereine und feste Gruppen, die in Bergisch Gladbach Jugendarbeit leisten. Dazu gehören unter anderem Pfadfinderverbände, kirchliche Jugendgruppen und die Jugendfeuerwehr. Bereits über 15 Jugendverbände sind derzeit im Stadtjugendring vertreten. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

9.3 Jugendsozialarbeit

9.3.1 Fachliche Grundlagen

Die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe stellen wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach dar. Sie unterstützen junge Menschen bei der beruflichen und persönlichen Orientierung und begleiten sie beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium. Dabei stehen insbesondere die Förderung individueller Kompetenzen, die Vermittlung von Perspektiven sowie die Stabilisierung der persönlichen Entwicklung im Vordergrund. Ziel ist es, junge Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstständigen und verantwortungsbewussten Leben zu unterstützen.

Die Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich sind überwiegend eng an schulische beziehungsweise bildungsbezogene Strukturen gebunden. Die Standorte sind bewusst zentral gewählt, sodass sie von allen jungen Menschen aus dem Stadtgebiet gut (mit dem ÖPNV) erreicht werden können. Die Angebote wirken sozialraumübergreifend.

Seit dem Jahr 2020 haben sich die Anforderungen an die Einrichtungen und Angebote insbesondere durch die steigenden psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten verändert. Ebenso wird die Arbeit der Fachkräfte maßgeblich von der steigenden Komplexität der Einzelfälle beeinflusst. Dies ist eine der zentralen Hauptveränderungen, welche in dem Beteiligungsformat für die Fachkräfte, herausgearbeitet wurde.

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit finden sich insbesondere in § 13 SGB VIII sowie in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 bis 10, 74, 78 und 79 bis 81 SGB VIII. Ergänzend bildet das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) –, insbesondere § 13, eine weitere gesetzliche Grundlage.

Ziele und Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und richtet sich insbesondere an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung ihrer Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sowie die Unterstützung auf dem Weg in Bildung, Ausbildung und Beruf. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) beschreibt als zentralen Auftrag, die Interessen junger Menschen mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu vertreten und ihre Chancen auf Teilhabe zu verbessern. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tun/selbstverstaendnis)

Die Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit umfassen dabei mehrere miteinander verbundene Bereiche. Neben der beruflichen und schulischen Integration geht es insbesondere um die persönliche Stabilisierung, die Entwicklung individueller Kompetenzen und die Förderung einer selbstständigen Lebensführung. Jugendsozialarbeit setzt dabei an den jeweiligen Lebenslagen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen an. Die Angebote sollen ihnen ermöglichen, bestehende Benachteiligungen zu überwinden und langfristige Perspektiven für Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Jugendsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf in dieser Übergangsphase. Die Angebote reichen von Beratung und sozialpädagogischer Begleitung bis hin zu konkreten Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten. Dadurch sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die von den bestehenden Regelsystemen nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist nicht homogen. Dazu gehören unter anderem junge Menschen ohne oder mit geringem Schulabschluss, Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen oder schwierigen Lebenslagen sowie junge Menschen, die beim Übergang in Ausbildung und Beruf besondere Unterstützung benötigen. In der Jugendwerkstatt werden beispielsweise junge Menschen gefördert, die noch nicht als ausbildungsreif gelten oder von regulären Bildungs- und Unterstützungssystemen bislang nicht ausreichend erreicht wurden. Im Vordergrund stehen dabei die individuellen Bedarfe, Fragen und Ressourcen der jungen Menschen.

Auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte beziehungsweise junge Geflüchtete gehören zu der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit.

Neben der individuellen Unterstützung verfolgt Jugendsozialarbeit auch einen sozialintegrativen und präventiven Ansatz. Sie setzt darauf, Ausgrenzung entgegenzuwirken, vorhandene Ressourcen zu stärken und jungen Menschen verlässliche Zugänge zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern, Behörden und weiteren Institutionen von besonderer Bedeutung.

Als Altersgruppe wird die Lebensspanne im Alter zwischen 14 und 27 Jahren bewusst so weit gewählt, um früh ansetzen zu können und auch nach hinten heraus mit jungen Erwachsenen arbeiten zu können, die evtl. mehr Anläufe und Unterstützungsmöglichkeiten brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Jugendsozialarbeit grenzt sich damit von allgemeinen Angeboten der Jugendarbeit insbesondere durch ihre spezifische Zielgruppenorientierung ab. Sie richtet sich nicht an alle jungen Menschen gleichermaßen, sondern konzentriert sich auf diejenigen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation, sozialer Benachteiligungen oder individueller

Beeinträchtigungen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Unterstützung ist dabei grundsätzlich ressourcenorientiert und soll junge Menschen befähigen, eigene Perspektiven zu entwickeln und zunehmend selbstständig zu handeln.

Ein wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Jugendsozialarbeit kann ihre Wirkung insbesondere dann entfalten, wenn Angebote der Jugendhilfe, Schule, beruflichen Bildung, Arbeitsförderung und weiterer sozialer Dienste miteinander verbunden und auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen abgestimmt werden. Die LAG JSA NRW sieht deshalb auch die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Handlungsfelder als zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit an. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tAn diesem Ziel arbeitet der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe kontinuierlich weiter. Der von der Stadt geleitete Arbeitskreis koordiniert und steuert viermal jährlich die praktizierenden Kräfte (unabhängig von deren Finanzierung) und regt einerseits die immer engere Vernetzung, welche auch von persönlichem Kennen lebt, als auch die gemeinsame fachliche Weiterbildung an (bislang ohne finanzielle Ressourcen).

9.3.2 Angebote der Jugendsozialarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich der Jugendsozialarbeit arbeitenden Einrichtungen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung für das Netzwerk, in dem sie agieren. Da sie sozialraumübergreifend arbeiten, ist das Netzwerk stadtweit zu verstehen.

Stand Up

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Stand UP GL Service gGmbH Lisa Majer Tel.: 02202 /28599-71 oder 015785148753 (WhatsApp) E-Mail: Lisa.majer@gl-service-ggmbh.de Thomas Schmitz Tel.: 02202/ 28 59 94 oder 0176-31 77 49 87 (WhatsApp) E-Mail: thomas.schmitz@gl-service-ggmbh.de	https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/stand-up/

Standort	**Zielgruppe / Öffnungszeiten**
Tannenbergstr. 53-55 51465 Bergisch Gladbach	Junge Menschen im Alter von 16 – 25 Jahren, i. d. R. ohne Schulabschluss in besonderen persönlichen Problemlagen Öffnungszeiten: Montag – freitags, mit vorheriger Terminabsprache.

Kurzprofil

Die Mitarbeitenden von „Stand Up“ praktizieren aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit. Sie versuchen, im Prozess die im Folgenden genannten Bereiche zu thematisieren, mit den Klienten zu erarbeiten und zu realisieren:

- Beratung und exemplarische Anleitung bei der Strukturierung und Organisation des Alltags,
- Beistand und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen,
- Begleitung und Hilfe bei Behördenangelegenheiten zur Klärung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation,
- Förderung junger Menschen in der Entwicklung individueller, sozialer und geschlechtlicher Identität; bei der Kompetenzentwicklung und Gruppenfähigkeit,
- Begleitung bei Arztbesuchen und Initiierung von Therapiemaßnahmen,
- Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Rauschmitteln, „PC-Zocken“ oder Glücksspielen,
- Verbesserung der Kommunikations- und Beziehungsstrukturen,
- Entwicklung und Veränderung von Konfliktlösungsstrategien,
- Angebote für eine alternative Freizeitgestaltung und für eine sinnvolle Beschäftigung durch Mitwirkung an interessanten gemeinnützigen Projekten,
- Unterstützung und Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Akquise von Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen.

Das macht uns besonders

Stand Up versteht sich als „Andockpunkt“ für junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote.
Die Unterstützung erfolgt auf Augenhöhe, im gewünschten Takt der Ratsuchenden (auf Wunsch auch langfristig), um die Lebenssituation junger Menschen zu ordnen und nachhaltig zu stabilisieren. Die jungen Erwachsenen erfahren auch in akuten Krisensituationen Unterstützung. Themen der jungen Menschen sind u.a. Gesundheit, Sucht, Verselbständigung, Straffälligkeit.
Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive und die Ermöglichung von sozialer Teilhabe für die Teilnehmenden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Stand uP arbeitet vertrauensvoll und erfolgreich mit allen im sozialen Netzwerk tätigen Unterstützungsangeboten zusammen und vermittelt im Bedarfsfall an spezialisierte Angebote.

exAZUBITREFF

Name der Einrichtung ex AZUBITREFF GL Service gGmbH exAZUBITREFF Silke Garnies Tel.: 02204/ 42 63 451 E-Mail: silke.garnies@gl-service-ggmbh.de	**QR-Code / Link** https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/exazubitreff/
Standort Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg (KiWo) Reginharstraße 40 51429 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase Schule/Beruf.

Kurzprofil
Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt die Leitung des exAZUBITREFFS passende Unterstützungsangebote und arbeitet auf eine (gelingende) Ausbildung hin.

Dabei werden folgende Prinzipien und Strategien angewendet:

- Motivationsförderung von Schülerinnen und Schülern im Prozess der Berufswahl/ Berufsorientierung durch Vorbilder. Junge Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden oder diese abgeschlossen haben (^{ex} Azubis), informieren und motivieren Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf eine Ausbildungsaufnahme
- Information über schulische Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und Ausbildung
- Beratung und Unterstützung im Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozess

Neben der einzelfallorientierten Unterstützung bei der Berufsorientierung, Praktikums- und Ausbildungsstellensuche, im Bewerbungsprozess und während der Ausbildung setzt das Angebot im Bereich der frühen Information und Motivation im Hinblick auf die Durchführung von Praktikum und Ausbildung an. Dies ermöglicht, Bedarfe und besondere Voraussetzungen früh zu erkennen und Unterstützung und Hilfe anzubieten, bevor die Schule verlassen wird. Die Information und Motivation der Zielgruppe erfolgt durch ein Team ehrenamtlich tätiger junger Menschen (exAzubis).

Diese haben vielfach selbst eine Zuwanderungsgeschichte/ Fluchthintergrund oder es zeigten sich auch bei ihnen Schwierigkeiten im Übergang Schule/ Beruf. Sie befinden sich in der dualen oder schulischen Berufsausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen.

Das macht uns besonders
Der exAZUBITREFF nutzt die Methode der Peer-to-Peer-Beratung. Hier beraten nahezu gleichaltrige Auszubildende oder gerade erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsabsolventinnen und Absolventen junge Menschen in Schulen, auf Ausbildungsbörsen und Informationsveranstaltungen.

Bei der Beratung durch Gleichaltrige können Fragen, Probleme und Sorgen der Ausbildungssuchenden auf Augenhöhe angesprochen werden und für die Interessierten authentischer und ohne Hemmschwellen beantwortet werden. Die Beratung und Unterstützung sind somit für die jungen Menschen besonders bedarfsgerecht und passgenau.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Der exAZUBITREFF arbeitet auf Wunsch der Ratsuchenden intensiv zusammen mit Schulen, Arbeitgebern, Berufsberatung und Arbeitsverwaltung im lokalen Raum.

exAZUBIs sind insbesondere auf Veranstaltungen zum Thema Übergang Schule/ Beruf als auch auf Veranstaltungen für Jugendliche oder Familien im sozialen Netzwerk Bergisch Gladbach aktiv, um den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen.

Regionalen Betrieben bietet das Projekt die Möglichkeit, freie Praktikums- oder Ausbildungsstellen zu melden und/oder junge Mitarbeitende beziehungsweise Auszubildende mittels des Projekts zu entsenden, um über Berufsbilder und freie Praktikums- und Ausbildungsstellen zu informieren und damit dem Fachkräftemangel im eigenen Betrieb aktiv entgegenzuwirken.

Die Jugendberatungsstelle

Name der Einrichtung
Jugendberatungsstelle

AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. Helfen mit Herz.

Ali Gök, Alessa Berg, Carmen Honermann
Tel.: 02202 / 255 7011
E-Mail: jugendberatung@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 – 27 Jahren, die in Bergisch Gladbach, Rösrath oder dem Rheinisch-Bergischen Kreis wohnen.

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr

Und individuell nach Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Kurzprofil
Die Konzeption ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich meint die Förderung von sowohl kognitiven Fähigkeiten als auch emotionalen und sozialen Kompetenzen. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen

fließen in die Beratung mit ein. Die Formen der Beratung können allgemeine Informations-Gespräche, die Einzelberatung oder auch eine spezielle Entwicklungsbegleitung in Form einer Einzelfallhilfe sein.

Themen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind mitunter

- Abschluss und Nachholung eines Bildungsabschlusses
- Erstellung von Bewerbungen für die Ausbildung oder ein Praktikum
- Berufliche Orientierung (Was sind meine Stärken?
  Welcher Beruf passt zu mir?)
- Bewerbungstraining für das Vorstellungsgespräch
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Und bei persönlichen Problemen:

- Auszugswunsch
- Geldproblemen
- Schwierigkeiten, die durch Sucht entstanden sind
- Ämtergängen und Behördenschreiben
- Stress in der Familie/ mit dem persönlichen Umfeld

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Jugendberatungsstelle liegt auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen in der Methode der Gruppenarbeit. Dieser Aspekt umfasst Angebote in Bereichen wie Theater- und Video, Berufsorientierung mit Praktikumsvor- sowie Nachbereitung, Bewerbungstraining, geschlechtsspezifische Maßnahmen, Themen zur beruflichen Orientierung, sowie Sozial- und Konflikttraining

Das macht uns besonders

Unsere Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auch kurzfristig möglich.
Mit der Einwilligung des jungen Erwachsenen beraten wir auch über WhatsApp, per Telefon oder mit Videounterstützung.

An Schulen bieten wir individuelle Gruppenangebote zur beruflichen und persönlichen Orientierung an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Die Jugendberatungsstelle arbeitet eng mit den benachbarten Berufskollegs zusammen. Dadurch ist sie eine wichtige Anlaufstelle für eine Vielzahl von jungen Erwachsenen aus dem gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Jugendwerkstatt

Name der Einrichtung
Jugendwerkstatt

Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.
Helfen mit Herz.

Celina Kimmling
Tel.: 02202 / 35 94 1
E-Mail: jugendwerkstatt@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Junge Menschen zwischen 15 – 27 Jahren, die noch keine Orientierung in der Berufswahl und einen Unterstützungsbedarf haben.

Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 08.30 – 15:00 Uhr Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Kurzprofil
1-jährige berufsvorbereitende Maßnahme zur Stabilisierung und Berufsorientierung für junge Menschen im Übergang von Schule zu Beruf.

Jugendliche und junge Erwachsene bekommen in der Jugendwerkstatt eine Tagesstruktur. Sie erlernen im Handwerks- und Hauswirtschaftsbereich Kompetenzen, die sie in ihrer Selbstwirksamkeit bestärken. Begleitet von einer pädagogischen Fachkraft und zwei Werkleiter bearbeiten die Teilnehmenden persönliche Barrieren auf dem Weg in die Selbständigkeit. Teilnehmer*innen, die noch schulpflichtig sind, besuchen an zwei Tagen in der Woche das benachbarte Berufskolleg.

Themenbereiche in der Maßnahme sind unter anderem:

- Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten in den Werkbereichen Küche/Hauswirtschaft und/oder Metall/Holz
- Unterstützung in der persönlichen Entwicklung
- Entwicklung und Klärung möglicher beruflicher Perspektiven
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderung in kleinen Arbeitsgruppen, Sprachförderung für ausländische TeilnehmerInnen
- Kreatives Arbeiten
- Taschengeld (40,00 € pro Woche)

Das macht uns besonders

Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt, um soziale

Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsgefühl oder den Gruppenzusammenhalt zu fördern. Zielgerichtet wird am Thema „Bewerbungsfähigkeit“ gearbeitet.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Die Jugendwerkstatt ist in verschiedenen Gremien vertreten, die in der Jugendsozialarbeit tätig sind. Sie bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine einmalige Kombination aus Niedrigschwelligkeit und tagesstrukturgebendem Angebot.

Projekt: „Wie funktioniert Deutschland“

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. Helfen mit Herz. WIE funktioniert DEUTSCHLAND Sina Kraft Tel.: 0173 5275914 E-Mail: s.kraft@awo-rhein-oberberg.de	
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-27 Jahren, unabhängig von der Bleibeperspektive. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9-17 Uhr mit vorheriger Terminabsprache. Individuell auch vor/nach den festen Zeiten.

Kurzprofil

Im Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ werden geflüchtete junge Menschen in allen Angelegenheiten unterstützt. Es werden Themen wie Sprache, Alltag, Ausbildung, Arbeit und Schule aufgegriffen, aber auch Freizeitangebote durchgeführt.

Häufig sind junge Geflüchtete mit psychologischen, sprachlichen und rechtlichen Herausforderungen konfrontiert, welche zu einer extremen Überforderung führen können. Übergeordnetes Ziel ist es daher, jungen Geflüchteten durch eine praktische und lebensnahe Herangehensweise zu vermitteln, wie sie ihr Leben in Deutschland organisieren können und sich in gegebenen Organisationsstrukturen zurechtfinden.

Zum Programm gehören methodisch Ausflüge, Workshops und Projekte. Alle Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Es findet ein wöchentlicher Deutschkurs statt. Mit den jungen Erwachsenen aus den Internationalen Förderklassen des benachbarten Berufskollegs wird ein mehrwöchiger Workshop zum Thema Normen, Werte und Identität durchgeführt.

In den Ferien gibt es ein spezielles Ferienprogramm.
Das macht uns besonders Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtgeschichte erfahren individuelle Unterstützung in allen Lebenslagen. Die Arbeit ist eng mit den Kooperationspartner*innen abgestimmt. Mit dem Projekt wird für die Teilnehmenden ein Unterstützungssystem geschaffen, um sie in der Behandlung von Herausforderungen zu stärken und somit eine gelingende und nachhaltige Integration in die Gesellschaft zu erreichen.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Das Projekt ist eine wichtige Ergänzung für die komplexen Bedarfe von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jugendberatung, der Jugendwerkstatt den benachbarten Berufskollegs und den Schulen in Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Rösrath stützt das Hilfesystem für diese besonders vulnerable Zielgruppe.

9.4 Schulsozialarbeit

9.4.1 Fachliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule. Mit §13a SGB VIII ist Schulsozialarbeit ausdrücklich im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Für Kinder und Jugendliche bietet die Schule einen zentralen Lebensort, an dem alle Kinder und Jugendlichen niedrigschwellige Zugänge zu Beratung, Unterstützung und weiterführenden Hilfen erhalten, sowie in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und Informationen zu ihren Rechten erhalten. Schulsozialarbeit kann sozialpädagogische Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrnehmen, gemeinsam mit den jungen Menschen Perspektiven entwickeln und bei Bedarf weitere Hilfesysteme einbeziehen. Gleichzeitig stärkt sie die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe, Erziehungsberechtigten und weiteren sozialen, sowie institutionellen Partnern.

Im Mittelpunkt stehen die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sowie die Stärkung ihrer Teilhabechancen. Kinder und Jugendliche werden insbesondere bei individuellen, sozialen oder familiären Herausforderungen unterstützt und es wird daran gearbeitet, Benachteiligungen abzubauen. Auch die Bestärkung universeller Rechte steht im Mittelpunkt bei der Arbeit mit den Kindern. Unter anderem durch Stärkung der Klassengemeinschaft und Sensibilisierung der Kinder für ein wertschätzendes Miteinander erfahren die Kinder und Jugendlichen Demokratiebildung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit.

Diese und andere präventive Angebote der Schulsozialarbeit schaffen Möglichkeiten, Belastungen und Problemlagen frühzeitig anzusprechen und gemeinsam mit den jungen Menschen Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Damit ergänzt sie den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag um eine eigenständige sozialpädagogische Perspektive.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gehört auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften zum Aufgabenfeld. Dadurch können Unterstützungsbedarfe aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und passgenaue Hilfen entwickelt werden. Der fachliche Austausch mit dem Arbeitgeber und die kollegiale Beratung, sowie Fortbildungen und themenspezifische Arbeitskreise innerhalb und außerhalb der Schule unterstützen die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die stets flexibel, aber immer fachlich fundiert arbeiten muss.

Die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen der Schulen und ihrer Schülerschaft.

Eine wirksame Schulsozialarbeit setzt verbindliche Kooperation und Vernetzung voraus. Die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Schulen und der öffentlichen Jugendhilfe bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum von Bedeutung. Ziel ist es, für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenaue und gut erreichbare Unterstützungswege zu schaffen.

Die Trägervielfalt in Bergisch Gladbach bietet hierfür eine wichtige Grundlage. Für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit kommt es darauf an, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiter zu stärken und Übergänge zwischen Schule und anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gut zu organisieren.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Schulsozialarbeit ist im Kinder- und Jugendförderplan als ein zentraler Baustein der kommunalen Unterstützungs- und Präventionsstruktur für junge Menschen zu berücksichtigen. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Lebensort Schule kann sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Teilhabe zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und Zugänge zu weiteren Hilfen zu eröffnen.

Für den Förderzeitraum ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und in die Gesamtstrategie der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach einzubetten. Neben der Sicherung einer verlässlichen Angebotsstruktur sind insbesondere die fachliche Qualität, eine angemessene personelle Ausstattung, verlässliche Kooperationsbeziehungen und die sozialräumliche Vernetzung in den Blick zu nehmen.

Alle in Punkt 7 festgestellten Bedarfe können von der Schulsozialarbeit behandelt werden. Die sozialräumlichen Bedarfe werden in enger Kooperation mit der Schule und den Netzwerkpartner*innen vor Ort thematisiert, um passende Angebote zu schaffen. Die Querschnittsthemen fließen in die Arbeit mit den Kindern und im Rahmen der Schulentwicklung ein und haben dadurch einen strukturellen Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Die städtische Schulsozialarbeit wird durch die Landesförderprogramme „Förderung von Schulsozialarbeit an Schulen“ und die “Inklusionspauschale” sowie durch einen kommunalen Eigenanteil finanziert. Die Förderung ist schuljahresgebunden und muss jedes Schuljahr neu

beantragt werden. Das bedeutet in der Praxis eine unsichere Finanzierungssituation für die Träger der freien Jugendhilfe und erfordert gleichzeitig ein vertrauensvolles Miteinander zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Trägern. Die Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan soll die Zusammenarbeit der Einrichtungen stärken und den Schulsozialarbeitenden eine gesichertere Beschäftigungsgrundlage geben. Damit kann eine wichtige Grundlage für diese wichtige Schnittstellenstelle geschaffen werden.

9.4.2 Standorte und Profile im Überblick

Umsetzung durch Träger der freien Jugendhilfe

In Bergisch Gladbach wird Schulsozialarbeit in Trägerschaft der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die kooperierenden Träger sind der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V., die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach-Stadtmitte, die GL Service gGmbH sowie die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg (LRO) gGmbH.

Die Einbindung verschiedener freier Träger ist ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Angebotsstruktur. Sie ermöglicht die Nutzung unterschiedlicher fachlicher Profile und sozialräumlicher Zugänge und unterstützt eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten.

Schulstandorte

Die Stadt Bergisch Gladbach bietet an sechs Schulstandorten Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen an. Ein Orientierungspunkt für die Auswahl der geförderten Schulen war der “Schulsozialindex NRW” der jeweiligen Schule. Darüber hinaus flossen sozialräumliche Betrachtungen in die Auswahl mit ein. Die Bedeutung der Sozialplanung “Motiv Mensch” für die sozialräumliche Netzwerkarbeit wurde an anderer Stelle bereits erwähnt.
Das Angebot wird an vier Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen umgesetzt.

Grundschulen

GGS Gronau

Die Gemeinschaftsgrundschule Gronau mit ca. 200 Schülerinnen und Schülern zeichnet sich durch ein soziales Spannungsverhältnis aus. Mit einem Sozialindex von 7 liegt ein großer Fokus auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen und denen, die geflüchtet sind.

Zugleich gilt es, alle Kinder und Familien entsprechend ihrem Entwicklungspotential zu sehen und fördern zu können. Kinder, die talentiert sind ebenso wie Kinder, die förderpädagogische Unterstützung benötigen. Die GGS Gronau wurde in das Startchancen-Programm des Bundes aufgenommen und ist damit eine Schulstandort mit besonderen Unterstützungsbedarf.

GGS An der Strunde

Die Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde mit 290 Schülerinnen und Schülern befindet sich in der Innenstadt, im bevölkerungsreichsten Stadtteil Bergisch Gladbachs. Der Schulsozialindex der GGS An der Strunde liegt bei 5.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut betroffen sind und die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

EGS Bensberg

Die Evangelische Grundschule Bensberg liegt in direkter Nähe zum Wohnquartier Bockenberg, das aus einer komprimierten Hochhausbebauung besteht. In der Hochhaus-Siedlung leben Menschen mit mehrheitlich internationaler Familiengeschichte aus rund 100 verschiedene Nationen. Der überwiegende Teil der grundschulpflichtigen Kinder des Wohnparks besucht die EGS Bensberg. Neben der interkulturellen Erziehung liegt ein besonderer Schwerpunkt der Schule auf der tiergestützten Pädagogik. Die Schule mit etwa 210 Schülerinnen und Schülern hat den Schulsozialindex 2. Trotz dieser verhältnismäßig geringen Indexzahl erreicht die Schule zahlreiche Kinder mit Unterstützungsbedarf. Sozialpädagogische Angebote im Sozialraum Bensberg/ Bockenberg sind vor Jahren installiert und sehr etabliert. Die Schulsozialarbeit, als Baustein der sozialräumlichen Arbeit vor Ort, ist ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen Angeboten, der Schule und den Familien

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die einen Migrations- und Fluchthintergrund haben und denen, die motorischen Förderbedarf haben.

KGS Hand

Die Katholische Grundschule Hand mit ca. 180 Schülerinnen und Schülern befindet sich in einem der einwohnerstärksten Stadtteile Bergisch Gladbachs. Ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler hat eine internationale Familiengeschichte. Der Schulsozialindex der KGS Hand liegt bei 5. Die Schule wir von Kindern aus dem Sozialraum Gronau-Hand besucht.
Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut bedroht/betroffen sind, sowie Kindern, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

Weiterführende Schulen

Gemeinschaftshauptschule Kleefeld

Die Gemeinschaftshauptschule Kleefeld (GHS) ist die letzte noch bestehende Hauptschule in der Stadt Bergisch Gladbach mit etwa 235 Schülerinnen und Schülern. Der ermittelte Schulsozialindex der Schule liegt bei 7 und ist damit (neben der GGS Gronau) der höchste im

Stadtgebiet und im Rheinisch-Bergischen Kreis. Auch die GHS Kleefeld ist in das Startchancen-Programm aufgenommen worden.

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut bedroht/betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen. D

Nelson-Mandela Gesamtschule

Die Nelson Mandela Gesamtschule (NMG) ist eine von zwei Gesamtschulen in Bergisch Gladbach mit etwa 760 Schülerinnen und Schülern. Sie ist eine Ganztagsschule und versteht sich als Talentschule mit diversen Angeboten zur Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Außerdem ist sie UNESCO Projekt-Schule mit einem eigenen Inklusionskonzept und Partner im Netzwerk „Schule im Aufbruch“. Der Schulsozialindex für das Schuljahr 2025/26 liegt bei 6.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen, sowie Kindern und Jugendlichen, die von Armut bedroht/betroffen sind.

Die qualifizierten Fachkräfte aller genannten Schulformen äußern eine zunehmende Heterogenität bei den Kindern in Bezug auf sprachliche Voraussetzungen, soziale Lage und zusätzlichem Förderbedarf. Unterstützungsbedarf besteht bei der Schaffung emotionaler Selbstregulationsstrategien, was eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zur Bedingung macht. Kinder sind bei Einschulung zunehmend nicht schulfähig, was mehr Personal und Zeit bindet. Die Fachkräfte beschreiben zudem nach der Pandemie mehr Entwicklungsrückstände und eine erhöhte Anzahl an Konflikten, sowie Defizite im sozialen Lernen. Die Familien sind (u. a. sozio-ökonomisch) stärker belastet. Seit 2022 beobachten sie zudem eine zunehmende soziale Isolation von Kindern und Familien und einen größeren Einfluss digitaler Medien, wodurch die Themen Cypermobbing und Reizüberflutung zunehmen, welche die Teilnahme am Unterricht erschweren.

Die Schulleitungen, die mit den Fachkräften für Schulsozialarbeit arbeiten, melden zunehmenden Beratungsbedarf, sowohl bei den Familien, Kindern und Jugendlichen, als auch beim Lehrerkollegium. Die Zusammenarbeit wird von allen Schulleitungen hochgeschätzt und als Bereicherung erlebt.

9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

9.5.1 Fachliche Grundlagen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begegnen in ihrem Alltag unterschiedlichen Risiken und gefährdenden Einflüssen. Dazu gehören unter anderem Suchtmittelkonsum, Gewalt, Mobbing und Diskriminierung sowie sexualisierte Grenzverletzungen. Digitale Medien erweitern ihre Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und gesellschaftlichen Teilhabe, bringen zugleich aber spezifische Gefährdungen mit sich. Hierzu zählen Cybermobbing, Cybergrooming, problematische Inhalte und Nutzungsmuster sowie die Verbreitung von Desinformation und menschenfeindlichen Botschaften. Diese Themen erfordern präventive

Angebote, die an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen und auch die Erwachsenen erreichen, die sie begleiten.

Für die Stadt Bergisch Gladbach ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Seine Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken des Jugendamtes mit freien Trägern, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere § 14 SGB VIII sowie § 14 und § 2 Absatz 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Er soll sie befähigen, Risiken einzuschätzen, eigene Grenzen wahrzunehmen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Hierzu gehören die Stärkung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber anderen sowie die Fähigkeit, bei Bedarf Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten sowie mögliche Benachteiligungen und Diskriminierungserfahrungen einzubeziehen.

Die Angebote richten sich neben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere auch an Eltern und Erziehungsberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich mit jungen Menschen Tätige. Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen darin unterstützt werden, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und präventiv zu handeln.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz greift aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Gefährdungslagen auf. Zu den zentralen Themenfeldern gehören insbesondere:

- Suchtprävention und Gesundheitsförderung,
- Medienbildung und digitaler Kinder- und Jugendschutz,
- sexuelle Bildung und sexuelle Gesundheit einschließlich HIV- und STI-Prävention,
- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Gewalt-, Konflikt- und Mobbingprävention,
- Demokratiebildung sowie die Prävention von Diskriminierung und der Förderung von Akzeptanz anderer Kulturen und der gegenseitigen Achtung.

Insbesondere die zunehmende Bedeutung digitaler Lebenswelten stellt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vor neue Anforderungen. Hierzu zählen unter anderem der Umgang mit sozialen Medien, Cybermobbing und Cybergrooming, sexualisierte Inhalte und Kommunikation, problematische Mediennutzung, Desinformation sowie der Schutz der persönlichen Integrität und Privatsphäre junger Menschen im digitalen Raum.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen insbesondere:

- zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen, Workshops und Projekte,
- Fortbildungen, Schulungen und Fachberatung für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- die Entwicklung und Erprobung präventiver Konzepte und Projekte,
- Präventionsausstellungen und weitere niedrigschwellige Bildungsangebote,
- Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- die Weitervermittlung in spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie
- die Mitarbeit in fachbezogenen Netzwerken und Arbeitskreisen.

Die Angebote werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und sollen möglichst frühzeitig an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in besonderer Weise auf Kooperation und Vernetzung angewiesen. In Bergisch Gladbach erfolgt die Umsetzung gemeinsam mit freien

Trägern, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, dem Gesundheitswesen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Gerade an den Schnittstellen unterschiedlicher Systeme ist eine enge fachliche Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Dabei können sich die jeweiligen gesetzlichen Aufträge und Verantwortungsbereiche sinnvoll ergänzen. Dies gilt insbesondere für gemeinsame Präventionsvorhaben, Beratungsangebote, Qualifizierungen und die Weiterentwicklung von Schutz- und Präventionsstrukturen.

9.5.2 Angebote und Akteur*innen im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes relevanten Angebote, Maßnahmen und Akteur:innen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über zentrale Themenfelder, Arbeitsschwerpunkte sowie ihre Bedeutung für Prävention, Schutz und Orientierung im Alltag junger Menschen.

Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. Katholische Erziehungsberatung e.V. päd. Leitung: Anja Fries ✉ praevention@erziehungsberatung.net ☎ 02202 / 3 50 16	Link zur Homepage https://erziehungsberatung.net/angebote/praevention/
Standort Paffrather Str. 7-9 51465 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo-Do: 9.00 – 17.00 Uhr Freitag: 9.00 – 16.00 Uhr

Kurzprofil

Der Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. ist ein Träger präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sein Zuständigkeitsgebiet umfasst neben Bergisch Gladbach die Kommunen Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath. In Bergisch Gladbach trägt er zur Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bei.

Die fachlichen Schwerpunkte liegen in der Suchtprävention, der sexuellen Bildung und der Medienbildung. Weitere Angebote befassen sich mit der Prävention von Essstörungen. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken, ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern und sie für den Umgang mit möglichen Gefährdungen zu sensibilisieren. Die Angebote greifen Fragen und Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt auf und vermitteln altersgerechte Informationen.

Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch Workshops, Projekt- und Aktionstage sowie kreative Bildungsangebote. Der Fachdienst erreicht junge Menschen in Schulen unterschiedlicher Schulformen, Freizeiteinrichtungen, Jugendverbänden und Vereinen.

Eltern werden durch Informationsveranstaltungen und themenspezifische Angebote darin unterstützt, ihre Kinder in Entwicklungsfragen zu begleiten.

Ergänzend berät der Fachdienst Prävention pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu Präventionsthemen und geeigneten Methoden. Durch seine Mitwirkung an regionalen Arbeitskreisen, Netzwerken und gemeinsamen Projekten, wie zum Beispiel Fühlfragen und Ego-Caching, unterstützt er die fachliche Zusammenarbeit und die Vernetzung präventiver Angebote.

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis Leitung: Katrin Fassin und Christine Schlüter ✉ Info@kinderschutzbund-rheinberg.de ☎ 02202 / 39924	Link zur Homepage https://www.kinderschutzbund-rheinberg.de/
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo – Fr 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Kurzprofil

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. ist ein wichtiger Kooperationspartner der Stadt Bergisch Gladbach im präventiven Kinderschutz. Seine Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und diesen mit Präventionsangeboten vorzubeugen.

Ein wesentlicher Bestandteil seiner Tätigkeit ist die Information und Qualifizierung von Fachkräften und weiteren Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hierzu gehören Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen und Informationsveranstaltungen. Die Angebote vermitteln Grundlagen des Kinderschutzes, sensibilisieren für mögliche Gefährdungen und stärken die Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag. Elternabende und weitere Formen der Elternarbeit ergänzen diesen Ansatz.

Darüber hinaus übernimmt der Kinderschutzbund Aufgaben bei der Organisation und Begleitung pädagogischer Projekte und Präventionsausstellungen. Dazu zählt die Projektleitung der kreisweiten Mitmachausstellung „Fühlfragen“, die in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachdiensten und den örtlichen Jugendämtern umgesetzt wird.

Die Präventions- und Anlaufstelle des Trägers bietet ergänzend Orientierung bei Fragen zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die Mitwirkung in Fachgremien bringt der Kinderschutzbund seine fachlichen Erfahrungen in die örtlichen und kreisweiten Strukturen ein. Zugleich sensibilisiert der Kinderschutzbund Erwachsene für ihre Schutzverantwortung und vermittelt Wissen zur Vorbeugung von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt. In Zusammenarbeit mit der Stadt

Bergisch Gladbach, pädagogischen Einrichtungen und weiteren Fachstellen trägt er dazu bei, präventive Ansätze im Alltag junger Menschen und ihrer Bezugspersonen zu verankern.

Präventionsprojekt Fühlfragen

Die interaktive Mitmachausstellung „Fühlfragen“ ist ein Präventionsangebot für Kinder der dritten und vierten Grundschulklassen im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

In Bergisch Gladbach wurde Fühlfragen zuletzt im Jahr 2025 umgesetzt. An verschiedenen Stationen können die Kinder durch Ausprobieren, Entdecken und verschiedene Sinneswahrnehmungen die Themen „Körper und Gefühle“, „Selbstvertrauen und Konfliktlösung“ sowie „Entspannung“ kennenlernen. Dabei werden sie von Fachkräften begleitet und darin bestärkt, ihren Gefühlen zu vertrauen, eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Ziel ist es, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen zu erweitern.

Ergänzende Informationsangebote für Eltern und Lehrkräfte vermitteln, wie Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützt und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können. Dabei wird verdeutlicht, wie wichtig es ist, kindliche Gefühle ernst zu nehmen. Zudem werden örtliche und kreisweite Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt.

Die Ausstellung wird derzeit inhaltlich und methodisch überarbeitet und an aktuelle Themen und Lebenssituationen von Kindern angepasst. Damit wird das Präventionsangebot für den weiteren Einsatz im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach weiterentwickelt.

Präventionsprojekt EgoCaching

„EgoCaching“ ist ein interaktives Präventionsprojekt zum Wertedialog für Jugendliche ab 14 Jahren. Es wurde im Arbeitskreis Psychosoziale Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam von den Jugendämtern, dem Kinderschutzbund, den Fachdiensten Prävention und dem Kreisgesundheitsamt entwickelt. Das Projekt ergänzt Angebote für jüngere Kinder wie „Fühlfragen“ um ein Format für Jugendliche in der Pubertät und bereichert damit die Präventionsarbeit in Bergisch Gladbach.

Die Ausstellung verbindet digitale Elemente auf Tablets mit analogen Mitmachstationen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Ethik, Gewalt, Entspannung, Medien und sexuelle Vielfalt. Anhand lebensnaher Situationen und unterschiedlicher Aufgaben setzen sich die Jugendlichen einzeln und in Gruppen mit ihren eigenen Werten, Gefühlen und Verhaltensweisen auseinander. Begleitet durch pädagogische Fachkräfte werden sie angeregt, ihre Standpunkte zu hinterfragen, andere Perspektiven einzunehmen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Das im Klassenverband durchgeführte Angebot stärkt die Selbstreflexion, fördert Toleranz und soziale Verantwortung und unterstützt einen respektvollen Umgang miteinander. Damit leistet „Ego-Caching“ einen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach.

10 Literaturverzeichnis

Beutel, S.-I., Gloe, M., Torrau, S., Beyer, J., Güzel, E. & Schumpich, H. F. (2021). Zur Erhellung des „vermuteten Raums“. Qualitätsmerkmale kooperativer Demokratiebildung aus Sicht von Schülerinnen*. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. https://www.dkjs.de/wp-content/uploads/2024/06/abschlussbericht_zur-erhellung-des-vermuteten-raums.pdf

Deutscher Bundestag. (2026). Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreform-Gesetz – 1. KJHSRG). Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/8274 vom 30. September 2026.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2026). Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Gestaltung inklusiver Sozialräume (DV 6/25). Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-gestaltung-inklusiver-sozialraeume/

Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Napp, A.-K., Reiß, F., Behn, S. & Ravens-Sieberer, U. (2025). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 68, 670–680. https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1

Laubstein, C., Holz, G. & Seddig, N. (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsfolgen-fuer-kinder-und-jugendliche/

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2025). JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/studie/jim-studie-2025/

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2024). Motiv Mensch. Sozialen Wandel gestalten. Sozialbericht 2024 für den Rheinisch-Bergischen Kreis. https://www.rbk-direkt.de/sozialbericht-2024.pdfx

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2026). Sozialbericht 2026 für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Stand: 19.10.2026) [Bisher unveröffentlichter Bericht].

Rysina, A. & Leven, I. (2024). Leben in der digitalen Informationsgesellschaft: Jugendliche und ihr Umgang mit Fakenews und KI. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 167–183). Beltz.

Schlimbach, T., Guglhör-Rudan, A., Herzig, M., Heitz, H., Castiglioni, L. & Boll, C. (2024). Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht zum Projekt „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland“. Deutsches Jugendinstitut. https://doi.org/10.36189/DJI202403

Schneekloth, U. & Albert, M. (2024). Jugend und Politik. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 43–100). Beltz.